



# Jungdemokraten

# DJD

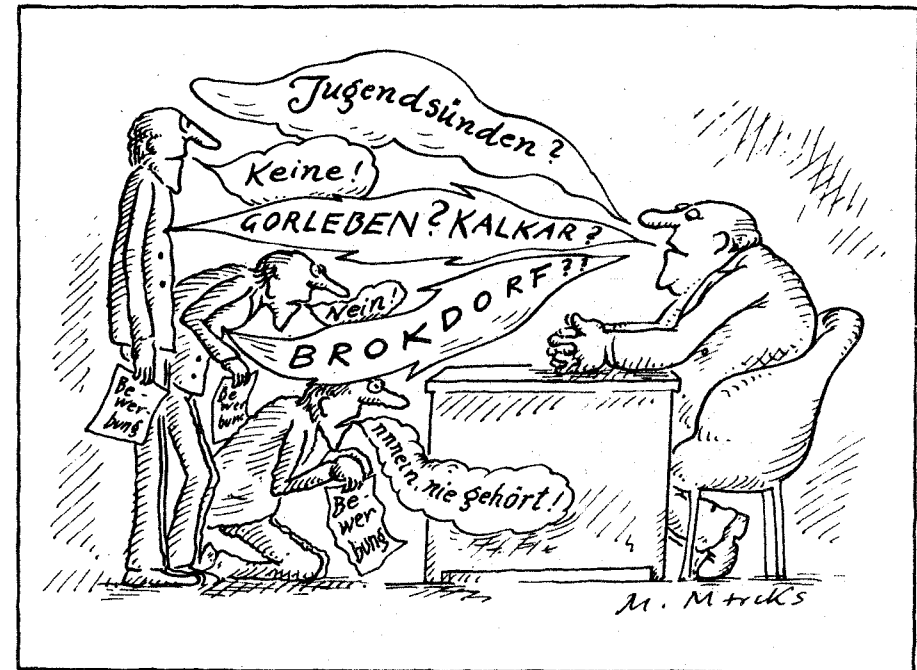


# Jungdemokraten

# DJD

## DJD-LANDESGESCHÄFTSSTELLEN

<u>Baden-Württemberg</u>	Rotebühlstr. 133 7000 Stuttgart	Tel. 0711	/624178
<u>Bayern</u>	Reifenstuelstr. 6 8000 München 5	Tel. 089	/776800
<u>Berlin</u>	Im Dol 2-6 1000 Berlin 33	Tel. 030	/8312090
<u>Bremen</u>	Schönhausenstr. 64 2800 Bremen	Tel. 0421	/702420
<u>Hamburg</u>	Schwanenwik 10 2000 Hamburg 76	Tel. 040	/2209609
<u>Hessen</u>	Schwarzburgstr. 30 6000 Frankfurt	Tel. 0611	/592473
<u>Niedersachsen</u>	Walter-Gieseckingstr. 21 3000 Hannover 1	Tel. 0511	/812339
<u>Nordrhein-Westfalen</u>	Worringer Str. 82-84 4000 Düsseldorf 1	Tel. 0211	/365087
<u>Rheinland-Pfalz</u>	Albinistr. 17 6500 Mainz	Tel. 06131	/26700
<u>Saar</u>	Kantstr. 6 6600 Saarbrücken	Tel. 0681	/33254
<u>Schleswig-Holstein</u>	Harmsstr. 15 2300 Kiel 1	Tel. 0431	/672485
<u>DJD-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE</u>	Reuterstraße 44 5300 Bonn 1	Tel. 0228	/210952
<u>LHV-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE</u>	Reuterstraße 44 5300 Bonn 1	Tel. 0228	/217887



# BESCHLÜSSE 1980



Herausgeber: Deutsche Jungdemokraten  
-Liberaler Jugendverband e.V.  
Bundesverband  
Reuterstraße 44  
5300 Bonn 1  
Tel. 0228 / 21 09 52

Redaktion: Marianne Küppers, Helmut W. Lindner

Druck: Brumm, Bonn 2

# Jungdemokraten

RECHTSSTAAT	
Thesen zum Verfassungsschutz	3
Amtshilfe des Bundesamtes für Zivildienst für den Verfassungsschutz	8
Briefkontrollen durch den BND	8
Amnestie für Strafgefangene	9
Peter Paul Zahl	10
Wiedergutmachung für NS-Verfolgte	11
Asylverfahren	12
Zur Situation der Asylsuchenden in der Bundesrepublik	13
Ausländerpolitik	18
Aufnahme von argentinischen Gefangenen	20
GRUNDSATZ	
Menschenrechte: 10 Thesen der Jungdemokraten	21
Jungdemokraten und Alternativbewegung	25
UMWELT & WIRTSCHAFT	
Forderungen zum Chemikaliengesetz	26
Ressort für Umwelt- und Naturschutz	28
Eleiskandal in Goslar	29
Ladenschlußzeiten	30
Aussperrung	32
Abschaffung des Güterfernverkehrs	33
Verbraucherpolitik	35
Betriebsverfassungsgesetz	36
Gewerbesteuer	37
Wohnungsbau als staatliche Aufgabe	38
JUGEND & BILDUNG	
"Und weil das Kind ein Mensch ist..." Forderungskatalog zur Situation des Kindes (Nachlese zum Jahr des Kindes)	40
Zur aktuellen Entwicklung der Gesamtschule	44
Bafög	46
EMANZIPATION	
§ 218	47
Vertragsfreiheit bei der Gestaltung von Lebensgemeinschaften	49
Kinderbetreuungskosten	50
Kindergeld	51
Elternschaftsurlaub	51
Gleichberechtigungsgesetz für sexuelle Minderheiten	52
Argumente Homosexualität	53
Krankengymnastik für Körperbehinderte an Schulen	53

# Rechtsstaat

## Thesen zum Verfassungsschutz

Gegen Wehrdienst für Frauen	54
Reform der Hinterbliebenenrente	56
GESUNDHEIT & SOZIALES	
Urogen	61
Kein Gedeckzwang in Gaststätten	72
Alkoholismus	72
MEDIEN	
Zur aktuellen Situation des NDR	73
ARD-Nachtprogramm für junge Hörer	75
Gegen Streichung der Telefon-Nachtgebühr	76
FRIEDEN & INTERNATIONALES	
Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung	77
Förderung der DGFK	78
Gegen Nuklearwaffen	79
Afghanistan und Entspannungspolitik	80
Gegen Verletzung des Völkerrechts	81
Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft	81
Aufhebung des § 15 Soldatengesetz	82
Einstellung der "infopost" der Bundeswehr	83
Fahrten für Wehrpflichtige	84
Fahrzeuge der Bundeswehr	84
Stop der nuklearen und militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika	85
Resolution: Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für das sahrauische Volk	86
Resolution: Solidarität mit Chile	87
SONSTIGES	
Ehrenmitgliedschaft für Graf Lambsdorff	88

1. Der Verfassungsschutz überwacht und bespitzelt unbescholtene Bürger  
Strafverfolgung und "Verhinderung von Straftaten" sind Aufgabe der Staatsanwaltschaft, bzw. nach den einschlägigen Polizeigesetzen der Polizei; der Verfassungsschutz hat keine Exekutivrechte. Der Verfassungsschutz überwacht also Bürger, die sich keiner Straftat schuldig machen, er überwacht Gesinnungen.

### 2. Der Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst

Mit dem Argument, die sog. "Feinde der Verfassung" arbeiteten auch nicht öffentlich, wird gerechtfertigt, daß sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes getarnt in Organisationen und Gruppen einschleichen, ahnungslose Bürger überwachen und somit für immer größer werdendes Mißtrauen und Verunsicherung insbesondere unter der Jugend sorgen. Mit dem gleichen Argument rechtfertigen die Verantwortlichen auch z.T. schwerwiegende Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre der Betroffenen. Rückschlüsse auf eine intensive Schnüffeltätigkeit läßt alljährlich der Verfassungsschutzbericht des Innenministeriums zu: sorgfältigste Angaben über Mitgliederzahl, und Aktivität zahlreicher bekannter und weniger bekannter Organisationen bezeugen, daß der Verfassungsschutz nicht nur anhand "veröffentlichter Flugblätter" seine Informationen sammelt. Er ist daher nicht kontrollierbar.

### 3. Der Verfassungsschutz kontrolliert seine eigenen Kontrolleure

Mitglieder der G 10 Kommission und der parlamentarischen Kontrollkommission werden vor ihrer Aufnahme in die Kommission auf ihre "Unbedenklichkeit" überprüft: vom Verfassungsschutz

Eine wirksame Kontrolle wird auch dadurch unmöglich gemacht, daß der Kontrollausschuß in der Regel nicht vor Durchführung bestimmter Überwachungsmaßnahmen informiert wird, sondern erst im nachhinein davon erfährt und damit keinen Einfluß mehr auf den bereits entstehenden Schaden hat.

Ein weiteres Problem der Kontrolltätigkeit besteht darin, daß die Mitglieder des Kontrollausschusses selbst bei der Feststellung illegaler Praktiken des Verfassungsschutzes diese nicht öffentlich anprangern dürfen, sondern während der Gesamtdauer ihrer Tätigkeit sowie noch Jahre danach zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet sind.

#### 4. Der Verfassungsschutz vermittelt Feindbild-Denken

"Grundlage der Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist ein Feindbilddenken, das sich orientiert an der Tätigkeit von Gruppen und Personen, die als "Verfassungsfeinde bezeichnet werden."

Als "Verfassungsfeinde" werden bereits diejenigen angesehen, die Kritik an den gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen äußern und in diesem Zusammenhang die ihnen verfassungsrechtlich zugesicherten Rechte wahrnehmen. Es wird weiter davon ausgegangen, daß viele dieser Gruppen für ihre "verfassungsfeindlichen Ziele" nicht offen werben. Dabei wird einerseits nicht oder nur oberflächlich unterschieden, ob eine Veränderung der Gesellschaftsordnung nur auf parlamentarischem Weg oder mit Waffengewalt angestrebt wird. Solche Bestrebungen zur Veränderung der Gesellschaftsordnung werden offenbar unter den Oberbegriff Umsturz gefaßt. Damit werden politische Veränderungen als unerwünscht disqualifiziert und der gesellschaftliche Status-Quo als nicht veränderungsbedürftig hingestellt.

Der Verfassungsschutz arbeitet nicht nur auf der Grundlage dieses Feindbildes, er trägt auch durch seine Existenz zu dessen Aufrechterhaltung bei. Er vermittelt dies z.B. weiter in die Ministerien, die auf seine Informationen angewiesen sind. Er arbeitet damit aktiv an der Legitimation seiner Existenz.

#### 5. Der Verfassungsschutz hat disziplinierende Wirkung

Das nicht offene Arbeiten des Verfassungsschutzes erzeugt Verunsicherung unter den Mitgliedern gesellschaftskritischer Organisationen. Bereits die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht hat diskriminierende, z.T. sogar kriminalisierende Wirkung. Dadurch sinkt die Neigung, zum Engagement in kritischen, mit der herrschenden Meinung nicht konformen Organisationen.

Insgesamt führt diese Verfassungsschutzpraxis zu einem Klima in der BRD, das von Denunziantentum bestimmt wird. Die Tatsache, daß der Verfassungsschutz nicht nur eng umgrenzte Personenkreise wegen angeblich verfassungsfeindlicher Bestrebungen bespitzelt, sondern konsequenterweise ein breites politisches Umfeld einbezieht ("Sympathisanten"), führt zu einer Schnüffelpraxis, die notwendigerweise weite Bevölkerungskreise erfassen muß. Dies schafft ein Klima von Anpassung und Duckmäusertum.

#### 6. Der Verfassungsschutz hat herrschaftsstabilisierende Funktion

Unter den observierten Organisationen und Personen werden selbstverständlich nur solche genannt, die dieses Herrschaftssystem verändern wollen oder in Frage stellen. Dabei wird meist nicht einmal davon ausgegangen, ob die Arbeit der betreffenden Organisationen tatsächlich nicht mit der Verfassung in Einklang steht, sondern ob sie das bestehende Herrschafts- und Gesellschaftssystem bekämpft (Beispiel: SHB) Neonazistische Umtriebe werden verhamlost und als ein "Problem von Polizei und Justiz" abgetan.

Der Verfassungsschutz verhindert offene politische Auseinandersetzung und führt die Notwendigkeit konspirativer Tätigkeit auf konspirative Arbeit und politische Organisationen zurück, denen unterstellt wird, Veränderungen durch "Umsturz" anzustreben. Eine völlige Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung setzt jedoch Massenmobilisierung voraus. Massenmobilisierung ist aber nicht mit konspirativen Mitteln zu erreichen, sondern nur mit offenem Werben für bestimmte Ziele. Die Machtübernahme durch eine demokratisch nicht legitimierte Minderheit durch einen Putsch kann der Verfassungsschutz nicht verhindern. Eine solche Machtübernahme ließe sich nur durch die Kontrolle über Exekutivorgane des Staates bewerkstelligen, zu denen der Verfassungsschutz selbst gehört. Als Teil des Staatsapparates wird der Verfassungsschutz unter den augenblicklichen Herrschaftsverhältnissen eher dazu tendieren, selbst im Falle eines Putsches - der nur die machtausübenden Personen und Gruppen auswechselt, nicht jedoch das Herrschaftssystem - instrumentalisiert zu werden als ihn zu verhindern".

#### 7. Der Verfassungsschutz schützt nicht die Verfassung

Der Verfassungsschutz ist nicht interessiert an der tatsächlichen Erfüllung der Verfassung; er schützt auch nicht davor, daß die Verfassung durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und ihre Handhabung immer mehr ausgehöhlt wird; er trägt seinen Namen zu Unrecht.

Von seiner Anlage als Geheimdienst her, der für sich in Anspruch nimmt, die Verfassung mit Grundrechtseinschränkungen und -verletzungen schützen zu müssen, bedroht er und nicht die angeblichen Verfassungsfeinde die Verwirklichung der verfassungsmäßig garantierten Rechte."

#### 8. Der Verfassungsschutz überprüft Gesinnungen einseitig

Als herrschaftsstabilisierendes Überwachungsinstrument ohne Exekutivrechte und mit dem Auftrag, an der Überprüfung bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst mitzuwirken, gibt der Verfassungsschutz seine gesammelten

Ergebnisse z.B. über einen Bewerber bei Anfrage aus dem Blickwinkel der Bekämpfung von Feinden weiter. "Verwertete Erkenntnisse" über den Befragten bestehen naturgemäß aus Belastungen und nicht etwa aus Fakten, die für den Bewerber sprechen. So entsteht ein einseitig verfälschtes Bild, das auf systembedingten Auswüchsen und nicht etwa nur Entgleisungen beruht.

#### 9. Der Verfassungsschutz ist überflüssig

- Die Beobachtung, Spionageabwehr und Abwehr ausländischer Agenten besorgen faktisch ohnehin schon MAD und BND.
  - Die Bekämpfung des Terrorismus wird von Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern übernommen und von der Polizei, soweit es sich um Straftaten handelt. Der Ansatz zur Verfolgung kann nur die Straftat sein.
  - Die Überprüfung im sicherheitsempfindlichen Bereich würden besser von unabhängigen, von den parlamentarischen zuständigen Ausschüssen zu benennenden Personen, durchgeführt, die dem Parlament dafür auch zur Rechenschaft verpflichtet sind. Es verbleibt also die Funktion, die die Gesinnungsschnüffelei und politische Überwachung bedingt: die Sammlung und Auswertung von Nachrichten, Auskünften und Unterlagen über "Bestrebungen, die sich gegen die FDGO ... richten ..." und die Mitwirkung an der Überprüfung von Bewerbern für den nicht sicherheitsempfindlichen Bereich des öffentlichen Dienstes.
- Dafür brauchen wir keinen Verfassungsschutz. Der beste Schutz einer



Verfassung ist ihre praktische Bewährung und demokratisches Bewußtsein der Bevölkerung. Daran gilt es zu arbeiten. Diese Aufgabenstellung des Schnüffeldienstes Verfassungsschutz darf von keinem anderen Dienst oder Behörde übernommen werden.

Langfristige Forderung kann daher nur die Abschaffung des Verfassungsschutzes sein. Da diese Forderung aber in absehbarer Zeit nicht zu realisieren scheint fordern die Jungdemokraten eine verstärkte öffentliche und parlamentarische Kontrolle und die Beschränkung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes:

1. Alle Behörden sowie deren Aufsichtsorgane sind zur Veröffentlichung aller Grundrechtsbrüche ("Pannen") und Gesetzesübertretungen zu verpflichten. Den Opfern von Diffamierungskampagnen des Verfassungsschutzes durch Weitergabe falscher oder unzureichender Information usw. darf dadurch keine Benachteiligung entstehen; sie sind voll zu unterstützen, zu rehabilitieren und zu entschädigen.
2. Diejenigen Personen und Institutionen, die solche Gesetzesübertretungen weitergeben, u.a. durch gezielte Indiskretion an Presseorgane, und veröffentlichten, sind weder strafrechtlich noch disziplinarrechtlich zu belangen.
3. Keine Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Geheimdiensten.
4. Keine Kompetenzen mehr bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst.
5. Keine Weitergabe von Akten oder "Erkenntnissen" an Privatpersonen oder Unternehmen.
6. Die Amtshilfe von Behörden untereinander ist restriktiv zu begrenzen.
7. Datenbanken und -übertragungssysteme im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind auf den eigenen Aufgabenbereich einzugrenzen. Ein Austausch verschiedener Datensysteme darf nicht möglich sein.
8. Betroffene sind zu benachrichtigen. Sie müssen berechtigt sein, ihre Akten die ggfs. beim Verfassungsschutz angelegt wurden, einzusehen und ggfs. zu korrigieren. Nicht strafrechtlich bzw. gerichtsverwertbare Unterlagen sind auf Verlangen des Betroffenen unmittelbar zu vernichten.
9. Es sind parlamentarische Kontrollkommissionen einzurichten, die uneingeschränktes Zutritts- und Einsichtsrecht zu allen Unterlagen des Verfassungsschutzes haben. Die Kompetenzen dieser Kontrollkommission entsprechen denen eines Untersuchungsausschusses gem. Art. 44 GG.
10. Das Post- und Fernmeldegeheimnis ist in völlen Umfang wieder herzustellen. Dem Verfassungsschutz stehen in diesem Bereich keine Kompetenzen zu.
11. Es muß sichergestellt werden, daß der Verfassungsschutzbericht lediglich eine unverbindliche Meinungsäußerung des Bundesamtes für Verfassungsschutz darstellt und keine Rechtswirkung entfaltet.

#### Amtshilfe des Bundesamtes für Zivildienst für den Verfassungsschutz

Die Jungdemokraten sind bestürzt über die Weitergabe von Informationen über Kriegsdienstverweigerer an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Wenn durch das Bundesamt für Zivildienst die Akten, und damit auch die Protokolle der Anerkennungsverfahren, dem Verfassungsschutz offengelegt werden, ist dieses nicht mehr mit Amtshilfe zu rechtfertigen. Schließlich stehen in diesen Akten die Gewissensgründe, die bei den Jugendlichen zur Kriegsdienstverweigerung führten. Wenn - wie hier - Informationen über die innerste Persönlichkeit eines Bürgers weitergegeben werden, greift der Staat in verfassungswidriger Weise in die Intimsphäre des einzelnen ein.

Darüberhinaus werden sich viele Jugendliche fragen, ob sie bei diesen Amtshilfepraktiken im Anerkennungsverfahren noch alle Gewissensgründe darlegen können. Damit wird das Grundrecht auf Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung weiter eingeschränkt.

Die Jungdemokraten fordern den Bundesinnenminister und den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf, diese Praxis der Amtshilfe sofort und dauerhaft zu unterbinden.

#### Begründung:

Es geht nicht an, daß die innersten Beweggründe eines Kriegsdienstverweigerers, wie sie in den Protokollen des Anerkennungsverfahrens stehen, auf dem Weg der Amtshilfe zweckentfremdet werden.

Das Grundrecht auf Schutz der Intimsphäre wiegt höher als das Amtshilfeprinzip.

#### Briefkontrollen

Die Jungdemokraten protestieren energisch gegen die skandalöse Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums, wonach die vom Bundesnachrichtendienst (BND) durchgeführte Pauschalüberwachung des Brief- und Telefonverkehrs von und nach den Staaten des Warschauer Paktes rechtens sei. Es kann nicht hingenommen werden, daß dieser bisher umfassendste Angriff auf das Brief- und Fernmeldegeheimnis in der BRD - jährlich werden alleine 1,6 Millionen Briefe geöffnet - von dem Verteidigungsministerium gedeckt wird.

Die Deutschen Jungdemokraten fordern den Bundesverteidigungsminister und die F.D.P.-Bundestagsfraktion auf, sofort diese verfassungswidrigen Aktivitäten des Bundesnachrichtendienst zu unterbinden.

#### Begründung:

In einer Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde der Bonner Studentin Evelin Manteuffel gegen die Überwachung des Brief- und Telefonverkehrs von und nach den Staaten des Warschauer Paktes äußerte das Bundesverteidigungsministerium, diese Überwachung sei rechtens, und die so überwachten bräuchten noch nicht einmal nach der Überwachung über diese informiert werden. Diese Aussage darf aber nicht unwidersprochen stehen bleiben.

Die Deutschen Jungdemokraten fordern den Bundesminister für Post und Verkehr, Kurt Gscheidle, auf, die gegen den Stuttgarter Postbeamten Hans Peter - seit 29 Jahren bei der Post beschäftigt, davon über 20 Jahre als Beamter auf Lebenszeit - erhobenen Vorwürfe fallen zu lassen und damit den Weg für einen für Hans Peter positiven Ausgang des für den 24. bis 26.3.80 anberaumten Verfahrens von dem Bundesdisziplinargericht freizumachen. Nach Auffassung der Jungdemokraten sind die gegen Hans Peter erhobenen Vorwürfe (Mitgliedschaft und Funktionen in der DKP, Kandidatur für die DKP, Reisen in die DDR, Leserbrief an die UZ) unhaltbar, da sie sich ausschließlich auf die Wahrung verfassungs- und gesetzmäßiger Rechte für eine legale Partei beziehen.

Die Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf, mit ihren Liberalisierungsversprechen ernst zu machen und alle beim Bundesdisziplinaranwalt anhängigen politischen Verfahren umgehend einzustellen, sowie die verfassungswidrige Einstellungspraxis bei Bahn und Post zu beenden. Dazu gehört auch, daß Bundesdisziplinaranwalt Clausen angewiesen wird, in Zukunft Einleitungen von Disziplinarverfahren auf eigene Faust zu unterlassen und sich an die Richtlinien der Bundesregierung zu halten. Hier darf sich die Bundesregierung als politisch verantwortliche Instanz nicht länger hinter den juristischen Rücken des Bundesdisziplinaranwalts Classen verstecken.

Die Deutschen Jungdemokraten protestieren gegen die unbegründete Verlegung des Verfahrens gegen Hans Peter von Stuttgart nach Frankfurt. Zum einen wird damit die breite Solidaritätsbewegung behindert, zum anderen ist in dem neuen 30-Leute-fassenden Saal in Frankfurt die Öffentlichkeit nicht gewährleistet.

#### Begründung:

Die besondere Bedeutung dieses Verfahrens liegt darin, daß es das erste vor dem Bundesdisziplinargericht ist und Signalwirkung für die weiteren ca. 30 anhängigen Verfahren haben wird.

#### Amnestie für Strafgefangene

Die Deutschen Jungdemokraten fordern die Regierungen der Bundesländer auf, umgehend eine umfassende Amnestie in ihren Strafvollzugsanstalten durchzuführen.

Neben den altbekannten menschenunwürdigen Zuständen im Strafvollzug, wie totaler Unterdrückung der Persönlichkeit, Erziehung zur Unselbständigkeit, kaum vorhandene pädagogische Betreuung, fehlende Möglichkeiten der Berufsausbildung, lächerliche Entlohnung, unqualifizierte Arbeitsplätze, fehlende Freizeitangebote und so weiter, sind in der letzten Zeit sehr viele Probleme hinzugekommen. So befinden sich fast doppelt so viele Gefangene in Haft, wie Plätze zur Verfügung

stehen. Diese Oberbelegung führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation, die nicht länger mehr hingenommen werden kann.

Da der Bau von neuen Anstalten, mit der Ausnahme von Freigängerabteilungen, oder die Erweiterung der alten Anstalten unserem langfristigen Ziel, den Strafvollzug abzuschaffen und durch ein System von sozialen Hilfen zu ersetzen, widerspricht, ist eine umfassende Amnestie die einzige Antwort auf die totale Oberbelegung in den Strafanstalten.

Besonders bei den Gruppen der jugendlichen Straftäter, Schwarzfahrer, Drogendelikte mit Ausnahme des Handels mit harten Drogen, leichte Eigentumsdelikte, zu Geldstrafen verurteilte die das Geld nicht aufbringen konnten, ausschließlich politisch motivierte Straftaten wie Hausbesetzung oder Bauplatzbesetzung, die keine Personen beeinträchtigt haben, sowie alle Straftaten unter einem Jahr sollten hierbei in der Regel berücksichtigt werden.

### Peter Paul Zahl

Am 12. März 1980 jährt sich zum vierten Mal der Tag, an dem der Schriftsteller Peter Paul Zahl vom OLG Düsseldorf nach einem skandalösen und rechtsstaatlich fragwürdigen Indizienprozeß wegen "zweifachen versuchten Mordes und Widerstand" zu fünfzehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde, nachdem er im ersten Verfahren in dieser Sache wegen "gefährlicher Körperverletzung und schwerem Widerstand" 1974 zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war.

Dieses im Zuge der Terroristenhysterie gefällte Urteil ist damals wie heute einem Staat, der sich einen Rechtsstaat nennt, nicht würdig. Die Jungdemokraten fordern daher den Senat in Berlin, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten auf, sich dafür einzusetzen, daß Peter Paul Zahl umgehend aus der Haft entlassen wird.

#### Anlage:

##### Im Namen des Volkes

Am 24. Mai 1974  
verurteilte mich das Volk  
- drei Richter und sechs Geschworene -  
zu vier Jahren Freiheitsentzug.

Am 12. Mai 1976 verurteilte mich in  
gleicher Sache das Volk - drei Richter  
und zwei Geschworene - zu fünfzehn  
Jahren Freiheitsentzug.  
Ich meine das sollen die Völker unter  
sich ausmachen und mich daraus lassen.

(Peter Paul Zahl in: "Alle Türen offen", Gedichte, Berlin 1977)

### Wiedergutmachung für Nazi-Verfolgte

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Initiativen im Zusammenhang mit der zur Beratung anstehenden "Schlußregelung zur Wiedergutmachung" und der geplanten "Stiftung Wiedergutmachung" zu ergreifen, damit auch jene Verfolgten des NS-Regimes, die bis heute keine Wiedergutmachung erhalten, - insbesondere die Homosexuellen, die Kommunisten und die Roma und Sinti - eine Entschädigung entsprechend dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erhalten.

Das BEG ist zu diesem Zweck zu novellieren. Bei dieser Entschädigung ist eine kollektive Wiedergutmachung ebenso zu berücksichtigen wie die individuelle Wiedergutmachung nach § 3 BEG.

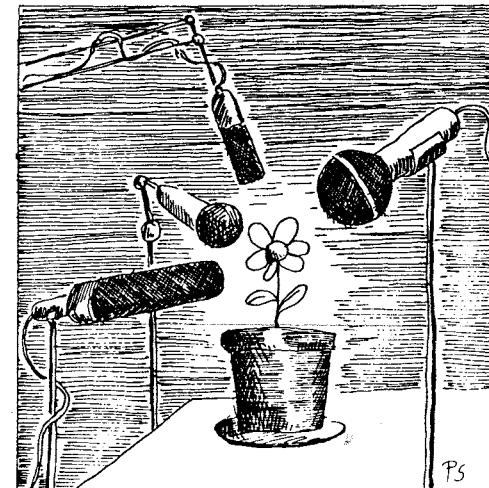
In der Schlußregelung zur Wiedergutmachung sollen auch die Opfer medizinischer Experimente in NS-KZ's verstärkt berücksichtigt werden.

#### Begründung:

Es gibt heute - 35 Jahre nach Ende des nationalsozialistischen Regimes - noch Personengruppen, die keine Entschädigung nach dem BEG erfahren haben. Hier fallen vor allem die Homosexuellen, die Roma und die Sinti, die Kommunisten und die Opfer medizinischer Experimente auf. Bei Homosexuellen und Roma/Sinti steht der § 1 des BEG in der heutigen Form dieser Entschädigung im Weg, bei den Kommunisten der § 6 BEG. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Novellierung des BEG zu fordern.

Durch die kollektive Wiedergutmachung soll den Interessenvertretungen - vor allem der Homosexuellen und der Roma/Sinti - auch finanziell die Möglichkeit gegeben werden, über sich zu informieren und damit ihre durch national sozialistische Verfolgung und Hetze verstärkte, heute noch anhaltende Diskriminierung selbst zu bekämpfen.

Zeichnung: Peter Sanftleben



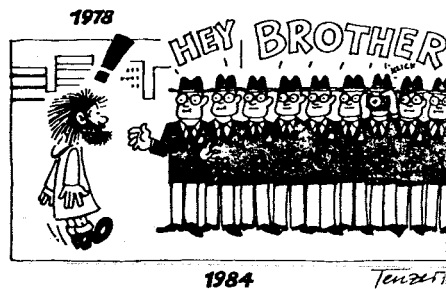
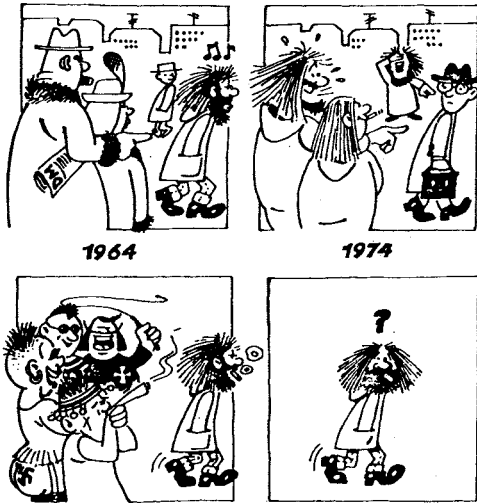
## Asylverfahren

Die Deutschen Jungdemokraten lehnen entschieden Gesetzesinitiativen zur Verkürzung des Instanzenweges im Asylverfahren nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ab. Sie fordern allerdings, daß eine Beschleunigung durch personelle und materielle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der zuständigen Verwaltungsgerichte erreicht wird.

Die Jungdemokraten sind der Meinung, daß mit Gesetzesänderungen abgewartet werden muß, bis sich Auswirkungen der im Juli 1978 beschlossenen aber erst zum 1.1.80 in Kraft getretenen Dezentralisierung der Verwaltungsgerichte in Asylsachen erkennen lassen. Erst nach einer Erprobungszeit von ein bis zwei Jahren kann festgestellt werden, ob die Dezentralisierung das beabsichtigte Ziel der Verkürzung bewirkt hat.

Die in jüngster Zeit lautgewordenen Forderungen nach Verkürzung des Verfahrens und nach Verlagerung von Kompetenzen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf die Grenz- und Ausländerbehörden führen dazu, daß Asylverfahren in - unter dem Gesichtspunkt des rechtsstaatlichen Verfahrens - unvertretbarer Weise zu beschleunigen und die Grenz- und Ausländerbehörden mit richterlichen Befugnissen zu versehen und damit zu überfordern. Dies würde dazu führen, daß das Grundrecht auf Asyl in seinem Kernbereich verletzt würde.

Die Jungdemokraten fordern den Bundesinnenminister auf, klare Richtlinien für die Grenz- und Ausländerbehörden zu erlassen, die besagen, daß diesen Behörden keine inhaltliche Prüfungsbefugnis in Asylfällen zusteht. Zurückweisungen und Abschiebungen von Asylbewerbern sind verfassungswidrig. Der Bundesinnenminister wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um diese Verfassungsverstöße in Zukunft zu unterbinden.



## Situation der Asylsuchenden in der Bundesrepublik

1. Die allgemeine Lage
2. Einreiselage und Aufnahmebedingungen
3. Aufenthaltsrecht und Verfahrensdauer
4. Unterbringung
5. Integration
  - 5.1. Soziale Hilfe
  - 5.2. Bildung und Ausbildung
  - 5.3. Weitere Maßnahmen

### 1. Die allgemeine Lage

Die Massenflucht hunderttausender von Menschen vor Hunger, Unfreiheit und politischer Verfolgung nimmt ständig zu und berührt auch die BRD, die mit den Regierungen vieler Herkunftsländer von Flüchtlingen gute Geschäfte macht und die Regime damit stützt. Bereits in den ersten sieben Monaten des Jahres 1979 baten 17.400 Personen in der Bundesrepublik um Asyl.

Schon seit langem leben in der Bundesrepublik viele Tausende Asylbewerber unter teilweise menschenunwürdigen Lebensbedingungen und von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Erst mit dem Beginn des Flüchtlingsstroms aus Vietnam machten die Massenmedien in großem Ausmaß auf die Tragödie in Südostasien aufmerksam. Erst seitdem steuern Kommunen, Kirchen und Verbände das Mitleid der Bevölkerung in die Spendenkanäle der Vietnamhilfe und stellen selbst erhebliche Mittel zur Verfügung. Nur für die anderen Flüchtlinge wird noch immer erschreckend wenig getan. Daher ist es eine ständige Aufgabe der Deutschen Jungdemokraten überall auf die Lage der Asylbewerber in der BRD hinzuweisen und daran zu arbeiten, daß nicht länger mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die Vietnamesen haben ein Recht auf politisches Asyl und humanitäre Hilfe. Allerdings ist diese Hilfe bei uns nicht immer Ausdruck selbstloser Nächstenliebe, sondern wird oft Teil antikommunistischer Propaganda interessierter Kreise in Parteien, Kirchen und Verbänden, denn Vietnam ist ja unter sowjetischem Einfluß. Das gleiche Recht auf Hilfe haben aber auch die Flüchtlinge aus Kurdistan, Parkistan, Lateinamerika usw..

### 2. Einreiselage und Aufnahmebedingungen

Die Einreise der schutzsuchenden Menschen muß nach geltendem Recht und unter humanitären Bedingungen erfolgen, gleich ob sie legal oder illegal erfolgt. Aus der Praxis ist bekannt, daß dies nicht der Fall ist.

Allein in Bayern werden Tausende von Asylsuchenden bereits an den Grenzen, in Berlin kurz nach der Einreise, zurückgeschickt, ohne daß überhaupt im Einzelfall Asylgründe genau nachgeprüft worden sind.

Die Jungdemokraten fordern weiter, daß jeglichen Sicherheitsüberprüfungen durch Nachrichtendienste als Grundlage für Asylgewährung entfallen.

Die Jungdemokraten sehen darin eine eklatante Verletzung des Grundgesetzes und fordern die sofortige Aufhebung dieser Praxis. Die Bundesregierung und die Länderregierungen müssen angesichts der riesigen Flüchtlingszahlen in aller Welt die Aufnahmekontingente sofort erhöhen und sich darauf vorbereiten, weitere Kontingente insbesondere kranker, alter und körperlich behinderter Flüchtlinge auf Dauer oder auch vorübergehend aufzunehmen. Die bisher äußerst schleppende Aufnahme muß beschleunigt werden, um weitere Menschenleben zu retten. Vor allen Dingen aber müssen die Anerkennungsbedingungen für Asylbewerber geändert werden: Bisher muß jeder Bewerber eine individuelle Verfolgung glaubhaft machen, um anerkannt zu werden. Kollektivverfolgungen reichen für eine Begründung nicht aus, ebensowenig wie Bürgerkriegssituationen. So kam es bereits zu krassen Fehlurteilen, wie etwa im Fall der Eritreer. In einem Urteil des BVerfG zu diesem

Thema mußte das Gericht willkürliche Verhaftungen, Folterungen, Massenerschießungen als üblich für den Alltag Eritreas erkennen. Der Asylantrag eines Flüchtlings aus diesem Land wurde jedoch wegen mangelnder persönlicher Betroffenheit abgelehnt. Die Folge: Abschiebung und wahrscheinlicher Verhaftung, Folterung ....

Man muß sich vor Augen führen, daß nach heutiger Rechtsprechung ein Jude in den Dreißiger Jahren im Ausland kein politisches Asyl erhalten hätte, ohne vielleicht vorher schon mal im KZ gegessen zu haben!

Aus diesem Grunde fordern die Jungdemokraten die Anwendung des Art. 16 GG auch auf Bürgerkriegsflüchtlinge und "kollektivverfolgte". Gerade die Deutschen sind auf Grund ihrer Vergangenheit in besonderem Maße verpflichtet, politisch und rassistisch Verfolgten zu helfen. Solange Art. 16 GG keine Anwendung auf die genannten Gruppen findet, fordern die Jungdemokraten das Land, die Kreise und Gemeinden in der Bundesrepublik auf, die Entschließung des Bundestages aus dem Jahre 1978 (BT-Drucksache 8/1945) für Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Schutzsuchende aus Bürgerkriegs- und Unruhegebieten umzusetzen.

### 3. Aufenthaltsrecht und Verfahrensdauer

Allen Asylbegehrenden in der Bundesrepublik Deutschland muß bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihre Asylanträge das Aufenthaltsrecht im Sinne unseres Ausländergesetzes in Form der räumlichen unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Der bisherigen Praxis der örtlich begrenzten Erteilung von Duldung auf sehr kurze Zeit muß Einhalt geboten werden.

Schutzsuchende erwarten in einem freiheitlichen und demokratischen Land, wie es die Bundesrepublik sein sollte, einen Freiheitsraum, der zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit notwendig ist. Gerade der Mangel solchen Freiheitsraumes war für die Flüchtlinge oft der Grund, ihre Heimatländer zu verlassen.

Die andauernde Androhung der Abschiebung, ausgedrückt durch die Institution der Duldung (der somit nur zeitweise ausgesetzten Abschiebung) steht im krassen Widerspruch zur Institution des Asyls. Die Flüchtlinge leben in ständiger Furcht vor Abschiebung.

Asylsuchende Ausländer müssen so lange das Vorrecht, in unserem Lande frei zu leben, besitzen, solange nicht festgestellt wurde, daß bei ihnen keine gültigen Asylgründe vorliegen.

Diese Forderungen werden zusätzlich durch Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 2 (Entfaltung der Persönlichkeit) unseres Grundgesetzes untermauert.

Darüberhinaus führt die zu lange Dauer des Asylverfahrens (5 bis 10 Jahre) zu einer großen seelischen Belastung bei den betroffenen Ausländern. Das Asylverfahren ist daher erheblich zu beschleunigen. Die DJD fordern außerdem die Einrichtung einer Informationssammelstelle deren Aufgabe es ist, Informationen über die Situation in den verschiedenen Ländern für die Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.

### 4. Unterbringung

Der wachsende Zustrom von Asylbewerbern bringt große Probleme mit sich. Die zuständigen Behörden sind oft nicht in der Lage, sofort geeignete Unterkünfte für die Asylsuchenden zu vermitteln. Die Folge davon ist das Entstehen von Übergangslagern. Durch sie soll der Zustrom gelenkt werden. Allerdings muß die Unterbringung in menschenwürdigen, familien-

gerechten und nahe dem Arbeitsplatz befindlichen Unterkünften dann zügig erfolgen. Das Vorhaben einzelner Landesbehörden, ständige Wohnlager einzurichten, muß abgelehnt werden. Auf die Folge der Lagerunterbringung in psychischer, moralischer und humanitärer Hinsicht braucht nicht hingewiesen werden, da uns die Nachkriegszeit auf die Folgen der sog. Lagerpsychose aufmerksam gemacht hat. Jedes neuerrichtete Lager ist ein neues Ghetto mit all seinen Folgeerscheinungen.

Übergangswohnheime - als notwendiges Übel - müssen tatsächlich Übergangscharakter besitzen. Keinesfalls dürfen dort Menschen länger als sechs Monate untergebracht werden. Jeder Tag mehr belastet den Menschen dort.

Die Einrichtungen in den Lagern dürfen nicht an den menschlichen Bedürfnissen vorbeigeplant werden, d.h. u.a.: Die Lager müssen in überschaubare Größen eingerichtet werden, und ihre Lage muß Kontakte fördern. Besuchsverbote müssen aufgehoben werden.

Gewissen Kapazitäten der Übergangswohnheime dürfen auf keinen Fall überschritten werden. Gut scheint die Größenordnung 50 zu sein, tragbar noch die Zahlen 50 bis 100. Jede Unterkunft, die mehr als 100 Menschen beherbergt, ist abzulehnen.

Die Lager sollten von Sozialarbeitern betreut werden. Das geschieht bisher nur in Lagern mit Vietnamesen, leider aber nicht in den Unterkünften für andere Asylbewerber.

Der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge muß Vorrang gegeben werden. Aber auch hier sind Mindestforderungen zu stellen. Es darf nicht mehr geschehen, daß Asylbewerber in abgelegenen Ortschaften ohne jede Arbeitsmöglichkeit und Kontaktaufnahme zu Landsleuten untergebracht werden. Man sollte dafür sorgen, daß in der Nähe Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Vor allem bei der dezentralen Unterbringung muß daran gedacht werden, die Bewegungsfreiheit des Asylbewerbers nicht auf einen Ort oder Landkreis zu beschränken.

Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, daß die materielle Not vieler Asylsuchender nicht durch Geschäftemacher, die deren Unwissenheit ausnutzen, verschärft wird.

### 5. Integration

#### 5.1 Soziale Hilfe

Etwa 60% aller Asylbewerber stehen in einem Arbeitsverhältnis, wobei der Anteil der dezentral untergebrachten sogar schätzungsweise 80% ausmacht. Allgemein wird beobachtet, daß die Asylbewerber gleich nach Ankunft in der Bundesrepublik nach einer Arbeitsmöglichkeit Ausschau halten. Viele von ihnen unterstützen finanziell ihre Familien im Heimatland.

So trifft es nicht zu, was aus dem Munde mancher Politiker zu hören ist, daß die Asylsuchenden versuchen, die Bundesrepublik zu erreichen, um Sozialhilfe zu beziehen. Zwar ist es nicht zu vermeiden, daß sie besonders in der ersten Zeit ihres Aufenthalts auf Sozialhilfe angewiesen sind, doch finden sie rasch eine Arbeit, wenn ihnen Freizügigkeit in der Wahl ihres Wohnortes gegeben wird. Die Ausländer verrichten meist Arbeiten, für die sich keine deutschen Bewerber finden.

Der Regelsatz für Sozialhilfe liegt bei monatlich etwa DM 300,- für einen Alleinstehenden - ein Satz, der gerade ausreicht, sein Leben am Existenzminimum zu fristen. Leider scheint vielen Deutschen die tatsächliche Höhe der Sozialhilfe nicht bekannt zu sein.

Skandalös sind nun aber die Praktiken mancher Sozialämter, die wenig von sozialer Einstellung zeugen. So hört man viele Klagen nicht nur über die unfreundliche Behandlung der Antragsteller, sondern auch über ihre unbegründete ablehnende Haltung besonders dann, wenn die Antragsteller der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne Dolmetscher im Sozialamt erscheinen. Interessanterweise ist zu beobachten, daß die vietnamesischen Kontingentflüchtlinge in zuvorkommender Weise behandelt werden.

Manche Sozialämter bedienen sich der Institution der gemeinnützigen Arbeit (§ 19 BSHG).

Der neue, beim Sozialamt erscheinende Asylsuchende, der einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, darf aber nicht schon im voraus als Arbeitsscheuer behandelt werden. Ob dabei die Zuteilung eines hochqualifizierten Sprachwissenschaftlers zum Straßenkehren oder eines Muslim zur Pflege eines katholischen Friedhofs eine geeignete Maßnahme ist, ist fraglich.

In all diesen Fällen drängt sich der Verdacht auf, daß hier nicht vorrangig die Hilfe steht, sondern die abschreckende Wirkung.

Die Abschreckung soll bewirken, daß weniger Schutzsuchende in unser Land einströmen.

Die Sozialhilfeverwaltung muß angewiesen werden, ihre Aufgaben nach dem Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen und in Zukunft Diskriminierungen jeglicher Art zu vermeiden. Die Durchführung von Abschreckungsmaßnahmen gehört nicht in den Bereich der Sozialhilfe.

Die beträchtlichen Sach- und Geldspenden, die zu Gunsten der Vietnamesen durch Wohlfahrtsverbände und Zeitungsverlage bei der Bevölkerung aufgebracht werden, sind sehr zu begrüßen und werden helfen, den Integrationsprozeß dieser Gruppe zu fördern. Daß dabei die vielen anderen Asylbewerber nicht berücksichtigt werden und leer ausgehen, ist die andere Seite dieses Problems. Man sollte aber zweierlei Maß vermeiden.

Insbesondere fordern die Jungdemokraten aber, daß das Recht eines Asylbewerbers auf ein menschenwürdiges Leben nicht vom Mitleid der Bevölkerung abhängt, sondern durch ausreichende staatliche Unterstützung gesichert wird.

## 5.2. Bildung und Ausbildung

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter den Asylananten ist in einer besonders schwierigen Situation. Tausende müssen in einer vollkommen unklaren Rechtslage jahrelang in Ungewißheit leben, können keine Vorsorge für ihre Zukunft treffen und auch nichts planen. Man schätzt, daß die große Mehrheit der Asylsuchenden im Alter von 1 bis 30 Jahren ist.

Während für die Erwachsenen der Weg für die Arbeitsaufnahme zur Zeit in der Regel noch erträglich ist, so ist die Lage der Kinder und Jugendlichen als äußerst problematisch zu bezeichnen. Lange Jahre des Wartens ohne jeglichen Anspruch auf Grund- oder auch Berufsausbildung lassen unersetzbare Lebensjahre verstreichen. Die lobenswerte Ermöglichung des Erlangens von Grundkenntnissen der deutschen Sprache gemäß den Bestimmungen des sog. Garantiefonds können eine normale schulische Ausbildung nicht ersetzen. Außerdem können Personen, die das 35. Lebensjahr erreicht haben, diese Förderung nicht mehr beanspruchen.

Darum ist es erforderlich, daß möglichst einheitlich im Bundesgebiet den Kindern und Jugendlichen unter den Asylsuchenden folgende Möglichkeiten eröffnet werden:

- Eingliederung in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Eingliederung in das bestehende Schulsystem
- Ermöglichung der Erlernung eines Berufs
- Vorbereitung der dazu geeigneten Jugendlichen zum Besuch von höheren

- Schulen bis zu akademischen Studien
- Aufhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Deutschkurse nach den Bestimmungen des sog. Garantiefonds

In einzelnen Ländern bestehen bereits jetzt Möglichkeiten des Besuchs von Kindergärten und Grundschulen. Bei Kindern unter zehn Jahren entstehen keine größeren Schwierigkeiten der Anpassung. Anders sieht es aber bei den älteren Kindern und Jugendlichen aus, die Schwierigkeiten, besonders im Bereich des Deutschunterrichts haben. Hier wären Vorbereitungsklassen notwendig.

Da die überwiegende Mehrheit der Asylbewerber aus dem nicht-europäischen Raum stammt, meist aus unterentwickelten Ländern, sollte man bei Erwägung dieses Forderungskatalogs die entwicklungspolitischen Gesichtspunkte nicht außer acht lassen.

Man sollte nicht dulden, daß Kinder und Jugendliche aus dem Kreis der Asylbewerber zu einer neuen sozialen Randgruppe herangewachsen, wie das bereits mit den Kindern unserer Gastarbeiter geschehen ist.

## 5.3 Weitere Maßnahmen

Zu oft versuchen die Ausländerbehörden, den Asylsuchenden das Leben noch schwerer zu machen, als es für sie schon ist.

Leider ist auch die Haltung der Bevölkerung auf örtlicher Ebene manchmal direkt feindselig. Diese Haltung wird in zahlreichen Fällen noch von der Lokalpresse und durch opportune Aussagen von Politikern angeheizt. Das trägt zur Diskriminierung und Isolation der Asylbewerber bei.

Mehr Aufklärung und Mithilfe durch Staat, Verbände und Presse und Fernsehen wäre besonders dort notwendig, wo andere Asylbewerber als Vietnamesen auftauchen.

Bei nichteuropäischen Flüchtlingen ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten beim Einleben in unsere Gesellschaft. Hier sind denn auch spezifische Hilfeleistungen erforderlich:

- spezielle Sprachkurse, die berücksichtigen, daß vielfach keinerlei Kenntnisse irgendeiner europäischen Sprache vorliegen
- besondere Hilfen für Kinder zwischen 10 und 16 Jahren und Kontaktschaffung zu deutschen Kindern
- besondere Maßnahmen für Altersgruppen, die Lernschwierigkeiten aufweisen
- besondere Hilfen für ältere Menschen zwischen 50 und 70
- Errichtung von Familienpatenschaften, um Kontakte zur deutschen Bevölkerung zu erhalten
- Gewährleistung besonderer medizinischer Hilfen
- Verständlichmachen der vollkommen fremden Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland und, wohl als wichtigstes, Überwindung der Existenzangst.

Diese besonderen Erfordernisse, die durchweg für alle nichteuropäischen Asylbewerber gelten, machen deutlich, daß das Problem des Einlebens und der späteren Integration unterschiedlich und individuell zu behandeln ist.

## Ausländerpolitik

Die Jungdemokraten setzen sich für die staatsrechtliche Integration der Ausländer in der BRD ein. Als wichtigste kurzfristige Forderungen sehen die Jungdemokraten:

- die kostenlose und unbürokratische Einbürgerung nach spätestens 5 Jahren Aufenthalt in der BRD auf Wunsch
- das aktive und passive allgemeine Wahlrecht für Ausländer,
- die Möglichkeit für Ausländerkinder, die in der BRD geboren wurden, die deutsche Staatsangehörigkeit auf Antrag der Eltern zu erhalten. Mit Erreichung der Volljährigkeit können die Betroffenen die Entscheidung revidieren.
- die Möglichkeit, bei Eheschließung mit einer/einem Deutschen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen, ohne die eigene aufgeben zu müssen.

Diese Forderungen sind deshalb so zentral, weil sie eine Veränderung der gesamten Ausländerpolitik in der BRD nach sich ziehen.

### Begründung:

Aufgrund der rapiden Entwicklung der deutschen Wirtschaft und der Entwicklung der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur (längerer Schulbesuch; kürzere Arbeitszeit; längere Ausbildungszeiten ...) konnte der Bedarf an Arbeitsplätzen in der BRD Ende der 50-er Jahre nicht mehr gedeckt werden. 1960 übertraf die Zahl der offenen Stellen zum ersten Mal die Zahl der Arbeitslosen nach Ende des II. Weltkrieges.

Aus den unterentwickelten Regionen im Süden Europas strömten zwischen 1961 und 1973 - gelockt durch die Anwerbebüros der Bundesanstalt für Arbeit - mehr als 2,5 Mio. Arbeitskräfte ins "gelobte Wirtschaftswunderland". Die Verträge, ursprünglich nur für einen kurzen Arbeitsaufenthalt gedacht, wurden zu Zeiten der Hochkonjunktur ständig verlängert.

Mit der Rezession wurde dann im Herbst 73 ein genereller Anwerbestopp für Ausländer ausgesprochen (Das Problem der ca. 250 000 illegalen Einwanderer in der BRD hängt hiermit eng zusammen, verdient es aber als besondere Problematik erkannt und behandelt zu werden.)

Allen menschlichen Versprechen aus der Zeit der Hochkonjunktur der Hochkonjunktur zum Trotz, die Gastarbeiter in die bundesrepublikanische Gesellschaft zu integrieren, sind die Ausländer bis heute Außenseiter geblieben - gerade geduldet als Objekte des Schabernacks, als Konsumenten, als Arbeiter, die den Dreck kehren und den Rentenberg wachsen lassen.

Zwei verhältnismäßig harmlose Beispiele:

- Im Schnitt müssen sich in Bayern 3 Gastarbeiter einen 15,7 m<sup>2</sup> großen Schlafrum teilen (8m<sup>2</sup> Wohnraum/Familienmitglied ist als Minimum vorgeschrieben).
- In Frankfurt hat jede 3. türkische Familie kein Bad und 20% keine Küche.

Gastarbeiter in der BRD sind lediglich Lückenbüsser deren "Aufenthalts-erlaubnis verweigert wird, wenn sie mit ihrer Tätigkeit deutschen Kollegen einen Arbeitsplatz wegnehmen oder in Zukunft streitig machen könnten." (aus einem vertraulichen Rundbrief der Bundesanstalt für Arbeit)

Diese Exzesse werden möglich gemacht durch § 2 Absatz 1 des Ausländergesetzes: "Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt". Dem Staat, der die Ausländer einst ins Land gelockt hat, ist z.Zt. jedes Mittel recht, sie wieder los zu werden,--- doch "20 Jahre Ausländerbeschäftigung haben dazu geführt, daß weite Kreise der ausländischen Wohnbevölkerung faktisch ansässig geworden sind." (Bischof H. Wittler, Gastarbeiterspezialist in Hamburg).

Die durchschnittliche Verweildauer der Ausländer beträgt z.Zt. 7 Jahre und 800 000 Ausländer leben schon 10 Jahre und länger in der Bundesrepublik. Zwar hat von diesen Ausländern nur ein verschwindend geringer Teil von dem Recht auf Einbürgerung Gebrauch gemacht, doch daraus zu schließen, alle fahren eines Tages wieder nach Hause, ist realitätsfern. Außerdem braucht die BRD ihre ausländischen Arbeitnehmer - nach wie vor - und weder kulturspezifische noch ökonomische Interessen sind Gründe dafür, Ausländern menschliche Grundrechte zu verweigern. Die These, daß niemand wegen seiner Heimat oder Herkunft benachteiligt werden darf, ist kein revolutionärer Aufruf zum Umsturz sondern steht im Artikel 3 des Grundgesetzes!

Von 2,6 bis 1,9 Mio. ist die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in den letzten Jahren gesunken - und bereits jetzt fehlen im Hotel- und Gaststättengewerbe ca. 50.000 Arbeiter (85 000 Ausländer arbeiten bereits in der Branche).

Die Milchmädchenrechnung, die Arbeitslosenzahlen gegen die Ausländer abzurechnen ist 1. inhuman, 2. ökonomisch kurzsichtig und 3. solange falsch, wie die Deutschen nicht bereit sind, die Schmutzarbeit der ausländischen Kollegen zu übernehmen.

Selbst wenn das Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft - die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um weitere 500 000 zu senken - verwirklicht werden kann, (mit welchen Methoden?) so bleiben immer noch 1.4 Mio. ausländische Arbeitnehmer mit ihren Familien übrig - dabei hat noch jeder 2. verheiratete Ausländer seine Familie in der Heimat.

Die Bundesrepublik sollte dies und endlich versuchen die Ausländer als Mitmenschen zu akzeptieren. Schon heute leben 1 Mio. minderjährige Ausländer in der BRD, von denen 600 000 hier geboren wurden. 1974 wurden ca. 26.000 Ehen geschlossen, in denen ein Partner Deutscher und einer Ausländer waren. Dies sind immerhin 7 % aller geschlossenen Ehen.

Wenn nicht gerade den jungen Ausländern a) nicht die gleichen Chancen wie den jungen Deutschen und b) Integrationshilfen gegeben werden, so bleibt ihnen nicht viel anderes übrig als kriminell zu werden oder auf den Strich zu gehen -- von den 500 000 Gastarbeiterkindern, die gegenwärtig in der BRD unterrichtet werden, erreichen 2/3 nicht einmal den Hauptschulabschluss; jedes 3. Kind geht erst gar nicht auf die Schule. Ihre Perspektive :

80% der 300 000 ausländischen Schulabgänger in den nächsten 5 Jahren, werden keine Lehrstelle bekommen. Sie bilden ein Heer von Hilfsarbeitern.

Wie wenig relevante Gruppen in der BRD bereit sind, diese Problematik zu erkennen und wie viele noch "Milchmädchenrechnungen" aufmachen, mögen die Worte des Vorstandsmitgliedes des DGB, E. Duda, dokumentieren: Um die deutschen Arbeitnehmer zu schützen, müssen alle gesetzlichen Maßnahmen genutzt werden, um nicht benötigte ausländische Arbeitnehmer nach Hause zu schicken. Wenn sie nicht freiwillig gehen, müssen die Vorschriften, die ihre Abschiebung zulassen, oben schärfer angewandt werden".

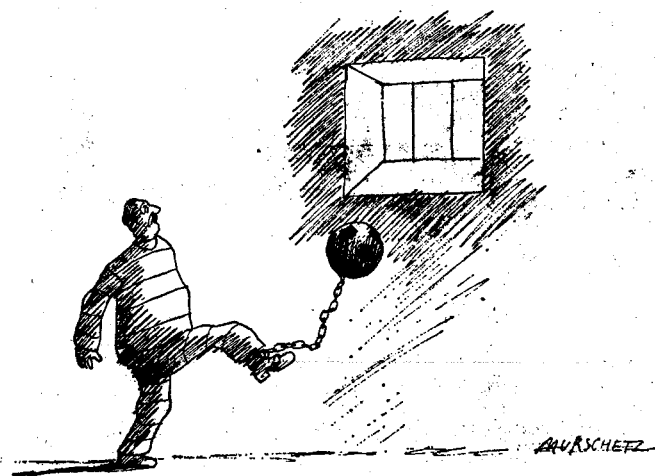
Was mögen 700 000 gewerkschaftlich organisierte Gastarbeiter dabei wohl gedacht haben.

Noch keine Regierung hat ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm erarbeitet - dies verdeutlichen am besten die Bildungschancen von Ausländerkindern.

Das aktive und passive Wahlrecht für Ausländer die länger als 10 Jahre in der BRD leben (unabhängig von der Einbürgerung), würde Politiker zwingen, sich mit dem Problem der Integration der Ausländer zu befassen, denn schließlich stellen die Ausländer dann eine relevante Wählerschaft dar.

Die Deutschen Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf, sich energisch für die Freilassung politischer Gefangener in Argentinien einzusetzen.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Argentinien-Aktionen während der Fußballweltmeisterschaft die Aufnahme von 400 politischen Gefangenen zugesagt. Bisher sind knapp 40 Personen in der Bundesrepublik eingetroffen. Neben der Verzögerungen seitens der argentinischen Junta trägt die Bundesrepublik mit ihrem bürokratischen und angesichts der Lage der Gefangenen unverhältnismäßigen Verfahren - Besuche und Gespräche durch Botschaftsangehörige - in den Gefängnissen, zweimalige Sicherheitsüberprüfung - mit zu dem zähen Ablauf der Freilassungen bei. Druck auf die argentinische Regierung und Wegfall bzw. Verkürzung der Sicherheitsüberprüfung könnten dieses Verfahren beschleunigen.



Buenos Dias Argentina

## Vorbemerkung

Ausgangspunkt für eine Politik der Jungdemokraten zur Durchsetzung der Menschenrechte ist das Leverkusener Manifest: "Liberaler Politik ist Politik zur Sicherung und Erweiterung der Freiheit aller Mitglieder einer Gesellschaft und zur Weiterentwicklung des Emanzipationsprozesses ist derjenige historische Prozeß, der durch Beseitigung der Abhängigkeiten einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen von den Bedingungen der Natur oder von anderen gesellschaftlichen Gruppen die Verwirklichung von Freiheit möglich macht. Freiheit ist dabei nicht (idealistisch) als die (formale) Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Alternativen zu sehen, sondern materialistisch zu interpretieren: Freiheit ist zu definieren als die optimale und ungehinderte Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung. Dieser materialistische Freiheitsbegriff umfaßt den idealistischen und geht wesentlich über diesen hinaus."

### These 1

Ziel liberaler Politik ist, die Sicherung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Befriedigung individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse aller Mitglieder und Gruppen einer Gesellschaft zu gewährleisten. Dies beinhaltet das bewußte Vorantreiben des Emanzipationsprozesses. Die Jungdemokraten betrachten die Möglichkeit, innerhalb einer Gesellschaft eine offene, repressionsfreie und das Recht auf Irrtum einschließende öffentliche Diskussion über die gesellschaftlichen Strukturen, deren Entwicklung und Zukunft führen zu können, als unabdingbar. Sie sehen hierin die Garantie für eine gesellschaftliche Entwicklung, mit der sich möglichst viele Mitglieder einer Gesellschaft identifizieren können. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für das Ziel, die Bedürfnisbefriedigung möglichst vieler erreichen zu können.

Der Abbau von Herrschafts- und Machtverhältnissen ergibt sich hieraus als herausragendes Ziel liberaler Politik.

Die Verteidigung von Menschenrechten ist damit ein originäres Anliegen eines fortschrittlichen Liberalismus.

### These 2

Die Menschenrechte, formal niedergelegt in der Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.66 sowie in der Menschenrechtskonvention der UN vom 16.12.66 beinhalten individuelle, soziale und demokratische Grundrechte. Es ist prinzipiell Anspruch an jede gesellschaftliche Realität, ihnen uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

Menschenrechte sind daher nicht in soziale, individuelle und demokratische Grundrechte teilbar.

### These 3

Die historische und gesellschaftliche Entwicklung der Länder in den Regionen der Erde ist unterschiedlich; dies bedingt umgekehrt unterschiedliche Prioritäten in der Auseinandersetzung um die Verwirklichung der Menschenrechte.

Maßstab der Forderungen einer um ihre Rechte kämpfenden Bewegung kann daher nur das soziale wie individuelle Emanzipationsbedürfnis der jeweils aktuell Betroffenen sein.

Dies ergibt sich aus den gesellschaftlichen und historischen Bedingungen, unter denen sie konkret leben müssen.

Es ist deshalb nicht zulässig, schlechtere Zustände in vorangegangenen Generationen oder in anderen Ländern heranzuziehen um dem Anliegen einer um die Menschenrechte kämpfenden Bewegung entgegenzuwirken.

Insbesondere ist ein internationaler oder historischer Vergleich oftmals Bestandteil konservativer Strategien. Das Anliegen fortschrittlicher Kräfte, die auf die Verwirklichung der Menschenrechte drängen, soll entkräftet werden.

So wird z.B. der Forderung nach Abschaffung der Freiheitsstrafe entgegengehalten, daß es in anderen Ländern noch Folter und Todesstrafe gibt.

Kritik an der Verfassungswirklichkeit der BRD soll durch die Beschwörung der Formel vom "freiheitlichstem Staat auf deutschem Boden" begegnet werden. Umgekehrt werden von den konservativen Befreiungsbewegungen z.B. in Südafrika moralisch verurteilt, weil ihr Befreiungskampf mit der Waffe nicht den Menschenrechtsvorstellungen materiell relativ gesicherter Zivilisationen entspricht. Vergleiche über die Situation völlig unterschiedlich entwickelter Gesellschaften ergeben zwangsläufig eine den realen Verhältnissen nicht gerecht werdende Betrachtungsweise.

#### These 4

Ausgangspunkt einer konsequent radikal-demokratischen Politik muß die Gleichrangigkeit individueller und sozialer Menschenrechte sein. Grundrechte sind demnach sowohl klassisch-bürgerliche Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit etc. als auch die sozialen Menschenrechte wie Recht auf Arbeit, Recht auf unversehrte Umwelt und Entwicklung.

Die unterschiedlichen Gesellschaften setzen die Schwerpunkte unterschiedlich. In bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftssystemen werden nicht nur die bürgerlichen Freiheitsrechte einseitig hervorgehoben. Es wird darüber hinaus versucht, den Ansatz von der Einheitlichkeit von Menschenrechten dadurch zu zerstören, daß individuelle und soziale Menschenrechte als einander ausschließend gegenübergestellt werden. Dies bewirkt innenpolitisch eine Verengung der argumentativen Auseinandersetzung und erschwert die Durchsetzungsmöglichkeiten fortschrittlichen Gedankenguts. Umgekehrt wird außenpolitisch der Versuch unternommen, die Menschenrechte als politische Waffe zu benutzen.

Den Gesellschaften, die ihrem Anspruch nach den sozialen Rechten den Vorzug einräumen, wird unter Verweis auf den Mangel von bürgerlichen Freiheiten die Verletzung der Menschenrechte vorgeworfen.

Dieser Vorwurf ist zumindest formal richtig wird aber nach innen wie nach außen benutzt, von der mangelnden Verwirklichung der Menschenrechte im eigenen Land abzulenken sowie innergesellschaftliche Feindbilder weiter zu schüren.

#### These 5

In kapitalistisch verfaßten Gesellschaften laufen Prozesse gesellschaftlicher Veränderung und Entwicklung nach den Interessen und Erfordernissen der Kapitalverwertung ab. Ebenso richtet sich die Frage nach dem jeweils zu gewährenden Freiheitsspielräumen, nach den zugestandenen Rechten, nach den Interessen des Kapitals.

Da die Interessen des Kapitals und die der Bevölkerungsmehrheit einander entgegenstehen, ist die vollständige Durchsetzung und Geltung individueller und sozialer Menschenrechte in solchen Gesellschaften nicht möglich. Die Geltung von Menschenrechten und die kapitalistische Verfaßtheit einer Gesellschaft widersprechen einander.

#### These 6

Maßnahmen - insbesondere öffentlich durchgeführte - gegen Menschenrechtsverletzungen müssen berücksichtigen, was Erklärungen, Kampagnen und Aktionen im eigenen Land und in dem Land dessen Vorgänge angeprangert werden sollen, bewirken können.

Dabei gilt für die Jungdemokraten, in erster Linie dort leichter die Einhaltung der Menschenrechte einzuklagen, wo der Einflußbereich des Verbandes das unmittelbare Erleben sowie die Möglichkeit der Einflußnahme des Staates, in dem wir leben, am größten ist:

In der BRD und den kapitalistisch verfaßten Staaten der "westlichen Hemisphäre", die sich ganz besonders häufig als weltweite Hüter der Menschenrechte und Weltpolizisten aufspielen, ohne daß ihre eigene gesellschaftliche Realität mit den so formulierten Ansprüchen übereinstimmt. Durch die Zugehörigkeit der BRD zu diesem Teil der Welt, durch ihre zahlreichen Bündnisverpflichtungen aber auch -möglichkeiten in diesem westlichen Staatenbereich ergeben sich hier größere Eingriffs- und Durchsetzungsmöglichkeiten.

#### These 7

In den letzten Jahren haben die westlich-kapitalistischen Staaten die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen in den sozialistischen Ländern zu einem zentralen Punkt ihrer offiziellen Politik gemacht. Die heutzutage Kritik der Menschenrechtsverletzungen in den RGW-Staaten hat nach innen die gleiche Funktion wie der starke Anti-Kommunismus in den '50 und '60er Jahren. Die herrschenden Kräfte in der BRD beschäftigen sich nicht deshalb so intensiv mit Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den sozialistischen Staaten, weil sie sich ernsthaft um die Demokratie oder die gesellschaftliche Auseinandersetzung dort Sorge machen, sie sind vielmehr darum bemüht, jeden gesellschaftlichen Fortschritt, der auf Beseitigung ungerechtfertigter und unlegitimierter gesellschaftlicher Macht im eigenen Lande abzielt, zu blockieren. Insbesondere wird eine solche Menschenrechtspolitik dann unglaubwürdig, wenn im eigenen Land Menschenrechte ständig verletzt werden.

#### These 8

Im Gegensatz zu dieser offiziellen Menschenrechtspolitik geht es den Jungdemokraten als kritische Jugendorganisation darum, die Art der Arbeit für Menschenrechte am Erfolg zu orientieren. Voraussetzung für einen solchen Erfolg ist auch, ein Klima der Entspannung und des politischen Gesprächs über die Systemgrenzen hinweg zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Friede ist Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte.

Wenn wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte in der Welt einsetzen, die nach unserer Überzeugung im Interesse der Verfolgten und nicht etwa im Interesse einer möglichst "reinen Weste".

Deswegen heißt Klarheit im Grundsätzlichen der Bewertung und Einschätzung der Menschenrechte nicht notwendig auch die Notwendigkeit, ständig in allen Einzelfällen lautstarke Erklärungen abzugeben.

#### These 9

Auch Menschenrechtsaktivitäten systemkritischer Organisationen oder Personen können mißbraucht werden im Sinne des Feindbildes "Anti-Kommunismus".

Für die Herrschenden wird eine Argumentation ermöglicht unter dem Motto: "Jetzt haben sogar schon die erkannt, daß die sozialistischen Staaten Unrechtssysteme darstellen." Der prinzipiell andere Ansatz solcher Menschenrechtsaktivitäten, nämlich eben nicht ein "System" als solches zu diffamieren sondern die Verwirklichung der Menschenrechte in jedem Einzelfall einzuklagen, kann sehr leicht totgeschwiegen werden. Dies kann dazu führen, daß auch solche vom Ansatz her sinnvollen und vernünftigen Aktionen systemkritischer Kräfte instrumentalisiert werden und diese sich dann

unvorhergesehene Reihe in Reihe mit professionellen Anti-Kommunisten wiederfinden können.

Wenn darauf geachtet wird, daß Menschenrechtsverletzungen a priori nichts mit Sozialismus zu tun haben, sondern, daß Linke sich von ihrem Anspruch her gegen Menschenrechts-Verletzungen wenden müssen, kann dem Anti-Kommunismus viel Wind aus den Segeln genommen werden. Die Jungdemokraten achten in jeder Situation darauf, daß sie bei einer solchen Einschätzung und Bewertung stets von ihrer eigenen Definition über das, was Anti-Kommunismus bedeutet, ausgehen und sich dabei nicht von anderen interessierten Organisationen deren Definition aufzwingen lassen.

#### These 1o

Diese Einschätzung bedeutet für Jungdemokraten:

Aktionen zu Menschenrechtsverletzungen in real sozialistischen Staaten erscheinen prinzipiell als politisch denkbar und sinnvoll. Es besteht aber die Möglichkeit, daß solche Aktivitäten den Antikommunismus bestärken können, damit fragwürdig sind und deshalb mehr schaden als nützen. Dies bedeutet aber nicht, prinzipiell zu schweigen, sondern beinhaltet auch die Möglichkeit, positive Alternativen zu bestehenden real sozialistischen Systemen aufzuzeigen.

Die Entscheidung hierüber ist jeweils im Einzelfall zu treffen.

Allgemeingültige Kriterien, die auf alle Fälle zutreffen und schematische Entscheidungen ermöglichen, gibt es für Jungdemokraten nicht. Vielmehr ist in jedem konkreten Einzelfall die gesellschaftliche Auswirkung bei uns als auch die Einwirkung auf die Situation der Betroffenen selbst zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung dieser Kriterien getroffene Entscheidungen sind Entscheidungen über aktuelle politische Fragen, wie sie der Verband tagtäglich durch Mehrheitsentscheidungen herbeiführt. Sie haben keinen herausragenden und grundsätzlichen Charakter über den Kurs des Verbandes.

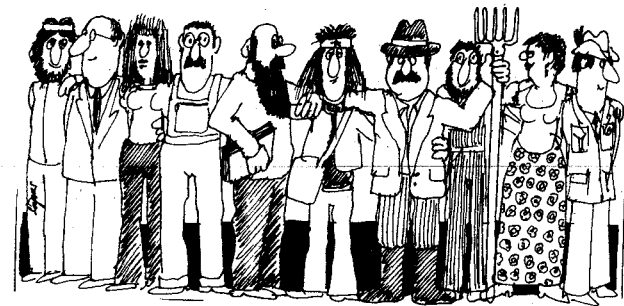
Es muß vielmehr möglich sein, über solche Fragen wie über viele andere rational zu diskutieren und zu Ergebnissen zu kommen, die die gemeinsame politische Grundhaltung aller Mitglieder des Verbandes nicht in Frage stellen sondern eine weitere konstruktive Zusammenarbeit der in diesem Punkt streitenden Mitglieder zu ermöglichen.

Insbesondere beweist sich an der Entscheidung über eine solche Frage dann nicht mehr, wer ein "guter" oder "schlechter" Jungdemokrat ist, ein "Rechter" oder "Linker".

#### Jungdemokraten und Alternativbewegung

Unsere Arbeitskreise und Projektgruppen beauftragen wir, sich mit dem Thema "Alternativen" auseinanderzusetzen. Zur Bundesdelegiertenkonferenz 1981 wollen wir einen entsprechenden Bericht dazu vorlegen.

1. Ja zur Wirklichkeit und ihrer Verbesserung nicht nur durch immer neue Ideen, sondern auch durch die Praktizierung einer teilweise anderen Wirklichkeit. Wir erkennen das Bemühen an, Alternativen auf die Füße zu stellen, was sich in seiner Vielfalt und vielfältigen Beteiligung zu einer Bewegung ausgewachsen hat.
2. Da in dieser Bewegung Dezentralismus, Arbeit an der Basis, Selbstverwirklichung und praktische Verwirklichung von Demokratie und Persönlichkeitsrechten "von unten" eine große Rolle spielen, sehen wir uns als dieser Bewegung "nahestehend" an.
3. Wir haben als bereits organisierter und "etablierter" politischer Jugendverband die Möglichkeit, einen politischen (insbesondere parteipolitischen) Arm der Alternativbewegung darzustellen und wollen so auch handeln.
4. Darüberhinaus wollen wir selbst uns bemühen, ein Teil der Alternativbewegung zu werden, indem wir unsere Mitglieder auffordern, selbst an die Praktizierung von Alternativen (alternative Lebens- und Wirtschaftsformen, Landbau, Verkehrsmittel, Schulformen, Ökologiebewußtsein ...) zu denken.
5. Wir wissen, daß Zusammenhänge und Ursachen der Alternativbewegung untersucht werden müssen.



unvorhergesehene Reihe in Reihe mit professionellen Anti-Kommunisten wiederfinden können.

Wenn darauf geachtet wird, daß Menschenrechtsverletzungen a priori nichts mit Sozialismus zu tun haben, sondern, daß Linke sich von ihrem Anspruch her gegen Menschenrechts-Verletzungen wenden müssen, kann dem Anti-Kommunismus viel Wind aus den Segeln genommen werden. Die Jungdemokraten achten in jeder Situation darauf, daß sie bei einer solchen Einschätzung und Bewertung stets von ihrer eigenen Definition über das, was Anti-Kommunismus bedeutet, ausgehen und sich dabei nicht von anderen interessierten Organisationen deren Definition aufzwingen lassen.

#### These 10

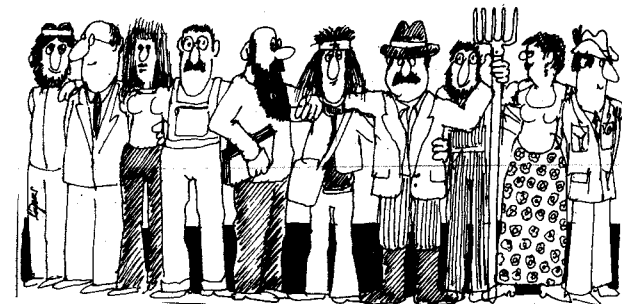
Diese Einschätzung bedeutet für Jungdemokraten: Aktionen zu Menschenrechtsverletzungen in real sozialistischen Staaten erscheinen prinzipiell als politisch denkbar und sinnvoll. Es besteht aber die Möglichkeit, daß solche Aktivitäten den Antikommunismus bestärken können, damit fragwürdig sind und deshalb mehr schaden als nützen. Dies bedeutet aber nicht, prinzipiell zu schweigen, sondern beinhaltet auch die Möglichkeit, positive Alternativen zu bestehenden real sozialistischen Systemen aufzuzeigen. Die Entscheidung hierüber ist jeweils im Einzelfall zu treffen. Allgemeingültige Kriterien, die auf alle Fälle zutreffen und schematische Entscheidungen ermöglichen, gibt es für Jungdemokraten nicht. Vielmehr ist in jedem konkreten Einzelfall die gesellschaftliche Auswirkung bei uns als auch die Einwirkung auf die Situation der Betroffenen selbst zu berücksichtigen. Unter Einbeziehung dieser Kriterien getroffene Entscheidungen sind Entscheidungen über aktuelle politische Fragen, wie sie der Verband tagtäglich durch Mehrheitsentscheidungen herbeiführt. Sie haben keinen herausragenden und grundsätzlichen Charakter über den Kurs des Verbandes.

Es muß vielmehr möglich sein, über solche Fragen wie über viele andere rational zu diskutieren und zu Ergebnissen zu kommen, die die gemeinsame politische Grundhaltung aller Mitglieder des Verbandes nicht in Frage stellen sondern eine weitere konstruktive Zusammenarbeit der in diesem Punkt streitenden Mitglieder zu ermöglichen. Insbesondere beweist sich an der Entscheidung über eine solche Frage dann nicht mehr, wer ein "guter" oder "schlechter" Jungdemokrat ist, ein "Rechter" oder "Linker".

#### Jungdemokraten und Alternativbewegung

Unsere Arbeitskreise und Projektgruppen beauftragen wir, sich mit dem Thema "Alternativen" auseinanderzusetzen. Zur Bundesdelegiertenkonferenz 1981 wollen wir einen entsprechenden Bericht dazu vorlegen.

1. Ja zur Wirklichkeit und ihrer Verbesserung nicht nur durch immer neue Ideen, sondern auch durch die Praktizierung einer teilweise anderen Wirklichkeit. Wir erkennen das Bemühen an, Alternativen auf die Füße zu stellen, was sich in seiner Vielfalt und vielfältigen Beteiligung zu einer Bewegung ausgewachsen hat.
2. Da in dieser Bewegung Dezentralismus, Arbeit an der Basis, Selbstverwirklichung und praktische Verwirklichung von Demokratie und Persönlichkeitsrechten "von unten" eine große Rolle spielen, sehen wir uns als dieser Bewegung "nahestehend" an.
3. Wir haben als bereits organisierter und "etablierter" politischer Jugendverband die Möglichkeit, einen politischen (insbesondere parteipolitischen) Arm der Alternativbewegung darzustellen und wollen so auch handeln.
4. Darüberhinaus wollen wir selbst uns bemühen, ein Teil der Alternativbewegung zu werden, indem wir unsere Mitglieder auffordern, selbst an die Praktizierung von Alternativen (alternative Lebens- und Wirtschaftsformen, Landbau, Verkehrsmittel, Schulformen, Ökologiebewußtsein ...) zu denken.
5. Wir wissen, daß Zusammenhänge und Ursachen der Alternativbewegung untersucht werden müssen.



Auf der Erde werden z.Zt. 500 000 verschiedene Chemikalien gehandelt und vermarktet. In Europa kommen jährlich 5000 neue Chemikalien hinzu, in der BRD 500 - 1000. Die BRD hat auf der Welt die höchste Pro-Kopf-Produktion von Chemikalien. Eine gesetzliche Regelung wird also dringend notwendig, da wir uns einer ansteigenden toxischen Gesamtsituation gegenübersehen. Sie hat folgende Gründe:

1. Die zunehmende Innovationsrate der chemischen Industrie führt derzeit zu ständig steigenden Gesundheits- und Lebensgefährdungen für die Umwelt.
2. Bisherige Umweltschutzmaßnahmen wurden auf der legislativen Verwaltungsebene erst dann ergriffen, wenn der eine oder andere Stoff oder bestimmte Produktgruppen leidvollen aktuellen Anlaß gaben.
3. Bisher lag der Schwerpunkt auf der Beseitigung von Schadstoffen, deren schädliche Wirkungen bekannt sind, nicht so sehr auf einer Risikominderung insgesamt.
4. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen für einzelne Schadstoffe sind mediengebunden (Wasser, Boden, Luft). Was aber fehlt ist eine umfassende Berücksichtigung all ihrer Gesundheits- und Umweltaspekte innerhalb des gesamten ökologischen Kreislaufs, angefangen von der Produktion bis zur Abfallbeseitigung und zur Anreicherung von chemischen Stoffen in Pflanzen, Tieren und Menschen.
5. Die industrielle Kapazität zur Entwicklung neuer Stoffe übersteigt bei weitem die Möglichkeiten der industriellen und wissenschaftlichen Institutionen, die das gesundheitsgefährdende Potential solcher chemischen Substanzen bestimmen können. Äußeres Anzeichen dieser Entwicklung ist die sehr rasch anwachsende Zahl krebserzeugender Stoffe, die in der MAK-Wertliste (maximale Arbeitsplatzkonzentration) der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach ausführlicher Prüfung aufgenommen wurden.

Die DJD begrüßen daher, daß der Bundestag sich mit einem Umweltchemikaliengesetz beschäftigt. Der vorliegende Entwurf ist jedoch aus folgenden Gründen als unzureichend anzusehen:

1. Bereits in Verkehr befindliche Stoffe werden unter normalen Umständen nicht staatlich überprüft, sondern erst bei "tatsächlichen Anhaltspunkten" für ihre Schädlichkeit.
2. Auch neue Stoffe müssen vom Hersteller nur "angemeldet" werden. Wenn sie nach 30 Tagen nicht überprüft wurden, weil vielleicht die Aufsicht überlastet war, darf der Hersteller diese als ungefährlich auf den Markt bringen.
3. Überprüft werden soll ein Stoff ohnehin erst ab einer Produktion von 1000 t/Jahr (zum Vergleich: Contergan weniger als 1 t/Jahr) Die Produktionsmenge braucht nur alle 3 Jahre gemeldet werden.
4. Verbote und Beschränkungen der Produktion von chemischen Stoffen gelten durch Verwaltungsbehörden ausgesprochen nur 3 Monate, durch Rechtsverordnung der Bundesregierung sechs Monate und erst nach Zustimmung des Bundesrates endgültig.
5. Über die Veröffentlichung der Prüfdaten, für die sich die Bevölkerung aus ihrem ureigensten Lebensinteressen heraus vielleicht interessieren könnte, enthält das Gesetz keine Bestimmungen. Ursprünglich war sogar in älteren Entwürfen vorgesehen, die Prüfungsergebnisse geheimzuhalten. Erst nach Protesten auch der IG Chemie und des BBU flog diese Bestimmung raus.
6. Arbeitskrankheiten sollen nach dem Gesetz wohl von Gesundheitsministerium registriert werden. Es besteht aber keine Pflicht sie zu melden.

7. Verstöße gegen das Gesetz sollen den Übeltäter höchstens 50 000 DM kosten. Soviel gibt der Bayer-Konzern wohl für seine Sportvereine in einer Woche aus, warum also nicht auch für das eine oder andere gewinnträchtige Gift.
8. Das Gesetz wird den Arbeitsschutzbestimmungen im Chemiebereich nicht gerecht, da es diesbezüglich ungenügende Forderungen enthält.

Umweltchemikalien begegnen uns mittlerweile in allen Lebensbereichen. Am Arbeitsplatz, in Nahrungsmitteln, in Haushalts- und Gebrauchsgegenständen, durch Luft- und Wasserverschmutzung, wie auch als Risikopotential von Chemieanlagen.

Bisher gibt es 63 000 Chemikalien, jährlich kommen ca. 500 neue Stoffe dazu. Nur wenige Stoffe sind auf ihre Gefährlichkeit für Umwelt und Gesundheit untersucht worden. In der Bundesrepublik gibt es eine einzigartige gesetzliche Lücke für den Bereich der Chemikalien, in einem Land, das die höchste Pro-Kopf-Dichte an Chemieanlagen in der ganzen Welt hat.

Ein wirksames Umweltchemikaliengesetz ist daher die dringendste Forderung. Dieses Gesetz muß mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Alle Stoffe, auch die bereits existierenden, müssen auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht werden.
- Sobald ein Stoff den Verdacht auf Gesundheitsgefährdung erregt, muß die Herstellung und der Vertrieb einer solchen Chemikalie verboten werden.
- Der Umfang der Prüfungen ist nicht von der Menge des Stoffes, sondern von dem möglichen Gefährdungspotential abhängig zu machen.
- Verbesserungen der Testverfahren. Prüfung der Ökotoxizität (Umweltverträglichkeit) von Substanzen nicht an einzelnen Organismen (z.B. Mäuse, Bienen), sondern an zusammenhängenden Öko-Systemen, z.B. Nahrungsketten.
- Neue Chemikalien sind nicht nur anzumelden, sondern müssen vor der Vermarktung eine unabhängige Gegenprüfung durchhalten.
- Die Prüfungsergebnisse eines Stoffes müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Betreiber von chemischen Anlagen sind verpflichtet, Katastrophenschutzpläne zu erstellen und zu veröffentlichen.

Das Risikopotential von Chemieanlagen ist weit größer, als es den vorhandenen Sicherheitsstandart entspricht. Zahlreiche Unfälle in chemischen Betrieben belegen diese Situation. Daher sind:

- die Meldepflicht von Störfällen in Chemieanlagen rechtlich zu verankern
- für alle chemischen Anlagen, die mit giftigen und umweltgefährdenden Substanzen umgehen, umfassende Risikoanalysen zu erstellen
- die Emission durch chemische Anlagen einer strengen und genauen Kontrolle zu unterziehen
- Transporte von gefährlichen Stoffen sind auf die Schiene zu verlagern
- chemische Stoffe, alte und neue, werden zusätzlich auf Wechselwirkungen in Zusammenhang mit anderen chemischen Stoffen untersucht
- Unterstellung der Werksfeuerwehren unter die öffentliche Feuerwehr

Eine besondere Gefährdung für die Umwelt stellen die Fluorchlorkohlenwasserstoff dar. Sie zerstören in einem erhöhten Maße die Ozonschicht um die Erde. Spraydosen mit umweltzerstörenden Treibgasen sind zu verbieten.

- Wir fordern die Aufnahme aller als gefährlich erkannten Stoffe in die "Technische Anweisung Luft" (TA-Luft) mit Grenzwerten, die einen effektiven Schutz der Menschen, der Tiere und der Pflanzen gewährleisten und dem jeweiligen Stand der Forschung angepaßt werden.

- Die Auswirkungen von chemischen Giften auf den menschlichen Körper erfolgen oft erst langfristig und sind deshalb schwer zu erkennen. Wir fordern deshalb die Einrichtung eines Krebs- und Leukämie-Katasters und eine Meldepflicht für alle Arbeitskrankheiten.

In der Bundesrepublik gibt es erst seit 1972 ein Abfallbeseitigungsgesetz. In all den Jahren davor ist der Chemiemüll oft nicht sachgemäß beseitigt worden. Es steht zu befürchten, daß mehrere 100 000 t Giftmüll auf wilden Müllhalden vergraben wurden. Wir fordern die lückenlose Untersuchung aller früheren Ablagerungen und die sofortige Verbringung des Giftmülls in Sonderdeponien.

Erich Rauschenbach: **Hollywood aktuell**



#### Ressort für Umwelt- und Naturschutz

Die Deutschen Jungdemokraten fordern, daß die bislang noch auf verschiedene Ministerien verteilten Zuständigkeiten für den Umwelt- und Naturschutz in einem Ressort zusammengefaßt werden.

Die Deutschen Jungdemokraten setzen sich für sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der schwerwiegenden Umweltbelastungen durch Blei und Cadmium im Raum Oker/Harlingerode am Nordharzrand ein. Die vorliegenden Meßergebnisse, insbesondere des schwermetallbelasteten Erdbodens, sowie die Auswertung dieser Ergebnisse durch das Institut für angewandte Ökologie in Freiburg zeigen eine Gefährdung der Bürger in dem betroffenen Gebiet auf, die vor allem bei Kindern festgestellt worden ist.

Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes ergeben sich für die Jungdemokraten folgende Forderungen:

1. Die Preussag AG als Hauptverursacher der Schwermetallbelastungen muß gegenwärtig und zukünftig die Einhaltung aller Richt- und Grenzwerte der Schwermetallmissionen gewährleisten; andernfalls ist die Schließung des Betriebes vorzunehmen.
2. Aufgrund der über alle Maßen hohen Schwermetallkonzentrationen im Staubniederschlag wie am Boden ist es nicht mehr zu verantworten, im Belastungsgebiet Landwirtschaft zu betreiben. Jede landwirtschaftliche Nutzung des Belastungsgebietes hat auf jetzt noch nicht absehbare Zeit zu unterbleiben, sei es im landwirtschaftlichen Betrieben oder in Kleingärten. Den Landwirten ist ein entsprechender Ausgleich zu gewähren.
3. Die gefährdeten Bürger, insbesondere Familien mit Kindern, sollten in unbelastete Gebiete umsiedeln, um ihre Gesundheit nicht weiter zu gefährden. Die ermittelten Blutbleiwerte der bislang untersuchten Bevölkerungsteile weisen ausnahmslos einen überhöhten Anteil von Blei aus.
4. Wir fordern den niedersächsischen Sozialminister Hermann Schnipkoweit auf, von seinem Amt zurückzutreten, da er nach einer unkritischen Veröffentlichung der vorliegenden Meßergebnisse seines Ministeriums im letzten Jahr geeignete Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Schwermetallbelastungen vermissen ließ. Während der Vorschlag eines Modellversuchs zur Verbesserung des Umweltschutzes in Goslar durch den Bundesinnenminister Gerhart Baum im letzten Jahr von Schnipkoweit nicht angenommen wurde, sind die jetzt von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen und finanziellen Unterstützungen der betroffenen Bevölkerung nur auf den Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen.

Die Jungdemokraten fordern darüber hinaus, daß der Gedanke der Vorbeugung überall in der BRD stärker zur Geltung kommen muß als bisher. Eine konsequente Berücksichtigung des Umweltschutzes verhütet teure Sanierungsmaßnahmen, wie sie jetzt in Oker und Harlingerode notwendig sind, und ist gleichzeitig die beste Voraussetzung für die Sicherheit der natürlichen Lebensgrundlagen und für die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bürger.

## Ladenschlußzeiten

Die Deutschen Jungdemokraten fordern:

Keine Verlängerung des Ladenschluß! Sie wenden sich gegen eine wie auch immer geartete Verlängerung der Ladenschlußzeiten und sind nicht gewillt, sich an die Seite derer innerhalb der F.D.P. zu stellen, die damit auf Kosten von Arbeitnehmern "liberale" Politik betreiben wollen.

Seit der Verabschiedung des Ladenschlußgesetzes von 1956 hat sich für den Verbraucher die zur Verfügung stehende Einkaufszeit laufend verlängert. 1956 bestand die 48 Stunden Woche. Ihr steht heute die 40 Stunden Woche gegenüber.

Für im Einzelhandel beschäftigte Arbeitnehmer besteht noch immer nicht die 5 Tage Woche. Sie müssen immer noch an 6 Tagen in der Woche arbeiten. Vor 19 Uhr kommt kaum einer aus dem Geschäft. Durch solche Arbeitszeiten entsteht eine heikle Freizeitsituation. Die Freizeit verschiebt sich in die Abend- und Nachtstunden, was nicht nur aus gesundheitspolitischen Aspekten her zumindest bedenklich ist. Politische Arbeit ist unter den jetzigen Bedingungen schon schwer genug. Unmöglich wäre aber politische Arbeit, wollte man die Ladenschlußzeiten verlängern.

Das Ladenschlußgesetz hat einen ganz klaren sozialen Schutzauftrag. Es wäre fatal, wollte man das Gesetz abschaffen. Durch Tarifverträge, die dann zwangsläufig abgeschlossen werden müßten, kann man die Schutzfunktion des Gesetzes nicht ersetzen. Denn: Tarifverträge dürfen keine Strafbestimmungen enthalten, und ein nichtorganisierter Arbeitgeber kann sich jederzeit der Verpflichtung auf Einhaltung des Tarifvertrages entziehen. Eine Aufhebung des Gesetzes wurde schlicht und einfach sozialen Rückschritt bedeuten!

Das bishen Wettbewerb was im Einzelhandel noch besteht, wird durch die Ladenschlußzeiten erhalten. Eine Aufhebung würde Großbetriebe und Konzerne gegenüber kleinen Einzelhandelsunternehmen bevorteilen. Allein die Konzerne sind in der Lage die finanziellen Mittel aufzubringen um die erforderlichen neuen Arbeitsplätze zu schaffen, oder die entsprechenden Personalkosten zu tragen. Als Folge dieser vermeintlichen "verbraucherfeindlichen Liberalisierung" des Ladenschlußgesetzes stünde uns die Aufhebung des Restes an Wettbewerb im Einzelhandel bevor, was ein absolutes Preis- und Qualitätsdiktat zur Folge haben würde.

Die Einführung eines Schichtsystems im Einzelhandel, daß bei Aufhebung unumgänglich wäre, muß eine Illusion bleiben. Erhebungen haben ergeben, daß teilzeitarbeitswillige Hausfrauen fast nur in den verkaufsschwachen Vormittagsstunden tätig sein wollen, nicht aber am Nachmittag oder am Abend. 1975 erklärten sich nun 0,4% von 14311 arbeitslosen Frauen bereit, eventuell auch abends zu arbeiten. Eine weitere Folge des Spätverkaufs wäre z.B., daß Putzfrauen und anderes Personal noch bis in die Nachtstunden hinein beschäftigt werden müßten. Eine Menge von Arbeitsschutzgesetzen würden berührt und in Frage gestellt. Ein Schichtsystem ist vielmehr auch grundsätzlich abzulehnen. Ergaben doch zahlreiche Untersuchungen, daß Schichtarbeiter/innen überdurchschnittlich hoch gesundheitlich belastet sind.

Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, verlängerte Ladenschlußzeiten würden zur Belebung von Innenstädten beitragen, ist ganz einfach falsch. Eine seit Jahren verfehlte Strukturpolitik in den Städten verbunden mit Spekulantentum, der die Bewohner von Innenstädten zu Gunsten von rein gewerblich benutzten Wohnungen verdrängt sind die Ursachen für tote Innenstädte. Da würde auch kein verlängerter Ladenschluß etwas ändern.

Verkaufen ist Schwerarbeit. Schlechte klimatische Bedingungen.

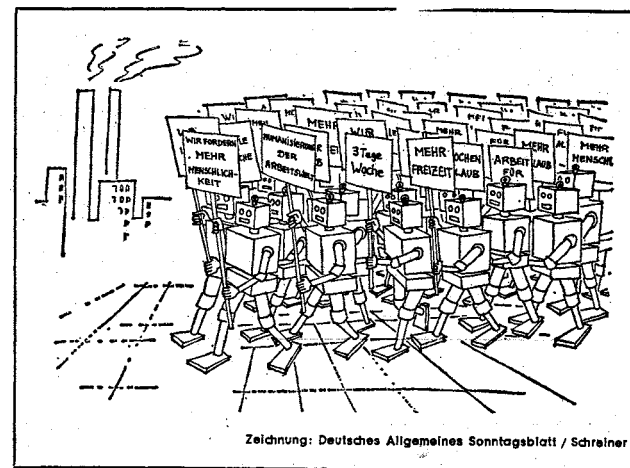
Den ganzen Tag stehen und dazu fortwährendes Arbeiten bei künstlichem Licht belastet die Gesundheit erheblich. Trotz aller dieser widrigen Arbeitsbedingungen wird aber von dem Verkaufspersonal verlangt, daß sie immer freundlich und zuvorkommend bedienen und beraten. Eine qualitativ gute Beratung wäre bei einer Verlängerung dieser Arbeitszeit am Abend und langfristig am ganzen Tag nicht mehr möglich.

75% aller im Einzelhandel beschäftigten sind Frauen, die durch ihre festgefügte Rolle zusätzlich durch Haushalt und Familie belastet werden. Will man nicht Bedingungen schaffen, die eine Belastung der Frau in ihrer Rolle noch weiter erschweren, ihnen praktisch keine Freizeit mehr läßt und von daher auch keine Zeit und Möglichkeit sich ihrer objektiven Rolle in dieser Gesellschaft bewußt zu werden, kann man nicht für eine Verlängerung der Ladenschlußzeiten stimmen.

Verlängerte Schlußzeiten können nicht dazu beitragen die sog. Rush-hour zu beseitigen. Die Begriffe haben absolut keinen Zusammenhang zueinander. Die Rush-hour bewegt sich nicht in der Zeit zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr, sondern zwischen 16.00 und 17.00 Uhr. Auch in den Ländern die keine vergleichbare Ladenschlußzeitenregelung haben gibt es eine Rush-hour. Die Rush-hour entsteht dadurch, daß durchweg motorisierte Arbeitnehmer nach Dienstschluß nach Hause aber nicht einkaufen fahren.

Um wirklich verbraucherorientierte Politik zu machen, fordern die Jungdemokraten die Ausweitung der Einkaufszeit durch eine generelle Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden in der Woche.

Jedem Arbeitnehmer ist ein freier Nachmittag in der Woche zu ermöglichen, der auch zum Einkauf genutzt werden kann. Parallel fordern die Jungdemokraten die ersatzlose Streichung des langen Samstags.



## Aussperrung

Die Deutschen Jungdemokraten unterstützen die Forderung des DGB nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung von Arbeitnehmern bei Arbeitskämpfen.

Das BAG wird aufgefordert, die Rechtslage im Sinne von Satz 1 zu klären im Falle eines anderslautenden Urteiles des BAG ist die F.D.P. aufgefordert, in der kommenden Legislaturperiode die hierfür notwendigen gesetzlichen Initiativen mit zu tragen.

Die DJD werfen die zur Legitimation der Aussperrung verwandte Gleichgewichtsthese von Kapital und Arbeit; denn ihre Verfechter haben nicht aufzuzeigen vermocht, durch etwa welche gesetzlichen Regelungen oder gewerkschaftlichen Erfolge sich das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit so grundsätzlich geändert hätte, daß

- die Verteilung der sozialen Chancen
  - die materielle Ausgewogenheit der Entfaltungschancen
  - die Verteilung gesellschaftlicher Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
- als gleichgewichtig betrachtet werden kann.

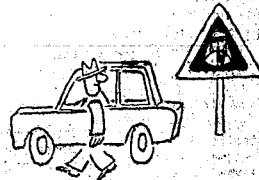
Die Aufrechterhaltung der Aussperrung als legales Mittel des Arbeitskampfes schafft und erhält vielmehr den Arbeitgebern eine grundsätzliche Überparität. Dies ergibt sich nicht nur

- aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln,
  - aus der i.d.R. stärkeren Finanzkraft der Unternehmer gegenüber den Streikklassen der Gewerkschaften
  - aus der gegenseitigen (auch multinationalen) Unterstützung der Unternehmen sowie
  - aus der durch Arbeitskampfklauseln eingeschränkten Lieferpflicht der Unternehmen
- sondern auch

- aus der arbeitsrechtlichen Rechtssprechung, die bei Arbeitskämpfen im Hinblick auf die abhängig Beschäftigten, den Arbeitgebern von Teilen seiner arbeitsvertraglichen Pflichten entbindet. Das gleiche gilt auch gegenüber den Mitgliedern des Unternehmens bzw. anderer Unternehmen, die an einem Streik nicht beteiligt sind. Dies kann nach herrschender Meinung über die Lehre des Betriebsrisikos und der Anwendung des § 615 BGB zur Ablehnung der Arbeit durch den Arbeitgeber führen, ohne daß er damit in Annahmeverzug kommt, d.h. Lohn zahlen muß.

Das Verbot der Aussperrung schafft damit erst einen - wenn auch nur bedingten - Zustand der Kampfparität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Bedingt deshalb, weil in Tarifausschließungen nominale Lohnerhöhungen zu Beginn der Tarifperiode (ex ante) erkämpft werden, reale Lohnsteigerungsraten werden hingegen später (ex post) nach Maßgabe seitens der Unternehmer durchsetzbarer Preissteigerungen zugestanden!

Die Aussperrung ist zwar ein Abwehrmittel, das sich fast immer defensiv gegen Aktionen der Arbeiterbewegung richtet, aber deren Rolle muß historisch, heute und auf absehbare Zukunft notwendig offensiv sein. Eine soziale Verbesserung kann nur dann erreicht werden, wenn sie verlangt wird und die Mittel zur Durchsetzung riskiert werden.



Zeichnung: DS / Ivan Steig

## Abschaffung des Güterfernverkehrs

Der Transport von Gütern richtet sich in der BRD nach den typischen Kriterien unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. D.h. Unternehmen, die Güter transportieren lassen, wählen das Verkehrsmittel, das betriebswirtschaftlich für sie am günstigsten ist. (Senkung der betriebswirtschaftlichen Kosten = Erhöhung der Gewinnerwartung). Legt man nur betriebswirtschaftliche Kriterien zu Grunde schneidet bei einem Vergleich zwischen LDW und DB der Transport per LKW in vielen Fällen günstiger ab. Dies liegt insbesondere daran, daß beim LKW-Transport die An- bzw. Abfahrt zum Bahnhof, und vor allen Dingen daß Umladen von einem Transportträger auf den anderen entfällt. (Darüberhinaus würde dieses Umladen auch eine Verteuerung der Materialverpackung mit sich bringen). Durch dieses, am privatem Profit orientierte Verhalten der 'Auftraggeber' haben sich im Bereich des Güterfernverkehrs Strukturen herausgebildet, nach denen Güter, die schnell und rationell umladbar sind (Massengüter, wie z.B. Kohle, Erz etc.) i.d.R. mit der Bahn oder mit dem Schiff transportiert werden, Güter, die nicht so rationell umzuladen sind, werden mit dem LKW transportiert. Daraus ergibt sich für Umwelt und Volkswirtschaft folgende Konsequenz:

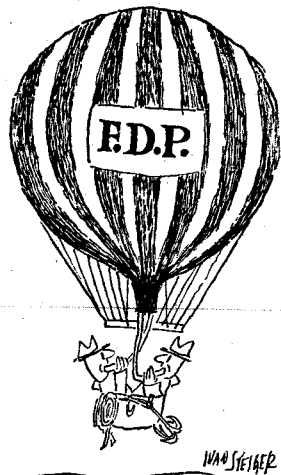
1. Der Transport von Gütern durch LKWs trägt einen hohen Anteil an der Umweltbelastung durch Lärm und Abgase. Dies erfordert z.B. den verstärkten Bau von Lärmschutzwällen an Autobahnen. Dies bedeutet aber auch zum Teil eine durch Umweltschutzmaßnahmen nicht zu beseitigende Belästigung und (insbesondere im Ballungsgebiet Ruhrgebiet) gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung.
2. In Ballungsgebieten, insbesondere im Ruhrgebiet dient und dient der LKW-Verkehr als Rechtfertigung und Legitimation für den Bau neuer Autobahnen.
3. Es entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten durch die Beseitigung von Straßenschäden (Spurrillen) und durch Neubaumaßnahmen bei Autobahnen.
4. Die für den LKW-Transport einzusetzende Energie ist im Vergleich mit Bahn und Schiff um ein vielfaches höher.
5. Die im Bereich des Individualverkehrs ohnehin schon unerträglich hohe Unfallziffer, wird durch den Transport von Gütern durch LKWs erhöht.

Die durch den Gütertransport per LKW verursachten Schäden werden durch hohe Leistungen der öffentlichen Hand wieder ausgeglichen. Und dies nicht zuletzt, um über Krisenerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hinwegzukommen. Öffentliche Aufträge für Autobahnneubauten und -ausbesserungen, sowie für Lärmschutzmaßnahmen etc. werden erteilt, um in der Bauindustrie Gewinne und Gewinnerwartungen abzusichern. Verbesserungen im Angebot und beim Preis der Bahn werden ebenso unterlassen, wie generelle Einschränkungen des LKW-Fernverkehrs, nicht zuletzt, um privaten Speditionen keinen Anlaß zu Rationalisierung und Entlassungen zu geben. D.h., auch in der Verkehrspolitik finden sich die, für die Wirtschaftspolitik in der BRD typischen Mechanismen wieder.

Die Jungdemokraten setzen sich aus volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen für eine kurzfristige Einschränkung und mittelfristig für ein generelles Verbot des Güterfernverkehrs per LKW ein. Eine Einschränkung des Güterfernverkehrs kann nach Ansicht der DJD durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die Mittel für Fernstrassenneubau und -ausbesserung werden für eine Verbesserung des Angebots bei der Bahn genutzt. Dies gilt sowohl für den Bereich der Umladung als auch für den Bereich der Schnelligkeit. Darüberhinaus sind die Bahnstrecken mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zu versehen. Eine solche Umverteilung der öffentlichen Mittel sollte allerdings auch dem Personenverkehr bei der DB zu Gute kommen. Auch eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen auf 100 km/h ist erforderlich. Eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung würde die notwendigen Mittel für Baumaßnahmen weiterhin verringern.
- In Ballungsgebieten sind für bestimmte Zonen LKW-Fahrverbote auszusprechen.
- Das generelle Wochenend-Fahrverbot sollte schrittweise auf andere Wochentage ausgedehnt werden.
- Eine Erhöhung des KFZ-Steuer für LKWs im Fernverkehr soll die Nutzung dieses Verkehrsweges unattraktiv machen; jegliche Subventionierung des LKW-Fernverkehrs hat zu unterbleiben. Der Fernverkehr soll mit Huckepack- und Container-Verfahren auf die Schiene verlagert werden. Längerfristig setzen sich die Jungdemokraten für ein generelles Verbot des LKW-Verkehrs mit einem Radius von mehr als 50 km aus. Für strukturschwache Gebiete können ausnahmsweise Sonderregelungen zugelassen werden. Davon unbetroffen bleiben Gütertransporte, die durch andere Verkehrsmittel nicht schnell genug vorgenommen werden können (schnell verderbliche Lebensmittel u.ä.) Der Ausbau anderer Verkehrsträger (insbesondere der Bahnlinie) darf allerdings keinesfalls zu neuen Umweltbelastungen führen. Insbesondere bei öffentlichen Verkehrsmitteln hat der Staat dafür Sorge zu tragen, daß aktiver Umweltschutz (z.B. durch Materialverbesserungen im Bereich des Lärmschutzes) durchgeführt wird. Dies ist z.B. durch Elektrifizierung aller Strecken, Lärmschutzwände zu erreichen.

Die Jungdemokraten fordern die zuständigen Bundes- und Landesminister auf, die aus dem BVG-Urteil von 1961 resultierende Kontingentierung der LKW-Transport-Kapazitäten so zu handhaben, daß der Gütertransport weitestgehend auf der Schiene stattfindet.



Zeichnung: DS/Ivan Steiger

## Verbraucherpolitik

Die Jungdemokraten sind sich im klaren darüber, daß eine Verbraucherpolitik insgesamt kein Ersatz für generelle Demokratisierungsbestrebungen im ökonomischen Bereich ist, gar die Aufrechterhaltung eines scheinbaren Gegengewichts zu den Unternehmerinteressen dienen und damit eine ideologische Funktion erfüllen kann.

- Trotzdem kann die Organisation von Verbraucherinteressen dazu dienen
- a) die partiellen Verbesserungen für Konsumenten zu erreichen,
  - b) die Machtverhältnisse in der Wirtschaft zu problematisieren und somit dazu führen, weitergehende Forderungen einsichtig zu machen.

Die Jungdemokraten fordern für den Bereich der Verbraucherpolitik aufgrund der hier bestehenden, sehr differenzierten Probleme eine sinnvolle Arbeitsteilung von Selbst- und Fremdorganisationen, um die Stellung des Verbrauchers am Markt zu stärken.

1. Die Wirtschaftsgesellschaft der Bundesrepublik wird geprägt von der Vorherrschaft der unternehmerischen Produzenteninteressen und des Staatssektors bei Bereitstellung privater und öffentlicher Güter. Bestehende Formen der Fremdorganisation von Verbraucherinteressen (Stiftung Warentest, AgV u.a.) können zwar verbraucherrelevante Informationen zur Verfügung stellen, vermögen jedoch nicht die Aufnahme-fähigkeit und -bereitschaft der Verbraucher für diese Informationen zu fördern; dies aber wäre notwendig um von der mittel-schichtbezogenen Verbraucherpolitik der Vergangenheit wegzukommen, hin zu einer Information breiterer Schichten der Gesellschaft eröffnet, im Unterschied zur traditionellen Verbraucherpolitik nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv tätig zu werden. Im Sinne der Notwendigkeit, in Zukunft ein breites Spektrum von Organisations- und Eigentumsformen in einer Gesellschaft zu haben (Karl-Hermann Flach), sind daher nach Ansicht der DJD genossen-schaftliche Verbraucher-Selbsthilfeorganisationen ein sinnvoller Versuch, stärkeres Gruppenbewußtsein der Verbraucher hervorzurufen um so die eigenen Interessen intensiver wahrzunehmen und durchsetzen zu können. Ihre Aufgabe besteht insbesondere in der laufenden Preis-beobachtung, der Schaffung von Preistransparenz und der Organisation von Gegenmaßnahmen (Aufklärung, Kaufenthaltung u.ä.), die sie reaktionsschneller bewältigen dürften als staatliche Organisationen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Selbstvertretungsformen verstärkt wissenschaftliche und praktische Versuche finanziell zu unterstützen.

2. Die Jungdemokraten befürworten die Arbeit der Stiftung Warentest, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher u.a., die sich in der Vergangenheit insgesamt bewährt hat. Unabhängig davon wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen vorzunehmen, um die Verbraucherpolitik weiter zu stärken:
  - Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) geht es nun darum, das Untertanenprinzip auch in der Stellung des Verbrauchers gegenüber öffentlichen Unternehmen (Post, Bahn, kommunale Stromversorgungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen) abzubauen durch Schaffung bzw. Verschärfung der Haftungsbedingungen. Dieser Aspekt ist auch zu beachten bei der Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

- Stärkung der überwachenden Behörden, um die Nichtbeachtung bestehender verbraucherfeindlicher Regelungen (Handelsklassen, Preisauszeichnungen, u.s.w.) verhindern zu können. Landesregierungen mit F.D.P.-Beteiligung werden aufgefordert, sie durchzuführen; in den anderen Bundesländern soll die F.D.P. sie entschieden fordern.
- Der Geschäftsflächenentwicklung im Einzelhandel mit ihren räumlichen Konzentrationstendenzen ist entgegenzuwirken durch Ausweitung des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung auch auf die städtischen Kerngebiete, um die weitere Zerstörung des Lebens unserer Innenstädte zu verhindern. Es ist im Interesse gerade aller sozial Benachteiligten (Ältere, Behinderte), wenn das Sterben kleinerer Einzelhandelsgeschäfte nicht weitergeht.
- Zügige Einführung des Verbandsklagerechts, Stärkung der Verbraucherverbände in wettbewerblichen Fragen, die sie berühren, wie es der Verbraucherrat beim Bundeswirtschaftsministerium gefordert hat.
- Zulässigkeit der vergleichenden Werbung; Verbot der Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren.
- Verbot der entwürdigenden Werbung mit Frauen und Kindern.

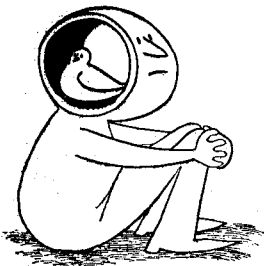
Die Nachfragemacht des Handels gegenüber den Zulieferern ist durch eine entsprechende Ausgestaltung des wettbewerbspolitischen Instrumentariums zurückzudrängen, um (sekundäre) negative verbraucherpolitische Konsequenzen aufzuheben.

Da es erfahrungsgemäß außerordentlich schwierig ist, die vielschichtigen Verbraucherinteressen zu organisieren, ist es notwendig, die Stellung des Verbrauchers am Markt auch durch Einflußmöglichkeiten der Verbraucherverbände auf Anbieterstrategien (Produktgestaltung, Absatzmethoden, Werbung) zu stärken. Dies wäre ein weiterer Schritt zur Gleichstellung der Verbraucher gegenüber Produzenten und Handel, da diese mit Werbung u.ä. gleichfalls in den Konsumentenbereich hineinwirken.

#### Betriebsverfassungsgesetz

Die Deutschen Jungdemokraten fordern eine Änderung des § 91 Betriebsverfassungsgesetz, daß die Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes den jeweils Betroffenen gestatte sowie die Gestaltung gemeinsamer Räume (z.B. Kantine usw.) mitbestimmungspflichtig mache.

Die Personalvertretungsgesetze sind analog zu ändern.



Zeichnung: DS / Ilias Skoulas

#### Gewerbesteuer

Die Jungdemokraten wenden sich entschieden gegen Pläne der F.D.P., die Gewerbesteuer nach Kapital und Ertrag mittelfristig abzuschaffen und die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle der Kommunen durch eine entsprechende Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen aus der Einkommen(Lohn)-Steuer, Körperschafts- und Mehrwertsteuer - bei der Einkommen (Lohn)-Steuer möglichst im Wege eines eigenen Hebesatzrechts - auszugleichen.

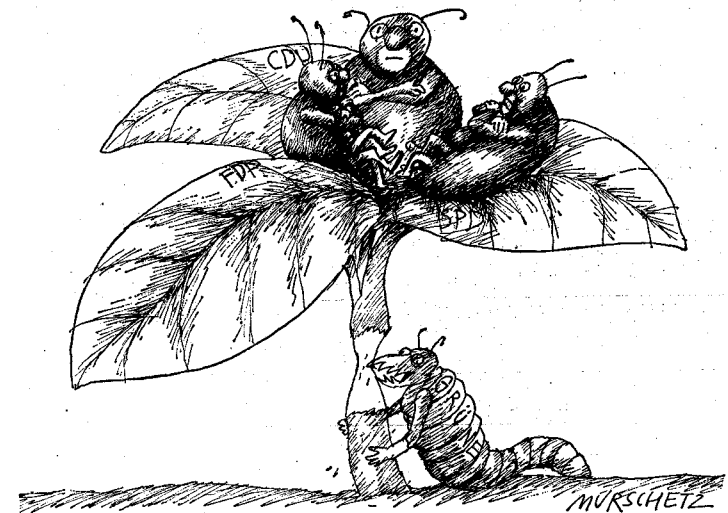
Diese Pläne würden eine einseitige Entlastung der Gewerbesteuerzahler bedeuten und stattdessen vor allem die kleineren Einkommensbezieher über Hebesätze auf die Lohnsteuer noch stärker belasten als dies ohnehin jetzt schon der Fall ist. Eine solche Maßnahme würde die ungerechte Einkommensverteilung in der Bundesrepublik einmal mehr zu Lasten der abhängig Beschäftigten verändern.

Darüberhinaus würden eigene Hebesätze der Gemeinden auf Einkommen- bzw. Lohnsteuer das Problem der Konkurrenz zwischen den Gemeinden mit all seinen negativen Folgen für die Wirtschafts- und Siedlungsstruktur, das durch die verschiedenen Gewerbesteuerhebesätze mitentstanden ist, nicht lösen, sondern im Gegenteil eher verschärfen.

#### Begründung:

Eine Abschaffung der Gewerbesteuer hätte u.a. folgende Konsequenzen:

- weitere Einschränkung der in der Verfassung verankerten Finanzautonomie der Gemeinden
- Einengung der institutionellen Garantie der Selbstverwaltung der Gemeinden, zu der die Einnahmehoheit gehört
- Gemeinden würden zu Kostgängern des Bundes in noch höherem Ausmaß werden und in ihren Entscheidungen noch mehr an gesamtwirtschaftliche Ziele als kommunale Ziele gebunden.



Nachdenken bei den Etablierten

Das Problem des Wohnungsbaus hat in den letzten Jahren insbesondere in den Städten zu verheerenden Auswirkungen geführt.

- Es gibt zu wenig Wohnungen, insbesondere für mehrere Personen
- Die Mieten sind weiterhin angestiegen, daß heute monatliche Quadratmeterpreise um DM 15,- keine Seltenheit mehr sind.
- Vermieter weisen größtenteils solche Wohnungssuchenden von vornherein ab, die mit gesellschaftlichen Vorurteilen behaftet sind - wie Wohngemeinschaften, Ausländer und Studenten-, oder die ohnehin (finanzielle) Probleme haben, für sie in Frage kommende Wohnmöglichkeiten zu finden, wie Familien mit mehreren Kindern, Personen aus Obdachlosensiedlungen oder finanzschwache Mieter.
- Die Wohnungen sind überwiegend kinderfeindlich. Die Räume, besonders die als Kinderzimmer vorgesehen, sind zu klein, es fehlen Spielmöglichkeiten, Hochhaussiedlungen sind meist ungewöhnlich und entbehren guter Kommunikationsmöglichkeiten.
- Durch die grundsätzliche Profitorientierung privaten Eigentums an (vermietetem) Wohnraum, durch die Umwandlung von Wohnhäusern in Eigentumswohnungen werden unzählige Mieter zu Sanierungsopfern, staatliche Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen an Haus- und Wohnungseigentümer schlagen als Folge der Sanierung nicht selten auf die Mieter in Form von Mieterhöhungen zurück. Das hat zur Folge, daß angestammte Mieter die erhöhten Mieten oft nicht mehr bezahlen können und aus ihren Wohnungen vertrieben werden.
- Es gibt zu wenig Sozialwohnungen, wobei z.B. Ausländer nicht einmal Anspruch auf Sozialwohnungen haben, eine Verlängerung der Arbeitserlaubnis jedoch vom Nachweis einer angemessenen Wohnung abhängig gemacht wird.
- Durch profitorientiertes Bauen- möglichst viele Wohneinheiten auf möglichst wenig Fläche. werden Landschaften und Stadtbilder zerstört.

Die Jungdemokraten sind der Auffassung, daß humanes Wohnen in einer menschenwürdigen Umwelt zu den Grundansprüchen jedes Bürgers gehört. Sie halten es daher für eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben, für die Sicherstellung eines Angebotes an billigen, kindergerechten und kommunikationsfördernden Wohnungen zu sorgen.

Die grundsätzliche Profitorientierung privater Wohnungsbau-träger und Vermieter steht den Bedürfnissen der Mieter entgegen. Daher muß es staatlichen und kommunale Aufgabe sein, im Wohnungsbau mehr Aktivität zu entwickeln, die darauf gerichtet ist, den vorhandenen Bedarf auch langfristig zu decken, anstatt sich mit Subventionen an privatkapitalistische Unternehmungen zu begnügen, denen dann der Markt überlassen wird.

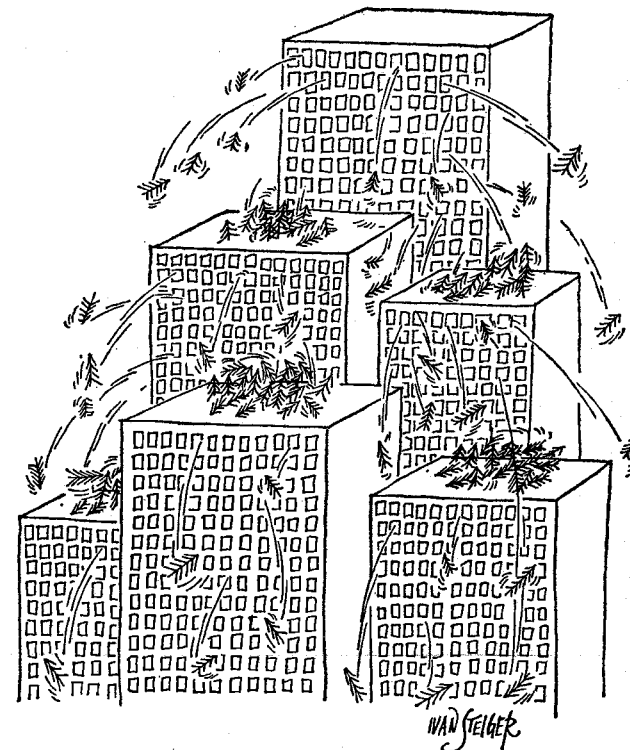
Folgende Maßnahmen sollten daher unmittelbar in Angriff genommen werden:

- Ein verstärkter Bau von für den Mieter preisgünstigen Sozialwohnungen muß unverzüglich in Angriff genommen werden.
- Es ist darauf zu achten, daß nicht - wie in den 50er und 60er Jahren - soziale und soziologische Aspekte vernachlässigt werden und dafür seelenlose Beton-Siedlungen in die Landschaften gesetzt werden. Die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse über die Depressions- und Kriminalitätsförderung von Schlafstädten sind unbedingt zu berücksichtigen.
- Bei Neubauten sind Energieträger aus sog. Soft-Energien zu fördern.
- Ökologische und städtebauliche Gegebenheiten sind in die Planung miteinzubringen (z.B. was die Auswahl von Baumaterial belangt)
- Sanierung muß Vorrang vor Neubauten haben. Die Mieten nach der Sanierung dürfen nicht die Verhältnisse der angestammten Mieter sprengen.
- Den betroffenen Bürgern, bzw. von der Sanierung betroffenen Mietern ist ein Mitspracherecht bei der Planung einzuräumen.
- Bau und Sanierungskosten kosten Geld, das von den Mietern nicht aufgebracht werden kann, die in der Regel deshalb zur Miete wohnen, weil ein Eigenheim für sie nicht finanzierbar ist. Die Mietpreisbindungen

sind daher wieder aufzunehmen, bzw. zu verschärfen. Die Mietspiegel müssen weniger die örtlichen, ortsüblichen Vergleichsmieten als die Einkommen der Mieter berücksichtigen.

- Eine Lockerung, bzw. Aushöhlung des Mieterschutzgesetzes ist entschieden entgegenzutreten.
- Die Umwandlung von Sozialwohnungen in Wohneigentum ist zu stoppen.
- Es ist auch für Ausländer ein Recht auf Sozialwohnungen zu schaffen.

Es ist deutlich darauf hinzuweisen, das 'profitable' Mieten gemeint sind, wenn die Verbände des Kapitals von sog. kostendeckenden Mieten sprechen. Die Wohnungsmisere soll dazu benutzt werden, den Mietern noch mehr Kosten aufzubürden und von den tatsächlichen Ursachen der Wohnungsnot abzulenken.



Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt / Ivan Steiger

"Und weil das Kind ein Mensch ist ..."

## Forderungskatalog zur Situation des Kindes (Nachlese zum Jahr des Kindes)

### Forderungen zur Geburt

1. Eltern haben das Recht, die Art der Geburt selbst zu bestimmen natürliche Geburt ohne Medikamente, Hausgeburt o.ä.) Die öffentliche Hand hat Einrichtungen bereitzustellen, die den Eltern eine solche Wahl ermöglichen. Dabei ist das "rooming-in" (Geburt bei Anwesenheit des Vaters und keine Trennung des Kindes von der Mutter) die Mindestforderung.
2. Eltern sind Beratungsdienste anzubieten, in denen sie über die verschiedenen Arten, Geburten zu gestalten informiert werden. In diesen Beratungen sind Eltern über die biologischen, den medizinischen und den zwischenmenschlichen Bereichen (was bedeutet die Geburt für unsere Partnerschaft?) der vor ihnen liegenden Geburt zu informieren.
3. Soweit solche Beratungen durch Hebammenkurse erfolgen, sind sie allgemeinen Tarifen entsprechend zu honorieren.
4. Paare, die sich nach Beratung für Hausgeburt entscheiden, sind materiell den Krankenhausgeburten gleichzustellen. Die Grundausstattung zur Nachsorge muß ausreichend zur Verfügung gestellt werden.
5. Zukünftige Eltern sind über die verschiedenen Ernährungsmöglichkeiten ihrer Kinder in den Beratungen umfassend zu informieren. Dabei ist vor allem auf die Gründe und Vorteile des Stillens hinzuweisen und die Mutter dementsprechend zu ermutigen. Der Berieselung zukünftiger Eltern mit Werbung der Kindernahrungsmittelindustrie muß ein Riegel vorgeschoben werden. Mindestens kann dies durch eine sinnvolle Information über die tatsächlichen Möglichkeiten der Frau geschehen.
6. Während der ersten Wochen der Schwangerschaft müssen Konfliktberatungsstellen zur Verfügung stehen, von denen Frauen eine umfassende Information erwarten können, d.h. kirchliche Beratungsstellen, die Frauen lediglich durch Gewissensdruck zum Austragen bewegen wollen, müssen unbedingt durch pluralistische Einrichtungen mit der vollen Informationsbreite ergänzt werden. Lange Reisen innerhalb der BRD aus konservativen Gebieten heraus sind unwürdig.
7. Soweit Krankenhausträger ihre Moralvorstellungen den von ihnen zu versorgenden Gebieten aufzwingen wollen, sind Konfliktberatungszentren einzurichten, in denen Ärzte, die dazu berechtigt sind, auch Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.
8. Die Geburt selbst hat so zu erfolgen, wie es die Eltern wollen. Eine Manipulation der Geburt durch Medikamente (Betäubung der Frau, Beschleunigung des Geburtsvorgangs, usw.) darf nicht ohne Einwilligung der Eltern erfolgen.
9. Die finanzielle Sicherstellung der Hausgeburt muß für die Hebamme gegeben sein. Dabei sind Klinikvergünstigungen anzusetzen. Das Zurückdrängen der Hebammen durch finanzielle Schlechterstellung muß unterbleiben.
10. Die Hebammenhonorierung muß eine intensive Nachsorge in der Wohnung ermöglichen. Die finanzielle Diskriminierung der Hebammen, um Frauen zu längeren Klinikaufenthalten (und damit zu überwiegendem Getrenntsein von ihrem Kind) zu zwingen ist aufzuheben.

### Forderungen zum Aufwachsen und Spielen

11. Der Wohnungsbau muß die kindlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Das heißt, daß Wohnraumaufteilung und Wohnungsgröße Eltern und Kindern untereinander ein Eigenleben ermöglichen müssen. Eine architektonisch mobile Gestaltung kann dazu beitragen.

12. Pro Wohnviertel sind Spielwohnungen einzurichten, in denen Kinder auch bei schlechtem Wetter geschützt und betreut spielen können.
13. In Hochhausanlagen sind Spielwohnungen zwingend vorzuschreiben (s. Regelung im Stadtteil Kinderhaus in Münster).
14. Kinderfeindliche Verordnungen und Benutzungsanordnungen sind abzuschaffen. Benutzungseinschränkungen allgemein zugänglicher Einrichtungen für Kinder sind abzuschaffen.
15. Für Mütter, Väter und Kinder sind entweder in vorhandenen Kommunikationszentren kindgerechte Abteilungen zur Verfügung zu stellen, bzw. Kinderzentren aufzubauen, in denen sich diese Bevölkerungsgruppe treffen kann und Freizeit verbringen kann.
16. Spielplätze sind so auszubauen, daß Kinder ein Kreativität fördernder interessanter Aufenthalt möglich ist. Spielplätze sollen dezentral wohnortnah angeboten werden.
17. Spielplätze sollen gemeinschaftliches Spiel mehrerer Kinder ermöglichen.
18. Die Betreuung solcher Spielplätze auf freiwilliger Basis muß in der näheren Umgebung geregelt werden. Solche Betreuungskräfte müssen öffentlich honoriert werden.
19. In den Wohnvierteln sind geschlossene Spielstraßen einzurichten. Dabei sind nicht verkehrsberuhigte Zonen anzustreben, sondern Ganzsperrungen. Die Bedürfnisse der Kinder sind nicht nur in Spielbereichen sondern in der gesamten Stadtplanung und -gestaltung zu berücksichtigen.

### Forderungen zum Kind in der Schule

20. Schulen als ein Lebensraum für Kinder sind nicht verwaltungs- sondern kindgerecht zu gestalten. Dies heißt, bauliche Gestaltung, innere Ausstattung muß auf den Aufenthalt von Kindern ausgerichtet sein.
21. Schulen haben Spielzentren für alle Altersstufen einzurichten, um Freizeiten sinnvoll gestalten zu helfen. Spiel ist eine Form des Lernens.
22. Von dieser Umgestaltung sind auch die - weit überwiegend kinderfeindlichen - Schulhöfe zu erfassen. Spielgeräte für vor allem Bewegungsspiele müssen ein Ausgleich für den nicht kindgerechten Unterrichtsablauf sein.
23. Unterricht zumal in unteren Klassen muß das spielerische Element verstärkt berücksichtigen. Dies schon deshalb, damit Schulzufriedenheit der Kinder wachsen kann.
24. In die Schul- und Lehrinhalte müssen neue Elemente Einzug finden, wie z.B. Solidarität, Kreativität und Emanzipation. Dementsprechend ist auch eine Änderung der Lehrerausbildung erforderlich.
25. Lehrinhalte zur Sexualerziehung sind weniger auf biologische Vorgänge zu konzentrieren, sondern mehr auf Partnerschaftslehre, Konfliktregulierung, Liebesfähigkeit auszurichten. Dabei sind Freiräume zu schaffen, um verschiedene Formen des Umgehens miteinander einzuüben. Lehrer, die die Lehrinhalte in Sexualerziehung vermitteln, sind entsprechend pädagogisch und psychologisch auszubilden.
26. Eltern sind - vornehmlich in den unteren Klassen - in den Schulbetrieb miteinzubeziehen.
27. Ein druck- und angstfreies Lernen ist Voraussetzung für eine bessere Schulzufriedenheit der Kinder. Zeugnisse und Zensuren sind durch Beurteilungen zu ersetzen, die dem Schüler ermöglichen, seinen Leistungsstand zu erkennen und zu beurteilen. Solange Zeugnisse und Zensuren nicht gänzlich abzuschaffen sind, ist die augenblickliche Rechtslage (keine Zeugnisse in Klasse 1 und 2) auf die Klassen 1-4 zu erweitern.

### Forderungen zum Schutz der Kinder vor Profitinteressen der Wirtschaft

28. Das Werbefernsehen ist im Interesse der Kinder gänzlich zu untersagen. An seine Stelle soll eine Verbraucherberatung treten (z.B. Stiftung Warentest). Die Manipulationswirkungen der Werbesendungen sollte allen Eltern und Pädagogen bekannt gemacht werden.
29. Die Werbung für Süßwaren ist zu untersagen. Der schädliche Effekt des Süßwarenkonsums ist bekanntzumachen. Eltern, die sich bemühen, dagegen zu handeln, werden durch die aggressive Verkaufswerbung massiv behindert.
30. Jegliche Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist zu untersagen.
31. Jegliche Produktion und Vertrieb von Kriegsspielzeug ist zu untersagen.
32. Spielzeuge sollen kreativitätsfördernd und für das gemeinsame Spielen geeignet sein.

### Forderungen zur Stabilisierung der Bezugsgruppen der Kinder

32. Die Durchführung gruppenpädagogischer (=familienpädagogischer) Wochenenden muß finanziell gefördert werden. Das gemeinsame Erleben mit den Kindern muß Eltern über Familie und Partnerschaft hinaus ermöglicht werden. Gedankenaustausch und Erprobung von Problemlösungen finden ihren Platz.
33. Dezentrale Beratungsstellen für den Umgang in der Familie (oder Partnerschaft) die über die eigentliche "Erziehungsberatung" hinausgehen sind bedarfsentsprechend vorzusehen. In diesen Stellen sind ausschließlich Kindern vorbehaltene eigene Helfer einzurichten.
34. Alle mit Kindern befaßten und mit Rechten ihnen gegenüber ausgestattete Personen haben eine umfassende pädagogische Ausbildung nachzuweisen. Dies gilt nicht nur für die Ausdehnung des völlig unzureichenden Pädagogikanteils bei der Lehrerausbildung. Auch die Ausbildung von sog. Jugendrichtern - oft sogar von Erziehern - ist überhaupt nicht zufriedenstellend.
35. Dezentral sind (auch anonym erreichbare) gebührenfreie Nottelphone für Kinder einzurichten, über die ein Erstkontakt und eine Erstberatung erfolgen kann. Kinder sind darüber in der Schule zu informieren.
36. Die Isolierung des behinderten Kindes ist schrittweise abzuschaffen. Das behinderte Kind muß in seine "normale" Lebensumwelt eingegliedert werden. Dies gilt für pädagogische Betreuung aber auch für sonstige therapeutische.
37. Die Heimerziehung für Kinder ist ersatzlos abzuschaffen. Neu an ihrer Stelle ist ein flächendeckendes System von betreuten Wohngruppen zu stellen.
38. Für das kranke Kind müssen neue Formen der Heilung bei gleichzeitigem Aufrechterhalten der Kontakte zu seiner Bezugsgruppe eingeführt werden. Eltern sollten dabei berechtigt sein, in der Klinik zu wohnen und an der Pflege des Kindes teilzunehmen. Diese Kosten sind von den Kassen zu tragen. Zu denken ist auch an die bereits erprobten Versuche mit der ambulanten Operation.
39. Einteilung in Besuchszeiten und Nichtbesuchszeiten sind in Krankenhäusern zu untersagen. Angebliche Erfordernisse der Verwaltung und Unterhaltung der Häuser sind gegenüber den Kinderinteressen zweitrangig.



Zeichnung: DS/Steiger

### Rechtliche und andere Forderungen zur Situation des Kindes

40. Das Kindergeld darf nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Durch diese Praxis werden sozial schwache - bzw. in erster Linie ihre Kinder - zusätzlich von der Gesellschaft bestraft. Der hierfür erforderliche Mehraufwand muß durch eine Erhöhung des Sozialhilfeeatsats bereitgestellt werden.
41. Die arbeitsrechtlichen Folgen der Krankheit von Eltern und von Kindern sind gleichzustellen. Das heißt, ein Elternteil muß, wenn nicht er selbst, sondern ein Kind erkrankt ist, von der Arbeit fernbleiben können.
42. Alle Kinder und Jugendliche müssen in den Genuß freier Heilfürsorge auf unbürokratischem Weg kommen. Generell sollte für Kinder und Jugendliche eine Kostenfreistellung im Bereich der medizinischen Versorgung erfolgen.
43. Es sind einklagbare Rechte zu geben, die es Elterninitiativen ermöglichen, ihre Kinder bereits im frühkindlichen Alter gemeinsam aufzuziehen (sog. Krabbelgruppen).
44. Die finanzielle Absicherung alleinerziehender Eltern ist völlig unzureichend. Solche Eltern müssen finanziell insoweit ausgestattet werden, daß sie in den ersten Lebensjahren ohne Erwerbstätigkeit ihr Kind bei sich behalten können, wenn sie dies wollen.
45. Das Subsidiaritätsprinzip ist endgültig aus allen rechtlichen Bestimmungen zu streichen. Dieses Vorhaben - bereits von Parteien beschlossen - scheitert daran, daß vor allem die Kirchen ihre Machtpositionen nicht freiwillig aus der Hand geben wollen und die politischen Kräfte vor dieser Auseinandersetzung zurückweichen.
46. Eltern haben Anspruch auf einen weltanschaulich neutralen Kindergarten. Die öffentliche Hand hat solche Einrichtungen bereitzustellen.
47. Es gibt keine Zuständigkeit der Polizei für die Verbrechensvorbeugung. Sie ist auf ihren Bereich der Gefahrenabwehr und Verbrechensaufklärung zurückzuweisen. Der Einsatz von Polizeikräften in Kinder- und Jugendeinrichtungen hierzu muß abgelehnt werden. Dateien, die über "Straftaten" von Kindern angelegt werden, sind aufzulösen.
48. Ausschließliche Zuständigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben zum einen die Jugend- und Sozialbehörden, die freien Einrichtungen, die Träger der offenen Jugendarbeit. Soweit sie zur Zeit diese Aufgaben nicht übernehmen können, sind sie so auszustatten, daß sie den Erfordernissen (flächendeckende Beratung, Öffnungszeiten 24 Std. usw.) genügen können.
49. Tageselternprojekte sind dort wo sie unbedingt erforderlich sind in Tageselterngruppenarbeit einzubetten. Austausch von Erfahrungen, Betreuung und Begleitung sind auch und gerade hier erforderlich.
50. Die Adoptionsverfahren sind schnellstmöglich zu erleichtern. Dies bezieht sich nicht auf die Prüfungsverfahren gegenüber den Antragstellern, sondern auf den z.Zt. den "neuen Eltern" zugemuteten Schwebezustand, der sich auf die Aufnahme des Kindes in die neue Umgebung auswirkt.
51. Körperliche und seelische Mißhandlung von Kindern ist gesetzlich zu verbieten und gesellschaftlich zu ächten.

## Zur aktuellen Entwicklung der Gesamtschule

Ende der siebziger Jahre haben die reaktionären Kräfte in Wirtschaft, CDU/CSU, Philologenverband etc. die Angriffe auf die Bildungsreform und insbesondere auf die Gesamtschule verschärft. Dabei dienen steigende Staatsaufgaben, die sich verschärfende ökonomische Krise sowie die damit verbundene Arbeitslosigkeit als Argumente zur Diffamierung angeblich "auf fehlgeleiteter" Reformbestrebungen. Insbesondere die Akademikerarbeitslosigkeit und der Facharbeitermangel werden als Belege dafür angeführt, daß zu wenige Jugendliche eine praktische Ausbildung erhielten und dienen zur Rechtfertigung der Auslesepraxis des dreigliedrigen Schulsystems.

Da gleichzeitig immer noch ein Mangel an Lehrstellen besonders für Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Behinderte, sowie Jugendarbeitslosigkeit nach Beendigung der Ausbildungszeit bestehen, entlarvt sich der Kampf der Gesamtschulgegner als Kampf um gesellschaftliche Privilegien. Nach wie vor profitieren Kinder der gesellschaftlich besser gestellten Eltern von Leistungsdruck und Numerus Clausus im dreigliedrigen Schulsystem. Für Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Elternunterstützung als Privilegien bedeutet die Gesamtschule eine Herausforderung. Gleichzeitig bedeuten die Ziele der Gesamtschule für die politischen Verhältnisse und Gesellschaftsstrukturen eine Bedrohung:

- Prinzipien der Kooperation und des sozialen Lernens stellen Leistungs- und Auslesedruck infrage.
- Abbau von Leistungsdruck und Disziplinierung durch Noten wirken der Tendenz, ein hierarchisches Leistungsspektrum fraglos hinzunehmen, entgegen.
- Die Gleichwertigkeit der Schulfächer und Schulabschlüsse im praktischen und wissenschaftlichen Bereich, stößt auf den Widerstand der herrschenden Qualifikationsnormen des Beschäftigungssystems.
- Das Erlernen politischen Handelns hinterfragt eingefahrene Herrschaftsstrukturen und gefährdet - in der Schule praktiziert - die Verwaltungsautorität.
- Das Lernen über die konkrete soziale Umwelt (z.B. in Projektwochen) kann sich in Einzelfällen als Stoß an die Systemgrenzen mit allen damit verbundenen Reaktionen (Verbot des Projektes "Fließbandarbeit") auswirken.
- Mit dem deutlichen Abfall der Schulangst verzichtet die Gesamtschule auf ein wichtiges Disziplinierungsmittel gegenüber der Selbstverwirklichung des Schülers.

Mit der Auseinandersetzung um die Schule befindet sich die Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit ihrem Selbstverständnis, denn die Tatsache, daß Gesamtschulen bestehen und um sie gestritten wird, wirkt bedrohlich für die Kräfte, die an der Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Strukturen interessiert sind. Dies wird an den von den Gegnern vorgebrachten Argumenten deutlich:

- Die angebliche "Leistungsbehinderung" besonders begabter Schüler, die de facto nicht stattfindet, wird vor allen Dingen deshalb beklagt, weil der Prozentsatz der besser geförderten Schüler unverhältnismäßig zunimmt, also die im dreigliedrigen Schulsystem "Schlechteren" von der Gesamtschule profitieren.

- Der Vorwurf der "Gleichmacherei" an die Gesamtschule entpuppt sich damit als Klage über den Distanzverlust von Leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülern und die damit verlorene Diskriminierungsmöglichkeit der Hauptschüler als Restschüler.
- Das Argument der Anonymität und Verwahrlosung bewiesen anhand von zerstörten Schuleinrichtungen ist nicht gesamtschulspezifisch und trifft in höherem Maße Massenschulen des herkömmlichen Schulsystems.
- Die Ablehnung von Gruppenarbeit, Projektunterricht, Teamkleingruppenmodell, sowie der Erarbeitung nicht festgelegter curricular wird nicht pädagogisch begründet sondern aus Eigeninteresse der Schulverwaltung durchgesetzt.
- Die Diskussion um die fehlende Vergleichbarkeit und die damit verbundene Verweigerung der Anerkennung von Abschlüssen der Gesamtschulen durch die CDU-regierten Bundesländer ist ein Scheinargument. Schon immer differenzieren Leistungsbewertungen von Lehrer zu Lehrer und Schule zu Schule erheblich. Die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse würde aber die Methodik der Chancenzuteilung infrage stellen.
- Die mit der Gesamtschule verbundene Diskussion um den Stufenlehrer bedeutet einen Eingriff in die materiellen Verhältnisse der Gymnasiallehrer. Die Gegnerschaft des Philologenverbandes zur Gesamtschule erklärt sich somit als Kampf um die Erhaltung berufsständischer Privilegien.
- Elterninitiativen, die die Gesamtschule bekämpfen bestehen nicht aus Eltern deren Kinder selbst Gesamtschulen besuchen sondern haben zum Ziel, den Zugang zum Gymnasium im Interesse einer Elitenbildung zu erschweren und zu begrenzen. Statt Chancengleichheit verfechten sie Chancen"gerechtigkeit".

Diesen Angriffen auf die Gesamtschulen von rechts begegnen auch SPD und F.D.P. mit Rückzugspositionen und Zugeständnissen. Dabei wird verschleiert, daß die politischen Ziele der Gesamtschule wie Chancengleichheit und Recht auf Bildung nicht eingelöst werden können, wenn die ökonomischen Gegebenheiten des Beschäftigungssystems als unveränderbar gelten. Den konservativen gesellschaftlichen Kräften ist es bis heute gelungen, die Diskussion über notwendige gesellschaftlich ökonomische Veränderungen aus Anlass der Schuldiskussion zu verhindern. Zu den Rückzugspositionen gehören:

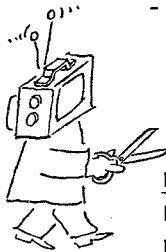
- der Verzicht auf die Einführung der kooperativen Schule in NRW
- die Zustimmung zu Zentralabitur und Normenbüchern
- das Zurückweichen in der Frage der Förderstufe in Hessen
- der Verzicht der F.D.P. auf die Orientierungsstufe im Saarland
- der Rückzug von der Forderung nach Einführung der Gesamtschule als langfristig einzige Regelschule.

In unserer Gesellschaft werden Menschen bevorzugt und benachteiligt, privilegiert und diskriminiert. Das dieser Tatbestand so erstaunlich konfliktlos anerkannt wird, ist vor allem Verdienst der Schule. Sie verteilt den Nachwuchs durch anerkannte Berechtigungsscheine von größerer oder geringerer Reichweite auf die zur Verfügung gestellten gesellschaftlichen Positionen. Sie übt in das Bewußtsein, das Privilegierung auf persönlichen Verdiensten ruht und Diskriminierung auf persönlichem Versagen.

Die Untersuchungen der letzten Jahre haben vor allem bewiesen, daß die Schule, wenn sie unpolitisch verstanden wird, bestehende Benachteiligungen nicht aufhebt sondern verstärkt. Die traditionelle Schule diskriminiert und privilegiert durch die Verteilung auf die Schulformen. Die Gesamtschule wird zunehmend wieder auf den selben Mechanismus festgelegt, je weiter sie sich von der politischen Begründung für ihre Einführung entfernt. Eine Politik der "Ruhe an und um Gesamtschulen", die sich um die

Frage herumgelt, wie Diskriminierung aufgehoben oder wenigstens verhindert werden kann, ist reaktionär. Die Gesamtschule ist um nichts besser als das traditionelle Schulsystem, wenn ihr die politischen Motive der Beteiligten fehlen. Deshalb fordern die Jungdemokraten kurzfristig:

- Die Einführung der Gesamtschule ist als Zwei-Wege-Strategie zu begreifen. Es müssen sowohl von unten an den Schulen neue alternative Unterrichtsformen eingeführt werden (sh. Beschluß der DJD von 1978) als auch von Seiten der verantwortlichen Administration die notwendigen Freiräume geschaffen werden. Normenbücher sind abzuschaffen, Lehrpläne auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Die CDU/CSU-regierten Bundesländer müssen gezwungen werden, die Gesamtschulabschlüsse über 1981 hinaus anzuerkennen. Notfalls ist auf Bundes einheitlichkeit zu verzichten.
- Die Forderungen der Gesamtschule als Angebot überall dort, wo Eltern es wünschen, wie sie die F.D.P. erhebt, ist ein erster Schritt zur Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems.
- Die Forderung nach Einführung der Gesamtschule ist politisch als Forderung nach einem Schulsystem zu begreifen, daß den Prinzipien des Grundgesetzes gerecht wird. Die Jungdemokraten halten deshalb am Ziel der Gesamtschule als einzige Schulform fest. Liberale Demokraten haben das Dreiklassen-Wahlrecht abgeschafft - sie werden auch das Dreiklassen-Schulsystem abschaffen.

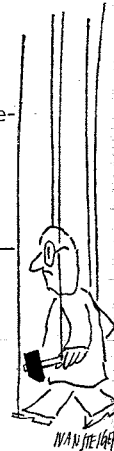


## BAFÜG

Die Deutschen Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf, die BAFÜG-Sätze für Schüler und Studenten nicht erst, wie vorgesehen, zum 1.10.1981, sondern bereits zum 1.10.1980 zu erhöhen.

Die am 1.10.1979 erfolgte Anhebung des BAFÜG-Höchstsatzes von DM 580,- auf DM 620,- kann die Steigerung der Lebenshaltungskosten bis zum 1.10.1981 nicht ausgleichen. Bei gleichbleibenden Steigerungsraten werden die Preise bis dahin um weitere 10% gestiegen sein, das BAFÜG jedoch wird stagnieren bzw. sinken.

Angesichts dessen und eines vom Deutschen Studentenwerk schon 1979 errechneten Bedarfs von monatlich DM 750,- muß für die nächsten 18 Monate eine Verschärfung der sozialen Lage der Studenten befürchtet werden, die viele Studenten zwingen würde, zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage nicht nur in den Semesterferien, sondern auch studienbegleitend zu arbeiten, wodurch der Studienerfolg in hohem Maße gefährdet wäre. Dieser Gefahr kann nur durch eine Erhöhung der BAFÜG-Sätze begegnet werden, die Preissteigerungsraten vorausschauend in die Berechnung einbezieht. Die Jungdemokraten halten eine Erhöhung des BAFÜG-Höchstsatzes von DM 620,- auf DM 750,- sowie eine Anhebung der Elternfreibeträge auf DM 1520,- zum 1.10.1980 für unbedingt erforderlich, bekräftigen darüber hinaus ihre Forderungen nach jährlicher Anpassung der BAFÜG-Sätze auf der Grundlage eines studentischen Warenkorbes und schlagen langfristig eine elternunabhängige Förderung der Schüler und Studenten vor.



Die Jungdemokraten setzen sich weiterhin für die ersatzlose Streichung des § 218 ein.

Die Jungdemokraten wenden sich massiv gegen die diffamierenden Äußerungen von Seiten der Unionsparteien, konfessionelle Kreise insbesondere der katholischen Amtskirche und Teilen der Ärzteschaft gegen die Notlagenindikation (soziale Indikation).

Insbesondere drücken Äußerungen wie die des Vorsitzenden des gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU, Holzgartner, "Die Nationalsozialisten haben Juden getötet, die internationalen Sozialisten töten ungeborene Leben" eine unerträgliche Mißachtung der betroffenen Frauen aus.

Die Jungdemokraten sehen in Holzgartners Äußerung eine persönliche Diffamierung der Frauen, die einen solchen Abbruch vornehmen und der Politiker, die das geltende Recht verabschiedet haben. Die hier angegriffene Notlagenindikation wird häufig nur auf finanzielle Notlagen reduziert, ohne zu berücksichtigen, daß häufig Partnerschafts- oder Ausbildungsprobleme oder die Diskriminierung nicht verheirateter Mütter zu der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch führen und auch diese, die Bedürfnisse und Lebensperspektiven der Frau betreffenden Umstände, akzeptiert werden müssen.

Für besonders unglaubwürdig halten die Jungdemokraten die entsprechenden Angriffe der katholischen Amtskirche, insbesondere von Seiten Kardinal Höffners, die ebenfalls Schwangerschaftsunterbrechungen in die Nähe des "Massenmordes" rücken, da weite Teile der katholischen Kirche zur Zeit der Nazi-Diktatur zu den Massenvernichtungen geschwiegen haben. Hier werden von Höffner und Holzgartner -wie üblich - die Bedürfnisse von Frauen mißachtet, die die Entscheidung zur Abtreibung ja nicht leichten Herzens treffen. Häufig hat man bei dieser Kritik den Eindruck, daß sie nicht an den berechtigten Interessen der Frau orientiert ist, sondern am abstrakten Interesse an Bevölkerungswachstum. Es scheint darum zu gehen, daß Kinder - und zwar deutsche - geboren werden und daß bei der Verhinderung von Schwangerschaftsunterbrechungen die Kinder, die aus den unerwünschten Schwangerschaften hervorgehen, ja doch erfahrungsgemäß von ihren Eltern oder Müttern irgendwann und irgendwie angenommen würden. Für nahezu unverschämte halten die Jungdemokraten die Schlußfolgerung des Präsidenten des Deutschen Ärztetages, Vilmar, daß man ja in Zukunft analog zur § 218-Regelung auch auf den Gedanken kommen könne, andere soziale

Probleme wie beispielsweise die Rentenproblematik durch Tötung von Leben zu lösen. Die Jungdemokraten sind in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die Schwangerschaftsunterbrechungen nicht Lösung, sondern Folge sozialer Probleme (z.B. kinderfeindliche Rahmenbedingungen in der Gesellschaft, Diskriminierung nicht verheirateter Mütter) sind. Daher ist es bei dem Versuch, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu vermindern, auch nicht allein mit der Gewährung finanzieller Hilfen getan, sondern es müssen auch weitgehende Hilfen - beispielsweise gute und ausreichende Kleinstkindergruppen - geschaffen werden. Darüberhinaus muß in unserer Gesellschaft noch sehr viel mehr Kinderfreundlichkeit wachsen, bevor Kinder wirklich allgemein als willkommen aufgenommen und behandelt werden.

Die Jungdemokraten fordern im Zusammenhang mit der Regelung des § 218:

- Abbau des "Nord-Süd-Gefälles" bei der Möglichkeit zu legaler Schwangerschaftsunterbrechung nach der Notlagenindikation zugunsten der CDU/CSU regierten Länder;
- die Beratung zum Schwangerschaftsabbruch gemäß § 218 aus den Händen konfessioneller oder konfessionell geprägter Gruppen zu nehmen und die dadurch entstehenden Lücken unverzüglich durch andere Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Pro Familia usw.) oder durch kommunale Einrichtungen zu schließen. Bei kommunalen Einrichtungen ist der konfessionelle Einfluß auszuschließen.
- Initiative der F.D.P.-Bundestagsfraktion auf Grundlage des BVG-Urteils und entsprechend dem Beschluß des vorletzten Bundesparteitages die Fristenlösung zu verwirklichen;
- Bundesweiter flächendeckender Ausbau von "Instituten für Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch" (z.B. Pro Familia in Bremen)
- Ausweitung der Erforschung unschädlicher Verhütungsmethoden;
- Ausweitung der Aufklärung über unschädliche Verhütungsmethoden.

In jedem, mit öffentlichen Mittel geförderten Krankenhaus mit gynäkologischer Abteilung muß garantiert werden, daß Schwangerschaftsabbrüche gleich welcher Indikation nach § 218 vorgenommen werden. Daraus ergibt sich, daß jedes dieser Krankenhäuser einen Arzt beschäftigen muß, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Die Entscheidung über den Eingriff hat nur der behandelnde Arzt zu treffen. Er unterliegt hierbei keinerlei Weisungen.

Neben Ehe und Familie haben sich in den letzten Jahren vermehrt neue Formen des Zusammenlebens entwickelt, die zur Zeit rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert werden, z.B. im Steuerrecht, bei der Kreditvergabe, in der Elternversorgung, im Adoptionsrecht und anderen Bereichen.

Die Jungdemokraten fordern daher, die rechtliche und materielle Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens. Die Form der lebenslangen Ehe soll nur noch eine von vielen vertraglichen Möglichkeiten sein, mit der Menschen sich zu Lebensgemeinschaften zusammen schließen können.

Das grundgesetzliche Leitbild von Ehe und Familie ist durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt und steht im Konflikt mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Daher sind alle materiellen und unmateriellen Privilege für Ehepaare abzuschaffen.

Das in Art. 6 GG festgeschriebene Familienprivileg ist Ausdruck des teilweise klerikalen Gehalts unserer Verfassung. Diese unzeitgemäße Bestimmung widersprechen dem Gebot des Staates zur weltanschaulichen Neutralität.

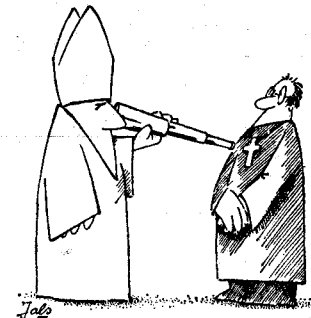
Daher fordern die Jungdemokraten, daß es weder zahlenmäßige, noch zeitliche, noch geschlechtliche Beschränkungen geben soll. Diese Lebensgemeinschaften sollen die Freiheit besitzen, die Versorgungsansprüche oder Erziehungsberechtigung vertraglich zu regeln.

Andere Formen als Ehe und Familie sind gesetzlich nicht geregelt. Dies führt zu einer unerträglichen Rechtsunsicherheit. Soweit es sozialpolitisch notwendig ist, sollten daher auch diese Formen des Zusammenlebens gesetzlich abgesichert werden. Ausschlaggebend darf dabei allein das Schutzbedürfnis der Beteiligten sein. Es muß berücksichtigt werden, daß die Partner gerade nicht die Rechtsform der Ehe wollen.

Die Jungdemokraten sehen in größeren Lebensgemeinschaften eine geeignete Form menschlichen Zusammenlebens. Hier kann gewährleistet werden, daß Kinder in einem repressionsfreien Klima demokratisch erzogen werden.

Andere Formen des Zusammenlebens wie z.B. Wohngemeinschaften sollen durch wohnungsbaupolitische Entscheidungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird es anfangs notwendig sein, die Mitglieder größerer Lebensgemeinschaften bei der Entwicklung partnerschaftlicher Umgangsformen mit Beratung zu unterstützen.

Eine Weiterentwicklung der Lebensformen kann jedoch nicht ohne intensive Bemühungen um eine Fortsetzung der Emanzipation erfolgen, weil alternative Gemeinschaften nur bei materieller Gleichheit der Partner wirkliche Alternativen sind.



### Kinderbetreuungskosten

Die Deutschen Jungdemokraten sprechen sich gegen die im November 1979 im Bundestag beschlossene Regelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten aus, welche vorsieht, daß bis zu DM 1200,- pro Jahr vom zu versteuernden Einkommen für Kinderbetreuungskosten abgezogen werden können. Diese Regelung wird in den CDU/CSU-regierten Ländern ohne Nachweis der Ausgaben Anwendung finden, in den SPD bzw. sozial-liberal-regierten Ländern nur bei Nachweis.

Die Jungdemokraten setzen sich vielmehr für eine Regelung ein, bei der jedem erziehungsberechtigten Elternteil pro Kind im Alter bis zu 12 Jahren (beginnend aber erst nach Beendigung des bezahlten Elternschaftsurlaubs) ein Abzug von der Steuerschuld in Höhe von DM 1800,- pro Jahr für Kinderbetreuungskosten zur Verfügung steht, soweit diese Aufwendungen mit dem Ziel gemacht werden, dem Erziehungsberechtigten die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Der gleiche Steuerabzugsbetrag soll jedem erziehungsberechtigten Elternteil zur Verfügung stehen, soweit er alternativ zu gemachten Aufwendungen wegen der Erziehung seines Kindes eine geringere als die normale Wochenarbeitszeit erwerbstätig ist und soweit ihm hierdurch Verdienstausschlag entsteht.

Verzichtet ein Erziehungsberechtigter ganz oder im wesentlichen auf Erwerbstätigkeit, ist dieser Kinderbetreuungsaufwand nicht notwendig. In diesem Fall kann der auf den betreffenden Elternteil entfallende Betrag - wie im Bundestag beschlossen - vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden. Der genannte Betrag des Abzugs von der Steuerschuld gilt für ein Familieneinkommen von 36.000 DM netto pro Jahr. Er unterliegt, da bei höherem Einkommen die Tragbarkeit von Aufwendungen wächst, einer Degression auf 0,- DM bei einem Einkommen von 72.000 DM netto pro Jahr. In Ausbildungszeiten werden gleichwertige staatliche Zuschüsse gezahlt. Alleinstehende Erziehungsberechtigte erhalten den doppelten Betrag.

#### Begründung:

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (d.h. zu geringe Anzahl guter und kostenloser Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, hohe Kosten für Tagesmütter oder privater Kinderbetreuungsinitiativen) halten die Jungdemokraten die im Bundestag verabschiedete Regelung für völlig unzureichend, da sie im Falle eines durchschnittlichen Steuersatzes lediglich eine Steuererleichterung von da. DM 30,- pro Monat bedeutet, die keinen wesentlichen Beitrag zu einer gleichberechtigten Berufstätigkeit ohne unerträglich hohe gleichzeitige Kinderbetreuungskosten leistet. Das oben genannte Modell bedeutet jedoch je nach Höhe des Familieneinkommens einen monatlichen Beitrag zu Kinderbetreuungskosten von bis zu DM 300,-, ein realistischer Weg den Familienausgleich gleichberechtigungskonform und übereinstimmend mit der Beschlußlage der DJD zu diesem Bereich zu finanzieren, da Vergünstigungen in dieser Höhe einen wesentlichen Beitrag zur Bezahlung von beispielsweise einer Tagesbetreuungs-person oder zur Aufbringung der Kosten einer privaten Kinderbetreuungs-initiative leisten.

### Kindergeld

Die Jungdemokraten fordern, daß Empfängern von Sozialhilfe das Kindergeld nicht mehr als Einkommen angerechnet wird und dementsprechende Schritte zur Verwirklichung im Parlament und Öffentlichkeit unternommen werden.

#### Begründung:

Nach dem Kindergeldgesetz wird Kindergeld vom ersten Kind an gezahlt, unabhängig vom Arbeitsplatz und Einkommen der Eltern. Formal bekommen es auch Eltern, die für sich und/oder ihre Kinder Sozialhilfe erhalten. Jedoch wird ihnen das Kindergeld als Einkommen angerechnet (§ 76 BSHG) und von der Sozialhilfe abgezogen, so daß sie faktisch kein Kindergeld erhalten. Sozialhilfeempfänger, in diesem Bereich sind es hauptsächlich alleinerziehende Elternteile, Großfamilie, deren Einkommen zu gering ist und Familien, deren Ernährer infolge Krankheit oder beruflicher Entwertung der Arbeitskraft im Strukturwandel des Wirtschaftssystems aus dem Erwerbsbereich ausgewiesen wurden, haben nur ein solches Einkommen, das die pure Existenz sichert, d.h. das Leben erhält. So werden ausgerechnet diejenigen Familien durch die bestehende Regelung benachteiligt, die am ARMSTEN in unserer Gesellschaft sind, deren Kinder unter den finanziellen, gesundheitlichen, psychischen und beruflichen Nachteilen am stärksten zu leiden haben.

So erhielten 1979 z.B. im Bundesdurchschnitt

Kinder bis 7 Jahren	DM 133,--
Kinder von 8-11 Jahren	DM 192,--
Kinder von 12-15 Jahren	DM 222,--
Jugendliche von 16-21 Jahren	DM 266,--

als monatlichen Regelsatz (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt), der alles, was an täglichen Lebenshaltungskosten anfällt, abdecken soll.

So werden z.B. einem Kind etwas über DM 2,-- im Monat für Spielzeug zugesprochen. Diese Situation ist unbefriedigend. Sozialhilfe-Initiativen haben deshalb unter Beteiligung von ca. 1500 Sozialhilfeempfängern am 20. Oktober '79 in Bonn für die Nichtanrechnung des Kindergeldes demonstriert, da dort im Parlament augenblicklich die 4. Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit beraten wird.

Es sollte darauf hingewirkt werden, die Betroffenen in ihrem berechtigtem Anliegen zu unterstützen und innerhalb der Novellierung des BSHG dahingehend einzuwirken, daß der § 76 Abs. 1 BSHG so erweitert wird, daß das Kindergeld nicht mehr als Einkommen angerechnet werden kann.

### Elternschaftsurlaub

Der Elternschaftsurlaub wird auf ein Jahr ausgedehnt.

Jeder der Elternteile hat Anrecht auf ein halbes Jahr Elternurlaub oder ein ganzes Jahr Halbtagsarbeit, auch wenn nur ein Elternteil berufstätig ist.

Dabei soll das Nettoeinkommen bis zur Höhe von DM 2.000,- (für jedes weitere Kind DM 200,-mehr) weitergezahlt werden.

Eine Übertragung des Anspruches ist nicht möglich. Bei Alleinlebenden erhöht sich der Anspruch auf ein Jahr.

1. Gleichberechtigungsgesetz für sexuelle Minderheiten

Um die bestehende Diskriminierung sexueller Minderheiten abzubauen, fordern die Deutschen Jungdemokraten ein Gleichberechtigungsgesetz. Die Bundesdelegiertenkonferenz hat in ihrem Beschluss zu einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz bereits festgelegt, daß in diesem Ausführungsgesetz zu Artikel 3 des Grundgesetzes auch die sexuellen Minderheiten vor Benachteiligung zu schützen seien. Zuvor jedoch sind die bestehenden gesetzlichen Diskriminierungen zu beseitigen. Die Jungdemokraten fordern daher die Bundestagsfraktion der F.D.P. auf, die nachstehenden Gesetzesänderungen als Gleichberechtigungsgesetz im Bundestag einzubringen:

I. Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz

1. Im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist zusätzlich aufzunehmen, daß niemand wegen seiner sexuellen Orientierung oder wegen seines Familienstandes benachteiligt werden darf.
2. Im Beamtenrechtsrahmengesetz (§ 7) und im Bundesbeamtengesetz (§ 8 Abs. 1) ist zu verankern, daß auf die Auswahl von Beamten sexuelle Orientierung oder Familienstand keinen Einfluß haben dürfen.

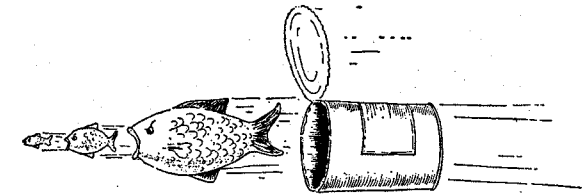
II. Keine Bestrafung der freiwilligen und einvernehmlichen Sexualität

1. Die Paragraphen 173 (Inzest), 174 (Sexualität mit Schutzbefohlenen), 175 (besonderes "Schutzalter" für männliche Homosexuelle), 176 (Sexualität mit Kindern) sind zu streichen.
2. Die Beschränkung der Paragraphen 177 (Vergewaltigung), 178 (sexuelle Nötigung) 179 (sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger) auf außereheliche sexuelle Handlungen ist aufzuheben. Auch Ehefrauen haben ein Recht auf Schutz vor Vergewaltigung. Oberdies ist § 177 geschlechtsneutral zu formulieren und auf beischlafähnliche Handlungen auszudehnen. In allen drei Paragraphen ist ein Absatz anzufügen, der sicherstellt, daß ein Begehen der Tat an Kindern strafverschärfend wirkt.
3. Der erste Absatz des Paragraphen 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger) ist zu streichen.
4. Im § 226a (Einwilligung des Verletzten zur Körperverletzung) ist in Absatz 2 einzufügen.  
"Die wirksame Einwilligung des Verletzten führt zu Straffreiheit"

III. Einzelne Diskriminierungsverbote

1. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist nach § 611 ein neuer Paragraph einzufügen:  
"(1) der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses, einer sonstigen Vereinbarung oder einer Maßnahme, insbesondere bei einer Weisung oder einer Kündigung nicht wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligen.  
(2) Verstößt der Arbeitgeber gegen Absatz 1 so gilt das Arbeitsverhältnis als zustandegekommen bzw. die Kündigung als nicht erfolgt."
2. § 174 1 des BGB erhält einen Absatz 4:  
"(4) Das Wohl des Kindes wird durch die sexuelle Orientierung des annehmenden nicht beeinträchtigt."
3. Durch eine Änderung des § 37 Soldatengesetz ist sicherzustellen, daß Homosexuelle nicht diskriminiert werden.

Der Vertreter im F.D.P.-Bundesvorstand wird beauftragt, die Berliner "Argumente" zum Thema Homosexualität" vom 13.2.1979 auf der nächsten Sitzung des F.D.P.-Bundesvorstandes einzubringen.



MANDZEL

Krankengymnastik für Körperbehinderte an Schulen

Die Kultusministerkonferenz wird aufgefordert, eine Unterrichtseinheit Krankengymnastik für körperbehinderte Schüler anstatt des Kurses "Sport" in allen Bundesländern an den reformierten Oberstufen anzubieten und als Grundkurs anzuerkennen. Dieser Grundkurs soll außerhalb der "normalen" Unterrichtszeit stattfinden. Er ist jahrgangsstufenübergreifend und wird in Gruppen von max. 5 Körperbehinderten von einer Krankengymnastin betreut und bewertet. Der Grund der Körperbehinderung ist differenziert zu berücksichtigen. Die Schulträger werden verpflichtet, ggf. in Zusammenarbeit mit freien Trägern für die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu sorgen.

Begründung:

In der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe in der Fassung vom 15.3.1978 ist die Rede von Wahlmöglichkeiten, die den Schülern angeboten werden sollen. Weiter heißt es in einem Absatz (§ 4, Abs. 3, 1. Satz): "Art und Umfang des Fächer- und Kursangebotes der einzelnen Schule hängen von ihren personellen, räumlichen und sachlichen Möglichkeiten, sowie der Zahl der Schüler ab".

Das aus Erfahrungen in den meisten Oberstufen nur die Rede von einer beschränkten Wahlmöglichkeit ist, ist eine Tatsache. Was den zitierten Satz betrifft, so sagt dieser eine zweite Tatsache aus: Minderheiten werden in unserem Bildungssystem kaum berücksichtigt.

Körperbehinderte müssen an den hessischen Oberstufen einen zusätzlichen Grundkurs belegen, da sie vom Sportunterricht "befreit" sind. Dies bedeutet, daß die schon beschränkten Wahlmöglichkeiten für Oberstufenschüler für Körperbehinderte noch beschränkter sind.

Hier muß nach einer sofortigen Lösung gesucht werden, die nur so heißen kann: Krankengymnastik als Kursangebot in der Sekundarstufe II.

## Wehrdienst für Frauen

Die Deutschen Jungdemokraten lehnen entsprechend ihrem antimilitaristischen Anspruch die Einführung jeglichen Wehr- und Zivildienst für Frauen ab, da diese weder zur Emanzipation der Frauen beitragen oder auch nur zu einer Änderung der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern in der Gesellschaft führen.

Außerdem kann eine solche Dienstpflicht zu einer Ausweitung des militärischen Potentials beitragen und so der Entspannungs- und Abrüstungspolitik schaden.

### Begründung:

Als 1949 die Bundesrepublik gegründet wurde stand eine Wehrpflicht nicht zur Debatte, geschweige denn eine Heranziehung von Frauen zum Militärdienst. Auch noch 1956, als die allgemeine Wehrpflicht für Männer eingeführt wurde, war die Einberufung von Frauen zum Militärdienst undenkbar. Erst 1968 - durch die Notstandsgesetze - rückte dies in den Bereich des Möglichen: Es wurde die Voraussetzung geschaffen, Frauen für den zivilen Dienst zu verpflichten.

In Art. 12 a Abs. 4 GG heißt es nun:

"... können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetze oder aufgrund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen (d.h. Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen, sowie in ortsfesten militärischen Lazarettorganisationen; d. Verf.) herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten."

Gleich danach wurde für den zivilen und militärischen Bereich 150.000 Schwesternhelferinnen ausgebildet. 1975 schlug der Hartmann-Bund vor, schon in Friedenszeiten ein "Bundeswehr-Schwester-Korps" für den Verteidigungsfall zu gründen. Im selben Jahr wurden die ersten achtzehn Sanitätsoffizierinnen rekrutiert. Seit Ende des 2. Weltkriegs waren dies die ersten weiblichen Soldaten der Bundeswehr.

Inzwischen wird, vor allem seit einer Stellungnahme des Bundeswehrverbandes 1978, seit Artikeln in den großen Illustrierten und politischen Magazinen 1979 die Frauenmilitarisierung öffentlich diskutiert. Das häufigste und wichtigste Argument in dieser Diskussion ist, daß mit dem Einrücken von Frauen in die Kasernen die Emanzipation ein Stück weiter kommen würde. Dieses Argument ist auch deshalb so wichtig, weil es Anklang bei einem Teil der Frauenbewegung gefunden hat und diese sogar in der Frage der Frauenmilitarisierung gespalten ist. Die Jungdemokraten sind der Auffassung, daß weder die Frauen noch die Gesellschaft dem Ziel der Emanzipation einen Schritt näher kommen, wenn sich die Frauen dieses bisher ausschließlich von Männern beherrschte Gebiet "erobert", bzw. wenn ihnen vorgeschrieben würde, daß sie die in den geburtsschwachen Jahrgängen ausfallenden männlichen Rekruten zu ersetzen haben.

Bis heute ist es nicht gelungen, im Berufsleben auch nur annähernd tatsächliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern herzustellen. Umso mehr muß bezweifelt werden, ob dies bei einer so hierarchischen und autoritären Institution wie der Bundeswehr überhaupt vorstellbar ist. Gerade dort wird nicht ein gleichberechtigtes Miteinander, sondern ein Unterordnen unter sinnlose Befehle und Kadavergehorsam gelehrt. Gerade dies aber würde bei vielen Frauen das unter Umständen mühsam erworbene Selbstbewußtsein zerstören und damit nicht einen Schritt vorwärts, sondern einen zurück bedeuten. Es ist schon schlimm genug, daß Männer diese Prozedur über sich ergehen lassen müssen, insbesondere, wo die Verweigerungsmöglichkeiten immer weiter eingeschränkt werden.

Für die Jungdemokraten kann es kein Ziel sein noch mehr Menschen dieser Institution auszusetzen.

Gleichberechtigung in diesem Zusammenhang bedeutet für die DJD nicht, Frauen den Zugang zur Bundeswehr zu erschließen, sondern daß Frauen zusammen mit Männern für Frieden und Abrüstung kämpfen, jede Art von Massenmord ablehnen und jede Mitwirkung daran verweigern. Krieg ist gleichbedeutend mit Massenmord an überwiegend Wehrlosen! Es kann nicht das Ziel von Emanzipation sein, nur Frauen von solchen Verbrechen fernzuhalten; vielmehr müssen sich auch hier die Männer emanzipieren. Emanzipation kann nicht darin bestehen, daß Frauen gleichberechtigt andere Menschen bekämpfen und töten. Sie kann nur darin bestehen friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zu einem elementaren Bedürfnis zu machen.

Viele weibliche Befürworter der Wehrpflicht für Frauen meinen, daß Frauen aus einem wichtigen Machtbereich ausgeschlossen seien und das es notwendig sei, daß Frauen hier mitreden. Die Jungdemokraten fragen sich jedoch, was das für eine Macht ist, die Frauen da erobern sollen. Kann und sollte es das Ziel der Emanzipation sein, die Macht zu erobern in andere Länder einzumarschieren, Völkermord zu begehen und ganze Landstriche mit chemischen und biologischen Kampfstoffen zu verseuchen?

Die Jungdemokraten sind der Auffassung, daß vielmehr die Bekämpfung und Abschaffung dieser Macht das Ziel sein sollte. Dies wird jedoch gerade nicht dadurch erreicht, daß Frauen in die Armee gehen. Vielmehr werden Frauen dort lernen die Institution Bundeswehr zu akzeptieren, dieser Macht zu gehorchen oder - sollte es ihnen doch einmal gelungen sein, in entscheidende Positionen zu kommen - die herrschenden Vorstellungen so zu verinnerlichen, daß sie sie - wenn überhaupt - nur noch schwer ablegen können.

Vielfach wird versucht, den Frauen ihre Rekrutierung schmackhaft zu machen, indem gesagt wird, daß die Öffnung der Bundeswehr zusätzliche Arbeitsplätze und Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen schaffe. Damit würde - wird behauptet - wiederum die Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt verringert. Es stellt sich hier jedoch die Frage, ob es bei den Tätigkeitsfeldern, die in der Bundeswehr für Frauen geöffnet würden nicht auch nur um sowieso 'typisch weibliche' auch in der Wirtschaft zur Verfügung stehende Berufsgruppe geht. Frau kann da Köchin werden, um die Soldaten bei Kräften zu halten. Frau kann Pastorin werden, um den "Kämpfern" seelischen Beistand zu leisten, bevor sie losschlagen. Frau kann Ärztin werden, um die Wunden zu heilen, damit die Front wieder funktionierendes "Menschenmaterial" erhält. Oder Frau kann in die Verwaltung gehen, denn Krieg muß ja seine Ordnung haben. Abgesehen davon, daß es sich um "typisch weibliche" Aufgaben handelt, sind dies ganz offensichtlich Tätigkeiten, die dem Ziel Emanzipation entgegenwirken, da sie die zu bekämpfende Macht unterstützen und zusätzlich Männer für die direkte Kriegsführung freistellen.

Wie kommt es dazu, daß einige Frauen meinen, daß das Einrücken von Frauen in die Bundeswehr ein Schritt zur Emanzipation sei, andere aber dies bestreiten? Diese unterschiedliche Haltung läßt sich durch zwei verschiedene Auffassungen von Emanzipation erklären. Die eine geht davon aus, daß eine Frau durch Loslösung vom Mann Emanzipation erlangen könne, den Mann also als Feind betrachtet, gegen den es gilt anzukämpfen. Dies bedeutet auch: Alle Machtbereiche, die der Mann innehat, müssen von Frauen erobert werden. Folgerichtig sind diese Frauen auch dafür, daß Frauen in die Bundeswehr gehen, um dem Mann auch hier die Machtposition streitig zu machen. Dabei übersieht diese Betrachtungsweise, daß nicht nur die Frau in der heutigen Gesellschaft in eine geschlechtsspezifische sie unterdrückende Rolle gezwängt wird, sondern ebenfalls der Mann.

Die andere Position, die von der Unterdrückung beider Geschlechter durch ihre geschlechtsspezifische Rolle ausgeht, vertritt die Auffassung, daß mit dem Mann zusammen versucht werden muß, die gesellschaftlichen Verhältnisse dahingehend zu verändern, daß eine tatsächliche Gleichberechtigung beider Geschlechter erreicht wird. Verlangt wird also die Abschaffung von Herrschafts- und Machtstrukturen, die zur Unterdrückung anderer dienen.

Mit diesen Frauen sind die Jungdemokraten der Auffassung, daß es unsinnig und gefährlich ist, in die Bundeswehr zu gehen. Denn das würde eben bedeuten, daß die Frauen selbst noch zusätzlich in dieser Institution unterdrückt werden und/oder andere unterdrücken müssen, was beides gleich schlimm ist.

Deshalb: Frauen in die Bundeswehr? Nein!

Sie fordern insbesondere die F.D.P.-Bundestagsfraktion auf, sich energisch gegen die Einführung solcher wie auch immer gearteter Dienste, ob freiwillig oder verpflichtend zu wenden.



#### Reform der Hinterbliebenenrente

Aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen Auftrags obliegt es dem Gesetzgeber bis 1984 eine dem Gleichberechtigungsgebot der Verfassung entsprechende Regelung der Hinterbliebenenversorgung zu treffen. Die Jungdemokraten weisen darauf hin, daß die Gleichberechtigung in der Altersversorgung durch eine bloße Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung nur ganz partiell vorangebracht wird. Gleichberechtigung ist nämlich zunächst einmal dadurch zu verwirklichen, daß jede Frau (auch die alleinstehende) und die Frauen auch während des Bestehens einer Ehe eine eigenständige, der Alterssicherung der Männer gleichwertige Alterssicherung haben. Die Reform der Hinterbliebenenversorgung muß daher Hand in Hand gehen mit einer die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördernden Gesamtreform der Sozialversicherung. Bezogen auf den Teilaspekt Hinterbliebenenversorgung heißt das:

Der Lösungsvorschlag der Sachverständigenkommission, der auch von der F.D.P. befürwortet wird, das Modell 2 der Sachverständigenkommission (Modelle sh. Anlage) die sogenannte "Teilhaberechte", ist nach Auffassung der Jungdemokraten ungeeignet, eine gleichberechtigte soziale Sicherung der Frau zu verwirklichen. Trotz erheblicher Mehrkosten für die Sozialversicherung (und damit für künftige Beitragszahler und -zahlerinnen tritt eine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau während der Zeit ihres gemeinsamen Lebens überhaupt nicht auf. Zusätzlich erweitert das Modell 2 das Ausmaß öffentlicher Leistungen, die speziell dazu dienen, daß der Alleinverdiener in einer Ehe den nichterwerbstätigen Ehepartner für die häuslichen Dienstleistungen entschädigen soll. Alleinstehende Arbeitnehmer und gemeinsam berufstätige Ehepaare werden bei dieser Lösung strukturell benachteiligt.

Die Modelle 1 und 2 verbessern zwar finanziell die Lage der hinterbliebenen Ehefrau im Regelfall. Sie stellen aber weiterhin völlig auf die herkömmliche Rollenverteilung ab. Soweit sie finanzielle Verbesserungen für die Hinterbliebenen bringen, fehlt aber der finanzielle Zusammenhang zwischen der höheren Leistung der beiderseits berufstätigen Ehepartner und ihrer entsprechenden Altersversorgung. Die hauptsächlichste Verbesserung tritt ein, wo die rollenkonforme hinterbliebene Hausfrau ein Teilhaberecht an der Rente des berufstätigen Mannes erhält. Die Modelle 1 und 2 enthalten keinen Ansatz dahin, daß eine Gleichberechtigung in der Alterssicherung der Frau nur mit einem eigenständigen Anspruch aus entsprechender Beitragsleistung solide abgesichert werden kann.

Das Modell 3 erkennt diese Problematik, zieht aber unter Beibehaltung des heutigen Beitragssystems die Konsequenz, daß das Splitting keine auskömmlichen Renten für beide Teile bringt. Modell 4 lehnt die mit höherer Rentenleistung zwangsläufig verbundene zusätzliche Beitragsleistung ab, weil diese Zusatzbelastung für die rollenkonform gedachte Familie für nicht tragbar gehalten wird.

Die Jungdemokraten fordern daher eine Kombination der Modelle 3 und 4, weil hierdurch die finanzielle Basis für eine ausreichende und gleichberechtigte Altersversorgung geschaffen wird. Gleichzeitig wird ein Anstoß zum Abbau der rollenkonformen Familien gegeben. Wer als Mann häusliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen will, soll dafür auch seinen Beitrag für die Altersversorgung der dienstleistenden Frau zusätzlich leisten.

Die Jungdemokraten halten nur dann eine Reform der Hinterbliebenenversorgung für dem Gleichberechtigungsgebot entsprechend, wenn eine Rentenversicherungspflicht beider Ehepartner mit dem laufenden Rentensplitting kombiniert wird, wie es die nicht zum Lösungsvorschlag erhobenen Modelle 3 und 4 der Sachverständigenkommission vorsehen. Für den eventuell haushaltsführenden, nicht erwerbstätigen Ehepartner bedeutet dies eine Pflichtversicherung mit Beitragsleistung aus dem Familieneinkommen. Jeder Ehegatte erwirbt in diesem Fall einen eigenen Rentenanspruch aufgrund eigener Beitragsleistung. Eine Hinterbliebenenrente errechnet sich dann aus 70 oder 75 % der Gesamtversorgung der Eheleute zuzüglich der eigenen, außerhalb der Ehe erworbenen Ansprüche.

Die mit Kindererziehung und den verschiedenen Formen von Lebensgemeinschaften zusammenhängenden Fragen der Beitrags- und Rentenleistung haben die DJD in ihren sonstigen Beschlüssen zur Gleichberechtigung festgelegt.

Darstellung der vier Modelle in der Anlage (S. 58-60)

# Mann und Frau gleich behandeln

Durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 1975 wurde der Gesetzgeber aufgefordert, bis zum Jahr 1984 die Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Basis der Gleichbehandlung von Mann und Frau neu zu regeln.

Nach heute geltendem Recht erhält die Witwe Witwenrente, ohne daß außer dem Tod des Mannes weitere Voraussetzungen vorliegen müssen. Dagegen erhält der Witwer nur dann Rente, wenn ihn seine Frau überwiegend unterhalten hat. Diese Ungleichheit in den Voraussetzungen ist nicht mehr verfassungsgemäß.

Die Bundesregierung hat auf dieses Urteil hin eine unabhängige Sachverständigenkommission eingesetzt, der 17 Mitglieder aus dem Bereich der Wissenschaft, der Bundestagsfraktionen, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Länder, der Kirchen, der gesetzlichen Rentenversicherung und des Deutschen Frauenrats angehören. Die Kommission hat ihren Bericht am 21. Mai 1979 fertiggestellt.

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Sie hat dabei zunächst die heutige Situation im Rentenrecht untersucht: Das bestehende System der sozialen Sicherung beruht auf der früher in der Ehe vorherrschenden Aufgabenverteilung von Mann und Frau: der Mann verdient den Unterhalt, die Frau führt den Haushalt und erzog die Kinder. Diese Rollenverteilung hat sich deutlich gewandelt, heute sind viele Frauen berufstätig und erwerben eigene Rentenansprüche.

Gleichwohl erhalten die Frauen in der Regel niedrigere Renten als die Männer. Das liegt daran, daß sie meist kürzere Versicherungszeiten haben, weil sie wegen Kindererziehung aus dem Beruf zumindest vorübergehend ausgeschieden sind. Oft erhalten sie auch niedrigere Löhne und Gehälter als Männer u. a. wegen ihrer unzureichenden Ausbildung.

Wichtig ist die heutige Hinterbliebenenversorgung für Witwen und Witwer unterschiedlich. Zum einen erhält die Frau beim Tod des Mannes eine Witwen-

rente, der Mann dagegen nur, wenn die Frau den Unterhalt bestritten hatte; zum anderen behält der Mann seine Rente ungekürzt, wenn seine Frau stirbt, während die nicht selbst versicherte Frau nur 60 % der Rente ihres verstorbenen Mannes erhält. Andererseits bezieht die Frau mit einer eigenen Rente zusätzlich noch die Witwenrente, ohne daß ihre eigene Rente angerechnet würde, während der Mann im allgemeinen auf seine Rente beschränkt bleibt, weil er die Voraussetzungen für eine Witwenrente in der Regel nicht erfüllt.

Trotzdem liegt die Versorgung der Witwer noch durchschnittlich über der der Witwen, auch wenn diese neben ihrer Witwenrente eine eigene erhalten.

Die Kommission hat zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben 4 Modelle erarbeitet. Daneben hat sie Maßnahmen vorgeschlagen, die unabhängig von den Modellen verwirklicht werden können.

Die Modelle 1, 3 und 4 hat sie abgelehnt.

Diese Modelle werden daher im folgenden nur kurz dargestellt:

### Modell 1: Abgeleitete Hinterbliebenenversorgung

Dieses Modell stellt eine Modifizierung der jetzigen abgeleiteten Hinterbliebenenrente dar. Danach erhält der hinterbliebene Ehegatte eine Hinterbliebenenrente nur dann, wenn eine Bedarfssituation vorliegt. Das gilt gleichermaßen für Mann und Frau. Bedarfssituationen sind dabei

- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit;
- Altersgrenze nach der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Kindererziehung;
- v. gerücktes Alter.

Die Höhe dieser abgeleiteten Hinterbliebenenrente soll 75 oder 70 % der Rente des verstorbenen Ehegatten betragen, wobei eigenes Einkommen, auch Rente aus eigener Versicherung, angerechnet wird.

Die Kommission hat dieses Modell abgelehnt, weil es keinen Ansatz zum Ausbau einer eigenen sozialen Sicherung der Frau enthalte und auch die angestrebte Gleichheit zwischen Mann und Frau nicht ausreichend berücksichtigte.

### Modell 3: Laufendes Splitting

Nach diesem Modell nimmt jeder Ehegatte laufend – bereits zu Lebzeiten – je zur Hälfte an den in der Ehe erworbenen Rentenansparungen teil. Dies hat zur Folge, daß beide Ehegatten während der Ehe in gleichem Umfang zum versicherten Personenkreis gehören und bereits zu Lebzeiten gleich hohe Rentenansprüche erwerben. Eine Hinterbliebenenrente würde es nicht mehr geben. Dieses Modell wurde vor allem deshalb abgelehnt, weil das reine Splitting zu einer erheblichen Minderung des Versorgungsniveaus führen kann. Ferner wird durch das Splitting die Lohnersatzfunktion der Rente aufgegeben. Weitere Schwächen dieses Modells liegen darin, daß sich das finanzielle Risiko wegen der nicht überschaubaren notwendigen Härtefallregelung nicht quantifizieren läßt, die erforderlichen komplizierten Regelungen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, eine Übertragung auf andere Sicherungssysteme nicht möglich ist und verfassungsrechtliche Bedenken wegen Verletzung des Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz bestehen.

### Modell 4: Hausfrauenpflichtversicherung

Hiernach wird der haushaltsführende, nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätige Ehegatte in der gesetzlichen Rentenversicherung ganz oder teilweise pflichtversichert. Grundlage für die Beitragsberechnung sind 30 oder 50 % des Einkommens des vol. erwerbstätigen Ehegatten. Die Beiträge sind aus dem Familieneinkommen aufzubringen.

Sonderregelungen sind für Zeiten der Kindererziehung vorgesehen.

Während bestehender Ehe erwirbt jeder Ehegatte danach einen eigenen Rentenanspruch aufgrund eigener Beitragsleistung. Nach dem Tod eines Ehegatten erhält der Überlebende eine Rentenleistung, sobald er die Altersgrenze erreicht oder Invalide ist. Diese Hinterbliebenenrente errechnet sich aus 75 % der Gesamtversorgung aus der Ehe zuzüglich der eigenen, außerhalb der Ehe erworbenen Rentenansprüche.

Dieses Modell wurde hauptsächlich wegen der finanziell nicht tragbaren Belastung des Familieneinkommens durch die Beiträge abgelehnt. Diese zusätz-

liche Kostenbelastung könnte eine große Zahl verheirateter Frauen zur Arbeitsaufnahme zwingen. Ferner führt dieses Modell zu einer Überversorgung im Alter, wenn beide Ehegatten ihre Renten beziehen.

### Der Lösungsvorschlag der Kommission: Modell 2 – Teilhaberente

Nach diesem Modell soll es beim geltenden Recht verbleiben, solange beide Ehegatten leben, d. h. jeder Ehepartner erhält eine eigene Rente, wenn bei ihm ein Versicherungsfall eintritt. Erst wenn ein Ehegatte stirbt, soll eine Neuregelung eintreten. Diese geht vom Prinzip der Teilhabe aus, d. h. der überlebende Ehegatte partizipiert an den Rentenansparungen des Verstorbenen. Er erwirbt mit dem Tod des anderen Ehegatten einen eigenen Rentenanspruch, der sich aus den Rentenansparungen beider Ehegatten zusammensetzt. Dabei erhält der Überlebende diese Rente aber nicht bereits mit dem Tod des anderen, sondern erst, wenn bei ihm selbst eine Bedarfssituation eintritt.

Hierbei ist zwischen den Bedarfssituationen zu unterscheiden: Bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie bei Erreichen der Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erhält der überlebende Ehegatte die Teilhaberente, bei Kindererziehung und bei Erreichen des vorgerückten Alters erhält er dagegen eine abgeleitete Rente, die sich allein aus den Ansparungen des Verstorbenen zusammensetzt. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Teilhaberente bietet die Kommission drei Möglichkeiten an:

#### 1. Alternative zur Ausgestaltung der Teilhaberente

Der überlebende Ehegatte erhält 75 % der von beiden Ehegatten in der Ehe erworbenen Ansparungen zuzüglich 100 % der eigenen vor bzw. außerhalb der Ehe erworbenen Ansparungen.

#### 2. Alternative zur Ausgestaltung der Teilhaberente

Die Rente des überlebenden Ehegatten besteht aus 75 % der von beiden Ehegatten insgesamt – also vor und in der Ehe – erworbenen Rentenansparungen.

#### 3. Alternative zur Ausgestaltung der Teilhaberente

Der überlebende Ehegatte erhält 70 % der von beiden Ehegatten insgesamt –

also vor und in der Ehe – erworbenen Rentenansparungen, mindestens aber 100 % seines eigenen Anspruchs (Garantieregelung). Rechenbeispiele zeigten folgende Tendenzen auf:

Die erste Alternative führt zu einer Minderung gegenüber dem geltenden Recht. Bei der zweiten Alternative verringert sich zwar die Rente des Mannes; das Renteneinkommen der Frau wird aber nicht unerheblich verbessert. Bei der dritten Alternative tritt eine Schlechterstellung des Mannes nicht ein, während sich das Renteneinkommen der Frau etwas erhöht. Die Kosten für die erste Alternative liegen in der Übergangszeit von 25 Jahren bei zusätzlich bis zu 1 Milliarde DM jährlich; nach der Übergangszeit ergeben sich Minderausgaben von 4–6 Mrd. DM jährlich. Bei der zweiten Alternative nehmen während der Übergangsphase die Mehrausgaben ständig zu; nachher ergeben sich Mehrausgaben von rd. 3–5 Mrd. DM jährlich. Auch bei der dritten Alternative nehmen die Mehrausgaben während der Übergangszeit ständig zu; nachher muß mit Mehrausgaben von rd. 1–3 Mrd. DM jährlich gerechnet werden.

Die Befürworter der ersten Alternative sind der Auffassung, daß die vor der Ehe erworbenen Rentenansparungen außer Betracht bleiben sollten, weil die Ehepartner nur während der Ehe entsprechend der vereinbarten Arbeitsteilung gleichermaßen zum Familienunterhalt und zum Erwerb von Versorgungsansparungen beitragen. Die jeweils eigenen, vor der Ehe erworbenen Ansparungen sollten nur bei hinterbliebenen Ehegatten in voller Höhe berücksichtigt werden. Leistungsminдерungen gegenüber dem geltenden Recht seien im Hinblick auf die Beitragsgerechtigkeit bei den Witwen aus einer kurzen Ehe mit keinem oder nur geringen eigenen Rentenansparungen vertretbar. Bei den Witwen aus einer langen Ehe mit hohem eigenen Rentenansparungen würden ungerechtfertigte Leistungskumulationen abgebaut.

Die Befürworter der zweiten Alternative sind der Meinung, daß auch die vorehelichen Ansparungen in die Gesamtversorgung einbezogen werden müßten, da sich nur dadurch der von beiden Ehepartnern vorher erreichte Lebensstandard aufrechterhalten lasse. Außerdem sei sichergestellt, daß jeder Ehegatte – unabhängig von den vorehelichen Ansparungen – nach dem Tod des Anderen einen gleich hohen Rentenanspruch erhalte.

Die Anhänger der dritten Alternative sind der Auffassung, daß ein unauflösbarer Zusammenhang zwischen der Einbeziehung der vorehelichen Ansparungen und der Garantie der selbsterworbenen Ansparungen bestehe. Zum einen darf die Situation des verheirateten Ehegatten beim Tod des anderen Ehegatten nicht verschlechtert werden. Das wäre nach den beiden anderen Alternativen aber dann der Fall, wenn der verstorbene Ehegatte keine oder nur geringe Rentenansparungen erworben hat.

Zum anderen darf ein verheirateter Versicherter gegenüber einem ledigen nicht schlechter gestellt werden. Außerdem bestehen nach Ansicht der Befürworter der dritten Alternative verfassungsrechtliche Bedenken, wenn die Garantieregelung nicht erfolgt.

### Abgeleitete Rente nach dem 2. Modell

Besteht noch kein Anspruch auf Teilhaberente, weil der überlebende Ehegatte nicht die Voraussetzungen dazu (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Alter) erfüllt, so kann er nur eine abgeleitete Rente unter der Voraussetzung erhalten, daß er Kinder bis zum Alter von 18 (15) Jahren erzieht oder beim Tod des anderen Ehegatten bereits 45 (50, 55) Jahre alt ist.

Diese Rente soll aus 75 (70) % der gesamten Rentenansparungen des Verstorbenen bestehen, wobei ein unbeschränkter Hinzuverdienst nur beim Bedarfsfall „Kindererziehung“ möglich ist. Beim Bedarfsfall „vorgerücktes Alter“ wird sonstiges Einkommen teilweise angerechnet. Sobald der Überlebende die Voraussetzungen für die Teilhaberente erfüllt, so tritt an die Stelle der abgeleiteten Rente die Teilhaberente.

Die Kommission hält die Zahlung einer Rente wegen Kindererziehung für geboten, weil dem überlebenden Ehegatten, der Kinder erzieht, eine Erwerbstätigkeit in der Regel nicht zugemutet werden kann. Sie ist der Ansicht, daß diese Rente eine Unterhaltsleistung des verstorbenen Ehegatten ersetzen und sich deshalb auch ausschließlich aus dem von Verstorbenen erworbenen Rentenansparungen zusammensetzen soll.

Die Kommission hält es ferner für sozialpolitisch erforderlich, dem überlebenden Ehegatten auch dann eine Rente zu zahlen, wenn er ein bestimmtes Mindestalter erreicht und kein ausreichendes Einkommen hat. Dies gilt besonders für Frauen, die ihre Berufstätigkeit in der Ehe für einen längeren

Zeitraum unterbrochen haben und deren erneute Arbeitsaufnahme daher mit Schwierigkeiten verbunden ist. Auch hier wird systematisch an den Unterhaltswegfall des verstorbenen Ehegatten angeknüpft. Erzielt der überlebende Ehegatte eigenes Einkommen, so wird dieses in bestimmten Umfang auf die Rente angerechnet, da in dem Fall kein sozialpolitisches Bedürfnis mehr für volle Rentengewährung besteht.

#### Modellunabhängige Maßnahmen

Gemeinsam mit dem Modell 2 werden noch folgende unabhängige Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung;
- Einbeziehung unentgeltlicher Pflege Tätigkeit in die Pflichtversicherung;
- Vereinheitlichung der Tabellenwerte für Männer und Frauen.

**Zeiten der Kindererziehung** sind in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen als fiktive Pflichtbeitragszeiten für den erziehenden Elternteil nach einer Bemessungsgrundlage, die 100% - zumindest aber 75% - des Durchschnittsentgelts aller Versicherten entspricht. Eine Anrechnung erfolgt unabhängig davon, ob Erwerbseinkommen erzielt wird, mindestens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Welche Anrechnung bei gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder erfolgen soll, ist von der Kommission nicht abschließend vorgeschlagen worden. Eine additive Berücksichtigung der Erziehungszeiten bei Mehrlingsgeburten oder Geburten in schneller Folge wird nicht befürwortet.

Hat der erziehende Ehegatte eigenes Erwerbseinkommen, so ist dieses rechnerisch von dem Durchschnittsentgelt abzuziehen und vom Differenzbetrag der Beitrags zu berechnen.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist nach Ansicht der Kommission unzulässig für den Ausbau der eigenen sozialen Sicherung der Frau. Dadurch wird erreicht, daß die Erziehung von Kindern keine Renten-Nachteile für die nicht erwerbstätigen erziehenden Mütter und Väter mit sich bringt. Auch die Funktionsfähigkeit des Generationsvertrages wird positiv beeinflusst. Die Erziehungsleistung wird durch diese Maßnahme gesellschaftlich anerkannt.

**Voraussetzung für die Versicherungspflicht unentgeltlicher Pflege Tätigkeit** ist, daß die Pflege Tätigkeit unentgeltlich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses erfolgt und die Pflegeperson wegen der andauernden Pflegebedürftigkeit des Gepflegten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

Die Beiträge für diese Pflege Tätigkeit sind entweder vom zuständigen Sozialleistungsträger oder vom Gepflegten selbst aufzubringen, wenn dieser über ausreichendes Einkommen verfügt. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf der Grundlage von mindestens 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten.

Mit der Einbeziehung der Pflegezeiten in die Pflichtversicherung sollen Lücken im Beitragsbild geschlossen werden.

**Die Vereinheitlichung der Tabellenwerte für Männer und Frauen** betrifft die Tabellenwerte, mit der in der Rentenversicherung bei der Rentenberechnung bestimmte Zeiten berücksichtigt werden (z. B. Ausbildungszeiten). Die Werte entsprechen dabei den Durchschnittsverdiensten bestimmter Personengruppen. Das geltende Recht sieht für Frauen wegen der in der Regel geringeren Durchschnittsverdienste teilweise niedrigere Tabellenwerte vor.

#### Regelungen für den Fall der Wiederheirat

Für den Fall, daß der überlebende Ehegatte erneut heiratet, hat die Kommission zwei Lösungsmöglichkeiten angeboten:

- 1) Die Regelung orientiert sich am geltenden Recht. Dann würde die Teilhaberechte in vollem Umfang weitergewährt, da sie eine eigene Rente ist. Die abgeleitete Rente wegen Kindererziehung oder vorgerückten Alters entfiel hingegen.
- 2) Der überlebende Ehegatte erhält bei Wiederheirat eine eigene Rente bzw. Rentenanwartschaft, bestehend aus seinen außerhalb der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften zuzüglich 50% der während der Ehe gemeinsam erworbenen, mindestens aber 100% der selbst erworbenen Rentenanwartschaften. Hierdurch soll gewährleistet werden, daß der verwitwete Ehegatte dem geschiedenen Ehegatten, der den Versorgungsausgleich auch nach Wiederheirat behält, mindestens gleichgestellt ist.

#### Übergangsregelungen

Bereits laufende Renten bleiben grundsätzlich von der Neuregelung unberührt. Nur für künftige Fälle sind Übergangsregelungen erforderlich:

- 1) Bei Eheschließungen nach Inkrafttreten der Neuregelung soll ausschließlich das neue Recht gelten.
- 2) Bei Eheschließungen vor Inkrafttreten der Neuregelung ist zu unterscheiden:
  - a) der Versicherungsfall tritt ein vor dem Inkrafttreten der Neuregelung: es wird weitgehend altes Recht angewandt, welches modifiziert wird.
  - b) der Versicherungsfall tritt ein nach dem Inkrafttreten der Neuregelung: es wird weitgehend neues Recht angewandt mit Modifizierungen.

Zusammengestellt von  
**Renate Augstein-Thalacker**

aus: Neue Bonner Depesche / September 1979

## BESCHLUSS DER BUNDESDELEGIERTENKONFERENZ DER DEUTSCHEN JUNGDEMOKRATEN

### MÄRZ 1980 ZU DROGEN

Fast 600 Heroin-Tote gab es in der Bundesrepublik und mindestens 60.000 Heroin-Süchtige. Die Zahl der Alkoholiker geht in die Millionen, ebenso wie die Zahl der Psycho-Pharmaka-Konsumenten. Die Jungdemokraten setzen sich entsprechend ihrer gesundheitspolitischen Beschlußlage gegen den Mißbrauch von Drogen ein. Dies betrifft sowohl Nikotin, Alkohol, Psycho-pharmaka als auch Cannabis und Opiate. Mißbrauch bedeutet dabei nicht den Konsum einer Droge als Genußmittel, sondern wie dies in den meisten Fällen bei Nikotin, Alkohol, Cannabis der Fall ist, sondern den bewußten oder unbewußten, übersteigerten Gebrauch als Mittel, um Probleme zu bewältigen.

Daß immer mehr Bürger, gleich welcher Altersgruppe, versuchen, ihre Probleme quasi "chemisch" zu lösen, ist bei der derzeitigen Organisation unserer Gesellschaft, die geprägt ist vom kapitalistischen Wirtschaftssystem, mit seinem absoluten Profitstreben, nicht weiter verwunderlich. Wen das Leben nur aus industrieller Arbeit und vermarkteter Freizeit besteht, ist es nicht weiter erstaunlich, daß vielen eine Lebensperspektive fehlt. Wenn sich Streß und Leistungsdruck auf immer mehr Bereiche, selbst auf die intimsten, ausdehnen, wenn der einzelne immer mehr in die Anonymität gedrängt wird, in Wohnsilos wohnen muß, in der Bürokratie untergeht, usw., ist Flucht in die Droge verständlich.

Doch Drogen sind nicht nur wegen ihrer gesundheitsschädlichen Folgen als Problembewältiger abzulehnen, sondern sie sind hierzu prinzipiell untauglich, da sie die Ursachen von Problemen nicht beseitigen können. Sie verdecken und verschieben Probleme nur. Darüberhinaus sind in unserer Gesellschaft auch die meisten Probleme und Konflikte nicht individuell verursacht. Denn, für Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit, Streß und Leistungsdruck, zunehmende Anonymität und fehlende Lebensperspektive kann kaum der einzelne verantwortlich gemacht werden; hier liegen gesellschaftliche Ursachen vor. Diese können daher auch nicht ausschließlich individuell, sondern nur mit Hilfe der gesamten Gesellschaft gelöst werden. Insofern kann auch das Problem des Drogenmißbrauchs nur dann wirklich gelöst werden, wenn die gesellschaftlichen Ursachen angegangen werden. Denn nicht der Drogenkonsument ist krank, sondern die Gesellschaft, in der er lebt.

#### These 1: Prophylaxe

Aufgrund der erwiesenen gesundheitlichen Folgen beim Konsum von Drogen wie Alkohol, Nikotin sowie verschiedener zum Verkauf freigegebener Medikamente sind Handel und Werbung für diese drastisch einzuschränken.

- Die Werbung für Alkohol, Nikotin, sämtliche Medikamente sowie von Cannabis - im Falle einer Legalisierung - ist prinzipiell zu untersagen.
- Alkohol und Nikotin dürfen nur noch in speziell lizenzierten Geschäften verkauft werden.

- In den Medien ist darauf zu achten, daß mit Alkohol und Nikotin verantwortungsbewußt umgegangen wird. Nur so können Medien ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden.

- Die Aufklärungsarbeit im Drogenbereich ist dahingehend stark zu intensivieren, daß

- a) sie den Erkenntnissen über Sucht und das Süchtigwerden als generelles Problem unserer Gesellschaft gerecht wird
- b) geeignete Materialien entwickelt werden, (Broschüre, Dias, Filme, Theaterstücke, Unterrichtseinheiten etc.), die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten sind. Hierbei sollte insbesondere die Aufklärungsarbeit bei Eltern berücksichtigt und der Umgang mit Drogensüchtigen und Heilungsmöglichkeiten dargelegt werden.

- In den Schulen sind Kommunikations- und Konflikttraining als Unterrichtsbestandteil einzuführen. Damit soll den Jugendlichen Alternativen zu einer Fluchtreaktion wie Sucht aufgezeigt werden.

- Der generellen Forderung nach einer Ausweitung der Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang noch einmal Nachdruck zu verleihen.

#### Erläuterung:

Obwohl bewiesen ist, daß der Konsum von Alkohol und Nikotin gesundheitliche Schäden verursacht, werben die jeweiligen Industriekonzerne mit dubiosen, Glück und Freiheit versprechenden Schlagwörtern für den Konsum. Nicht zuletzt aufgrund der Werbeversprechungen ist der Alkohol- und Nikotinverbrauch in der Bundesrepublik enorm. Allerdings wäre es unsinnig, ein Verbot verbunden mit einer entsprechenden Kriminalisierung der Konsumenten auszusprechen oder den Verkauf durch entsprechend hohe Steuern zu erschweren. Die Prohibitionserfahrungen der USA sowie Erfahrungen in Skandinavien zeigen, daß solche Maßnahmen relativ erfolglos sind. Alkohol und Nikotin sind in unserer Gesellschaft viel zu etabliert, als daß sie einfach verboten werden könnten.

Im übrigen können auch nicht sämtliche Dinge verboten werden, die gefährlich sind. Kraftfahrzeuge (man denke an die hohen Zahlen von Unfalltoten), Industriebetriebe usw. würden unter ein solches Verbot zwangsläufig fallen müssen. Aber es muß verhindert werden, daß Konzerne den Bürgern einreden, Nikotin sei Freiheit, mit Alkohol werde das Leben erst schön und es damit zur sozialen Norm werden lassen, zu rauchen und zu trinken. Deshalb muß die Werbung für Alkohol und Nikotin (sofern Cannabis in Apotheken verkauft wird, gilt dies auch für Cannabis) prinzipiell verboten werden. Dies muß auch für die sogenannte Image-Pflege der betreffenden Betriebe gelten, da diese als versteckte Verkaufs-Werbung dienen könnte.

Ein ähnliches Werbeverbot ist auch für sämtliche Medikamente auszusprechen. Diese versprechen laut Werbung zum Teil recht dubiose und unumstrittene Heileffekte. Verschiedene Tabletten - insbesondere Valium - sind für viele Bürger zur regelrechten Problembewältigungs-Drogen geworden. Wer Medikamente wirklich benötigt, sollte sich diese von Ärzten verschreiben oder sich in Apotheken, die alleine für den Medikamentenverkauf zuständig sein müssen, beraten lassen. Werbung sollte nur als Information für Ärzte und Apotheken erlaubt sein.

Zusätzlich zum Werbeverbot sind verkaufseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört vor allem der Ausbau psychologischer Hemmschwellen. Bei Nikotin ist dies u.a. ein Verbot der Zigarettenautomaten, bei Alkohol ein Verbot des Verkaufs an Kiosken und in Trinkhallen. Der Verkauf von Alkohol und Nikotin ist vielmehr ähnlich zu organisieren wie in Frankreich (was Nikotin anbelangt) und Großbritannien (bei Alkohol). Der Verkauf an Minderjährige ist u.a. durch Lizenzentzug zu bestrafen.

Hierzu haben die Jungdemokraten bereits eine umfangreiche gesundheitspolitische Beschlußlage vorgelegt.

Aufklärungsarbeit erstreckt sich seither fast ausschließlich auf unzulängliches Werbematerial der Krankenversicherungen und dem auBerdienstlichen Engagement von Mitarbeitern verschiedener Drogenberatungsstellen. Eine gezielte sachliche Information findet nirgendwo statt.

Um die Forderung nach einer intensiveren Aufklärungsarbeit verwirklichen zu können, ist es deshalb unumgänglich, die Beratungsstellen personell und mit entsprechenden Materialien so auszustatten, daß sie den Anspruch einer Vorbeugung erfüllen können.

Es soll jedoch an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht werden, daß mit einer sinnvollen Prophylaxe die Hauptursachen des Süchtigwerdens angegangen werden müßten (s. Vorbemerkung). Ansätze hierzu sind z.B. die Ausweitung jeglicher Jugendarbeit, schulische Veränderungen und der verantwortungsbewußtere Umgang mit allen Drogen in unserer Gesellschaft.

#### These 2: Beratung

Süchtige werden nicht durch Polizeieinsätze motiviert, sich von der Droge zu lösen, sondern vielmehr durch gute Beratungsarbeit. Deshalb müssen für sie Beratungsstellen stark ausgebaut werden und nicht die Polizei!

#### Forderungen:

- Das Netz von Drogenberatungsstellen ist auszubauen, wobei durch eine überdurchschnittlich gute personelle Besetzung berücksichtigt werden soll, daß die Drogenszene eine wesentlich intensivere Beratung als die sonstigen sozialen Bereiche erfordert.
- Den Beratungsstellen ist unverzüglich eine regelmäßige orts-, bzw. stadtteilbezogene Streetwork zu ermöglichen.
- Für gefährdete Jugendliche sind Freizeitangebote in Richtung auf ambulante Therapie, besonders in den Beratungsstellen, zu schaffen.
- Ambulante Gruppen ehemaliger Drogensüchtiger müssen ermöglicht und unterstützt werden. Die Beratungsstellen sind verstärkt in die Lage zu setzen "Ehemaligen" beratend zur Seite zu stehen.
- Der Einsatz von Jugendpolizisten ist entschieden abzulehnen, da er bei ohnehin schwer erreichbaren Jugendlichen zu massivem Mißtrauen führt und diese zudem weiter kriminalisiert.

#### Erläuterung:

Durch das stetige Anwachsen der Zahl von Drogenabhängigen und -gefährdeten konnte auch der bisherige geringe Ausbau der Beratungsstellen nicht verhindern, daß diese Institutionen inzwischen total überlastet sind. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß die Beratung und Motivation von Drogenabhängigen sehr viel mehr Zeit benötigt, als etwa die Beratung von Eltern in Erziehungsschwierigkeiten. Hinzu kommt, daß die Beratungsstellen neben traditioneller Beratung neue zeitintensivere Wege gehen müssen, um die Gefährdeten und Abhängigen besser zu erreichen. Eine weitere wichtige neue Aufgabe für die Drogenberatung ist der Nachsorgebereich. Wenn die hohe Rückfallquote von ehemals Süchtigen gesenkt werden soll, dann ist dies mit Sicherheit nur möglich, indem "Ehemaligen" bei der Wiedereingliederung, bzw. Findung alternativer Lebensperspektiven tatkräftig unterstützt werden.

#### These 3: Therapie statt Knast

Drogenabhängige dürfen nicht, wie derzeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen üblich, als Kriminelle zu Haftstrafen verurteilt werden. Sie sind vielmehr ähnlich wie Alkoholiker als Kranke anzusehen, denen durch eine geeignete Therapie geholfen werden muß.

Die Forderung nach "Therapie statt Knast" ist daher auch gesetzlich zu verankern. Ausreichende Therapiemöglichkeiten sind bereitzustellen, wobei nicht nur der medizinische Aspekt berücksichtigt werden darf. Im Rahmen der Therapie sind vor allem die Ursachen für die Drogenabhängigkeit anzugehen, soweit dies auf individueller Ebene möglich ist.

#### Forderungen:

- Das gesamte Therapieangebot muß in großem Umfang ausgebaut werden.
- Priorität ist dabei auf den Ausbau von sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften zu legen.
- Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften und sogenannte "Fachkliniken" sind auch ohne ärztliche Leitung zu fördern.
- Selbsthilfegruppen, die alternative Therapiemodelle erproben, müssen auf unbürokratischem Wege, direkt unterstützt werden.
- Die Frage des Kostenträgers ist künftig erst nach einer Aufnahme in die stationäre Behandlung zu regeln. Bis zur entgeltlichen Kostenregelung haben die Sozialämter die Kosten auszuliegen.

- Für die wachsende Zahl von Jugendlichen Fixern zwischen ca. 12 und 16 Jahren sind spezielle Therapieeinrichtungen zu schaffen; die Kostenträgerschaft ist sicherzustellen.
- Sofern beim körperlichen Entzug auf eine Unterbringung in eine Psychiatrische Klinik oder eine Vollzugsanstalt nicht verzichtet werden kann, ist der dort teilweise übliche Einsatz von Psychopharmaka nur beim Einverständnis des Betroffenen durchzuführen.
- Der Aufgabenbereich der Therapieeinrichtungen ist auch auf die Nachbetreuung auszudehnen.
- Wohngemeinschaften ehemaliger Abhängiger sind im Aufbau und in der Anfangsphase gezielt zu unterstützen.
- Bei Drogensüchtigen, die sich freiwillig einer Therapie unterziehen ist auf den Strafanspruch zu verzichten. Bei erfolgreicher Therapie ist der Betroffene juristisch voll zu rehabilitieren. Dies soll gerade auch bei Straftaten der Beschaffungskriminalität gelten.
- Drogenknäste (wie z.B. Parsberg, Bayern) sind sofort zu schließen, die Planung neuer Zwangstherapieanstalten ist einzustellen.
- In allen Vollzugsanstalten sind spezielle Angebote für verbleibende Drogensüchtige auszubauen. Im Vollzug verbleiben die Süchtigen, die nicht bereit sind sich einer Therapie zu unterziehen (keine Verurteilten nach dem BtMG!) oder wegen sehr schwerer Straftaten, wie etwa Mord (Kapitaldelikte), verurteilt wurden.
- Es muß gewährleistet werden, daß die Süchtigen einen physischen Entzug durchmachen. Für diesen Zweck sind spezielle Abteilungen einzurichten, in die nur in geringem Maße Rauschmittel dringen.
- In der U-Haft ist der Leidensdruck des Süchtigen dahingehend zu nützen, daß er therapeutisch aufgearbeitet wird. Hierzu sind besonders personell die Voraussetzungen zu schaffen.
- Einrichtungen der Zwangstherapie für Jugendliche nach § 93 a Jugendgerichtsgesetz (JGG) sind sofort zu schließen, da sie nachweislich keinen positiven Einfluß auf die Entwicklung der Jugendlichen ausüben. Die Frage der Ausgabe von Methoden als Heroin-Ersatz zur Vermeidung von Beschaffungsmentalität ist zu diskutieren. Entsprechende ausländische Modellversuche sind auszuwerten.

#### Erläuterung:

Drogenabhängige können aufgrund der Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), sowie des Strafgesetzbuches (StGB) zu maximal drei Jahren Haftstrafe wegen Drogenmißbrauch verurteilt werden. Die meisten Haftstrafen werden jedoch aufgrund der Beschaffungskriminalität verhängt.

Viele Haftanstalten sind mit Drogenabhängigen überfüllt. Der Anteil geht bis zu 70%. Die Drogenabhängigen infizieren quasi die anderen Insassen; ein völliger Stop des Heroin-Nachschubs war bisher noch nirgendwo möglich. So stellte auch der Berliner Justizsenator Meyer fest, daß die Drogenabhängigen den "normalen" Strafvollzug akut gefährden. Aufgrund der mangelnden Therapie- und Hilfsmöglichkeiten in den Haftanstalten sei eine konkrete Hilfe dort auch gar nicht möglich.

Doch schon der Ansatz, Drogenabhängige als Kriminelle einzustufen, ist falsch. Drogenabhängige sind ähnlich wie Alkoholiker als Kranke einzustufen und entsprechend zu behandeln. Die Krankheit ist hier aber weniger eine rein medizinische, als vielmehr eine soziale. Die meisten Drogenabhängigen haben starke, unlösbar erscheinende Probleme. Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme, Stress und Leistungsdruck in Schulen und am Arbeitsplatz, fehlende Erfolgserlebnisse oder Lebensperspektive sind nur einige der zahlreichen Ursachen. Häufig ist der Einzelne auch gar nicht in der Lage, seine Probleme zu lösen, entweder weil er es nie gelernt hat oder aber weil das Problem individuell kaum lösbar ist, da gesellschaftliche Ursachen vorliegen. Insgesamt kann gesagt werden, daß Heroin und die anderen harten Drogen nicht aus Neugierde genommen werden oder als Genußmittel, sondern der Flucht vor Problemen dienen.

Sinnvolle Therapie hat daher an den Ursachen der Drogenabhängigkeit anzusetzen; sie muß vor allem eine soziale sein. Und sie muß motivierend wirken, d.h. dem Betroffenen klar machen, daß es besser ist mit dem Drogenkonsum aufzuhören.

Doch Therapiemöglichkeiten gibt es in der Bundesrepublik kaum. Nur insgesamt 1000 Therapieplätze sind vorhanden, diese fast ausschließlich in geschlossenen Einrichtungen, denn freiwillige offene Einrichtungen gibt es kaum und wo es sie gibt, werden sie wie in Berlin von staatlichen Stellen praktisch boykottiert. Zahlreiche Drogenabhängige müssen aufgrund der fehlenden Therapiemöglichkeiten oft wochen- und monatelang warten, oft ist es dann zu spät. In Frankfurt mußten etwa 1978 von 99 Heroin-Abhängigen, die bewußtlos in die Intensivstationen von Krankenhäusern eingeliefert wurden, 71 diese Krankenhäuser ohne weitere Hilfe wieder verlassen. Nur 28 kamen in ein Therapieprogramm. Die vorhandenen Therapieeinrichtungen sind häufig auch nicht umfassend genug oder stellen zu hohe Anforderungen bevor der Süchtige in ein Therapieprogramm aufgenommen wird. Oder es wird vorrangig der medizinische Aspekt berücksichtigt, so daß der Betroffene nach erfolgter medizinischer Therapie keine weitere Hilfe erwarten kann, etwa bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

In der letzten Zeit wurden verstärkt, durch die Politik der Kranken- und Rentenversicherungen, Fachkrankenhäuser ausgebaut und sozialtherapeutische Einrichtungen zurückgedrängt. Diese Fehlentwicklung muß gestoppt werden, da hier von einem grundsätzlich falschen Verständnis von Abhängigkeit als medizinischer Krankheit ausgegangen wird.

Um den Drogenabhängigen wirksam helfen zu können, ist eine Auswahl an verschiedenen Therapiemöglichkeiten anzubieten, die von sogenannten Fachkliniken über Beratungsstellen, Motivationsmaßnahmen bis zur therapeutischen Wohngemeinschaft reichen müssen.

Eine größere Flexibilität der Träger muß zudem Modelleinrichtungen ermöglichen, die z.B. das Problem der sogenannten "Babyfixer" angehen oder Alternativen von Selbsthilfegruppen erproben.

Das größte Problem in der praktischen Arbeit der Beratungsstellen, ist zur Zeit die schnelle Klärung des Kostenträgers eines Therapiewilligen. Oft dauert dies 4 Wochen und länger, in denen mancher Fixer sein Leben dahingibt. Die Desorganisation der Versicherungen muß deshalb unbedingt künftig von den Sozialämtern aufgefangen werden.

Im Nachsorgebereich ist derzeit so gut wie nichts vorhanden, hier muß eine Betreuung überhaupt erst aufgebaut werden, um den Übergang von Therapie in ein "normales" Leben nicht zum vorprogrammierten Rückfall werden zu lassen.

Nicht-therapiewillige sind zu betreuen und entsprechend zu motivieren. Bei einer solchen Betreuung soll auf eine Verurteilung verzichtet werden, ebenso wie bei allen denjenigen, die sich freiwillig einer Therapie unterziehen.

Auch bei denjenigen, die mit Drogen handeln, um dadurch den eigenen Drogenkonsum finanzieren zu können, ist auf eine Strafe zu verzichten, da es sich auch hier um Opfer der Sucht handelt.

Strafmaßnahmen sind nur bei Personen anzuwenden, die aus Gewinnsucht mit Drogen handeln, bzw. den Handel organisieren.

Die Förderung nach Therapie statt Knast, auch statt eines Drogenknasts verlangt einen breiten Ausbau des Therapiewesens. Nur durch eine freiwillige Therapie kann jemand sich von der Sucht befreien. Mit Zwangstherapien erreicht man gar nichts, außer einem ruhigen Gewissen der Justizminister und hoher Ausgaben für Bauten und Personal. Statt eines Verwaltens der aufgegriffenen Süchtigen, muß während und nach einem körperlichen Entzug vernünftige Motivierungsarbeit geleistet und dann das Überwachen in eine freie Therapie ermöglicht werden.

These 4: Zwischen harten und weichen Drogen ist eine, auch juristische Unterscheidung zu treffen. Der Besitz weicher Drogen in geringen Mengen für privaten Gebrauch ist zu entkriminalisieren: Kein Knast für Hasch

Forderungen:

- Die strafrechtlich gleiche Behandlung von Cannabis und harten Drogen ist aufzuheben.
- Wer Cannabis in geringen Mengen, die für den privaten Gebrauch bestimmt sind, besitzt oder erwirbt, soll nicht mehr bestraft werden.
- Der Eigenanbau zum Selbstverbrauch ist erlaubt.

Erläuterungen:

Besitz, Erwerb und Weitergabe von weichen Drogen wie Haschisch und Marihuana ist derzeit ebenso strafbar wie der Besitz harter Drogen wie Heroin und Opium. Hier können ebenfalls Höchststrafen von maximal drei Jahren Haft verhängt werden. Begründet wird dies mit der gesundheitlichen Schädlichkeit weicher Drogen und der damit verbundenen Folgeschäden für die gesamte Gesellschaft. Betroffen von diesen Gesetzesvorschriften sind über zwei Millionen Bundesbürger, die von Zeit zu Zeit oder auch regelmäßig Cannabis konsumieren. Für viele von ihnen hat Cannabis eine ähnliche Bedeutung wie für die übrigen Alkohol; In manchen Kreisen hat Cannabis sogar Alkohol als Genußmittel weitgehend verdrängt. Polizei und Gerichte sind dem Cannabis-Konsum gegenüber relativ machtlos. Sie können kaum alle zwei Millionen Konsumenten verhaften und verurteilen. Im übrigen ist es für sie problematisch. Cannabis-Konsumenten als solche zu identifizieren, denn im Gegensatz zu den Heroin Abhängigen zeigen sie keinerlei sozial auffälligen Verhaltensweisen. Während in vielen Städten die Süchtigen registriert sind, ist entsprechendes bei Cannabis-Konsumenten daher unmöglich. Die Schätzungen offizieller Stellen gehen daher auch auseinander; sie reichen von 800 000 bis zu mehreren Millionen. Polizeiaktionen verlaufen stichprobenartig und sind relativ erfolglos. Erwischt werden dabei wie in der Heroin-Szene, nur die kleinen Konsumenten, nicht aber die großen Dealer. Die Rechtsprechungspraxis ist sehr unterschiedlich. Während Haschisch-Konsumenten in den meisten Großstädten mit Freisprüchen oder minimalen Strafen rechnen können, sprechen Gerichte auf dem Lande härtere Urteile aus. Es gibt Fälle, in denen schon wenige Gramm Haschisch die Begründung für eine Haftstrafe lieferten. Neben der geringen Durchsetzbarkeit des Strafanspruches des Staates ist aber auch die Grundlage der Gesetzesbestimmungen fragwürdig. Denn die gesundheitliche Schädlichkeit von Cannabis ist äußerst umstritten. Jeder Untersuchung, die eine solche Schädlichkeit festgestellt zu haben glaubt, kann eine andere Untersuchung gegenübergestellt werden, die zu einem gegenteiligen Ergebnis kommt. In zehn Staaten der USA wurden nach entsprechenden Untersuchungsergebnissen die Strafen für den Besitz von Cannabis aufgehoben. Auch US-Präsident Carter kam 1977 vor dem Kongreß zu dem Ergebnis, daß dann, wenn die Strafe für den Gebrauch einer Droge schädlicher ist als die Droge selbst, die Strafandrohung aufgehoben werden sollte. Bei Cannabis sei dies seiner Meinung nach der Fall.

In einigen Staaten der USA wurde Marihuana inzwischen auch als Medikament freigegeben, gegen Multiple Sklerose, Asthma und Krebsnebenwirkungen sowie bei Augenkrankheiten. Aber während in den Nachbarländern der Bundesrepublik der Besitz von Cannabis ebenfalls kriminalisiert wurde, wird in der Bundesrepublik sogar darüber diskutiert, ob die Strafandrohung von drei auf fünf Jahre Freiheitsentzug erhöht werden soll. Dabei sollten die vorhandenen Rauschgiftdezerate sich statt um Cannabis lieber um den Handel mit Heroin kümmern. Aufgrund der Erkenntnis, daß

Freiheitsstrafen schädlicher sind als Cannabis, sollten die Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes bzw. des Strafgesetzbuches aufgehoben werden.

These 5: Um eine Trennung der Märkte von Cannabis und harten Drogen zu erreichen, ist Cannabis insofern zu legalisieren als der Verkauf in Apotheken unter staatlicher Kontrolle ermöglicht werden soll.

Forderungen:

- Cannabis ist unter die Reihe von Drogen bzw. Betäubungsmittel zu fassen, die in Apotheken verkauft werden können.
- Einfuhr und Handel mit Cannabis sollen unter ein staatliches Monopol fallen (ähnlich dem Zündholz- bzw. Branntweinmonopol).

Erläuterungen:

Ein wesentliches Problem in der Drogen Szene ist die Nähe bzw. Deckungsgleichheit der Märkte von Cannabis und den harten Drogen. Denn sowohl Cannabis als auch Heroin werden in der Illegalität gehandelt, häufig an die gleichen Orten und von den gleichen Leuten. Da es für die Dealer natürlich profitträchtiger ist, Heroinsüchtige zu versorgen als gelegentliche Cannabis-Konsumenten, versuchen sie, Gelegenheitskonsumenten zum Umsteigen auf harte Drogen zu bewegen. Kostenlose Abgabe, Niedrigstpreise werden als Lockmittel benutzt. Und manchmal verkaufen die monopolartig organisierten Händlerringe in einer Gegen überhaupt keine Cannabis mehr, sondern nur noch Heroin. Das Ergebnis ist der ein oder andere "Umsteiger". Cannabis-Konsumenten, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl Heroin mindestens genauso negativ gegenüberstehen wie die übrigen Bürger, haben jedoch keine Möglichkeit, diejenigen anzuzeigen, die mit Heroin handeln. Denn der Besitz bzw. Erwerb von Heroin, d.h. der Cannabis-Konsument würde sich u.U. selbst in Gefahr bringen.

Die einzig wirksame Methode, die Märkte von suchtbringenden Drogen und Cannabis zu trennen, ist die Legalisierung von Cannabis. Eine solche Legalisierung darf jedoch nicht dazu führen, daß den Tabak-Konzernen ein neuer gewinnbringender Markt erschlossen wird, daß Haschisch-Zigaretten in jedem Supermarkt verkauft und an jedem Zigaretten-Automaten gezogen werden können und daß in Kinos, Zeitschriften und auf Plakaten Werbung verkündet, daß der Geschmack von Freiheit und Abenteuer im Cannabis-Joint liegt. Der Handel mit Cannabis ist nicht völlig freizugeben und den sogenannten marktwirtschaftlichen Gesetzen wie dem Gewinnstreben der Konzerne zu überlassen. Viel mehr soll der Staat diesen Handel monopolisieren um damit eine ausreichende Qualitäts- und Preiskontrolle zu gewährleisten sowie einen genauen Überblick über die verkauften Mengen zu bekommen. Der Verkauf soll außerdem nur in wenigen, speziell lizenzierten Stellen wie den Apotheken erfolgen. Ein Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahre würde zum Verlust der Lizenz für den gesamten Apothekenbetrieb führen. Der illegale Handel mit Cannabis kann mit einer entsprechenden Legalisierung völlig unterbunden werden. Hiervon ist aufgrund der Erfahrungen mit den Prohibitationsbestimmungen in den USA bzw. deren Aufhebung auszugehen. Ebenso wenig muß von einem zwangsläufigen Ansteigen der Konsumentenzahlen ausgegangen werden. Entsprechende Untersuchungen im US-Staat Oregon ergaben vielmehr, daß zwar kurzfristig die Konsumenten-Zahlen ansteigen werden, daß auf längere Sicht die Zahl der Dauerkonsumenten von Cannabis jedoch nur unwesentlich über den Zahlen der Vor-Legalisierungszeit liegt. Der Befürchtung vieler Legalisierungs-Kritiker, daß Cannabis neben Alkohol, Nikotin und verschiedenen Tablettenarten zur vierten Volksdroge werden könnte ist durch eine umfassende Aufklärungsarbeit über die Schädlichkeit entgegenzuwirken.

These 6: Der Entwurf der Bundesregierung für ein neues Betäubungsmittelgesetz ist als unbrauchbar abzulehnen, da hier weder den Betroffenen noch den in der Therapie Tätigen geholfen wird. Ein neues Betäubungsmittelgesetz ist nur dann sinnvoll, wenn es die Forderungen nach "Therapie statt Knast" und "Kein Knast für Hasch" verwirklicht. Eine Erhöhung der Strafmaßnahme und die Einführung neuer Straftatbestände wie die Verherrlichung von Drogen und Drogengebrauch gehen an den Problemen vorbei und sind darüberhinaus rechtsstaatlich bedenklich.

#### Forderungen:

- Die Grundsätze "Therapie statt Knast" und "Kein Knast für Hasch" sind im BtMG zu verankern.
- Ein Zeugnisverweigerungsrecht für in der Drogenberatung und Therapie arbeitenden Fachleuten.
- Steuer- und Zollschulden im Zusammenhang mit Rauschgift sind zu streichen.
- Eine Strafvorschrift, die die "Verherrlichung von Drogen und Drogenmißbrauch" vorsieht, ist zu streichen
- auch süchtige Dealer, die zur Deckung des eigenen Rauschgiftbedarfs und nicht aus Gewinnstreben mit Rauschgift handeln müssen unter das Prinzip "Therapie statt Knast" fallen
- jegliche Erhöhung von Strafandrohungen ist abzulehnen

#### Erläuterung:

Während Vertreter der Bundesregierung in der Öffentlichkeit andauernd davon reden, daß Drogenabhängigen geholfen werden sollte anstatt sie zu bestrafen, sieht der Gesetzesentwurf der Bundesregierung solches nicht genügend vor. Die Strafandrohung von maximal drei Jahren Freiheitsentzug bleibt bestehen, gleichermaßen für Süchtige wie für Haschisch-Konsumenten. Eine Aussetzung der Strafe zugunsten einer Therapie bleibt nach dem Willen des Gesetzes auch weiterhin nur eine vage Möglichkeit und damit die Ausnahme.

CDU/CSU sehen sogar vor, das Strafmaß für den Besitz und Erwerb von Drogen auf fünf Jahre zu erhöhen. Doch Drogenabhängigen kann nur geholfen werden, wenn auf Strafe verzichtet wird (und darauf, daß der Betroffene als vorbestraft gilt) und ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit mit allen therapiewilligen Drogenabhängigen auch eine Therapie durchgeführt bzw. unwillige zu einer Therapie motiviert werden können. Die Forderung nach "Therapie statt Knast" kann folglich nur dann wirklich erfüllt werden, wenn nicht nur die Strafbestimmungen entsprechend geändert werden, sondern auch ausreichend Therapiemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen, entsprechende Maßnahmen mit diesem Ziel sind ebenfalls nicht in Aussicht. Nicht einmal die rechtliche Situation der in der Therapie Tätigen wird verbessert. Hierzu könnte u.a. die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter gehören. Stattdessen haben nach den Vorstellungen der Bundesregierung diejenigen mit Strafe zu rechnen, die den Drogen-Konsum Dritter nicht melden oder die, bewußt oder unbewußt, Anderen eine Gelegenheit zum Drogen-Konsum verschaffen. Dies betrifft u.a. Eltern, die ihren süchtigen Kindern Geld geben, damit diese sich auch ohne zu dealen und Einbrüche zu begehen Drogen verschaffen können. Darüberhinaus sieht der Entwurf vor, daß alle diejenigen mit Haftstrafen belegt werden können, die Drogen oder den Gebrauch von Drogen verherrlichen. Eine solche Strafbestimmung wurde während der Terrorismus-Hysterie schon mit den sogenannten Gewalten-Paragrafen 88 a und 130 a eingeführt. Die Erfahrungen mit diesen Paragraphen haben gezeigt, daß solche Bestimmungen rechtsstaatlich äußerst bedenklich sind. Zensur, Durchsuchungen in Buchläden und Beschlagnahmen waren u.a. die Folge. Und schon jetzt wird von Experten vermutet, daß sich die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes auch gegen diejenigen richten könnten, die die Gefährlichkeit von Cannabis-Konsum kritisch hinterfragen oder gegen jene, die sich für eine Legalisierung einsetzen.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Unterscheidung zwischen Cannabis und den zur Sucht führenden harten Drogen vor. Gelegenheitskonsumenten von Cannabis sollen genau so bestraft werden wie Süchtige. Bei Besitz von Drogen in einer geringen, für den persönlichen Gebrauch bestimmten Menge, bleibt den Gereichten zwar weiterhin die Möglichkeit offen, von Strafe abzusehen. Die derzeitige Praxis zeigt jedoch, daß hiervon kaum Gebrauch gemacht wird, jedenfalls nicht bei denjenigen, die zum zweiten bzw. wiederholten Male vor Gericht stehen. Zu fordern wäre daher, daß die Kann-Bestimmung des BtMG in eine Muß-Bestimmung umgewandelt wird. Strafbestimmungen sieht der Gesetzentwurf außerdem für alle diejenigen vor, die Cannabis-Pflanzen auf dem Balkon oder in der Wohnung anbauen.

Insgesamt sieht der Entwurf der Bundesregierung für ein neues Betäubungsmittelgesetz zwar Strafverschärfungen und neue Straftatbestände vor, qualitative Verbesserungen jedoch nicht. Damit trägt er zur Beseitigung des Drogenproblems nicht bei. Ganz im Gegenteil. Denn durch ihn werden alle diejenigen unterstützt, die schon jetzt das Drogenproblem mit der Terrorismusbekämpfung auf eine Stufe stellen und nach besserer Polizeiausstattung und Sondergesetzen rufen. Der Rechtsstaat wird dabei wieder einmal auf der Strecke bleiben. Die eigentlichen Ursachen werden erneut verdeckt, sie sind ja auch unbequem. Die Betroffenen werden weiterhin kriminalisiert und der Schwarzmarkt wird neue Blüten erleben.

#### A N L A G E zum Beschluß

##### A. Begriffserklärungen

Wenn man sich mit der Drogenproblematik beschäftigt, sollte man zunächst einige Begriffserklärungen vornehmen, um verschiedene Mißverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Da ist der Begriff "Droge", der bereits unterschiedlich verstanden wird. So ist z.B. die Annahme, Drogen seien nur Rauschmittel falsch. Denn Drogen sind alle Substanzen, die in die natürlichen Abläufe des Körpers eingreifen und vor allem Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen. Somit sind sämtliche Arznei- und Giftstoffe sowie Nikotin und Alkohol ebenfalls als Drogen zu bezeichnen.

Rauschmittel lassen sich aufteilen in

- Haſchisch und Marihuana (Cannabis)
- Halluzinogene
- Kokain
- Opiate (Opium, Heroin u.a.)

Cannabis ist im Vorderen Orient, in Afrika, Asien und Südamerika verbreiteter Indischer Hanf. Haschisch ist dabei das Harz der in der Blüte stehenden Spitzen des Hanfes. Marihuana sind die zermahlenden Blätter und Blüten dieser Palze und enthalten weniger THC (des Wirkstoffes von Cannabis) als Haschisch. Die Wirkung auf den Menschen ist in erster Linie eine Intensivierung der Sinneswahrnehmungen.

Zu den Halluzinogenen gehören u.a. LSK und Meskalin. LSD (Lysergsäure-diäthylamid) wird künstlich hergestellt.

Meskalin-Wirkstoff des Peyotl-Kaktus kommt aus Lateinamerika. Halluzinogene verändern die Sinneswahrnehmungen wesentlich stärker als Cannabis und rufen darüber hinaus häufig Sinnestäuschungen hervor.

Kokain ist ein Abkömmling des südamerikanischen Kokastrauches. Es bewirkt eine Aktivierung des zentralen Nervensystems. Dies kann z.B. eine Steigerung des Sexualtriebs als auch ein plötzliches Redebedürfnis etc. bedeuten.

Zu den Opiaten gehören u.a. Opium und Heroin. Opium ist der milchige Saft der Mohnkapsel. Ein wesentlicher Bestandteil des Opiums ist Morphin, aus dem durch chemische Veränderungen das Heroin hergestellt werden kann. Opiate haben eine beruhigende und schmerzstillende Wirkung und vermitteln ein Gefühl des Losgelöstseins von der Wirklichkeit, was von vielen als Glücksgefühl empfunden wird.

Die Wirkungen aller Drogen sind unterschiedlich; sie können zur Sucht oder zur Abhängigkeit führen. Abhängigkeit bedeutet dabei eine psychische Abhängigkeit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert wird als das Verlangen bzw. der Wunsch - nicht aber der Zwang -, eine bestimmte Droge zu nehmen. Ein Zwang, die Dosis der Droge zu steigern, fehlt ebenso wie körperliche Entzugserscheinungen beim Verzicht auf den Konsum.

Die psychische Abhängigkeit entsteht wegen der als angenehm empfundenen Wirkung der Droge, die abhängig machen, nicht aber zur Sucht führen, sind Haschisch, Marihuana, Kokain und LSD ebenso wie Nikotin.

Drogen die zur Sucht führen wie Heroin, bewirken eine körperliche Abhängigkeit, d.h. sie werden in den Stoffwechsel des Organismus mit einbezogen. Das hat zur Folge, daß der Süchtige die Droge nun braucht wie ein Nahrungsmittel; ansonsten wird er krank. Er wird also versuchen müssen, die Droge unter allen Umständen zu bekommen und sei es auf kriminellen Weg durch Dealen, Diebstahl etc. Darüberhinaus besteht nach Aussage der WHO ein Zwang, die Dosis zu steigern. Drogen, die zur Sucht führen, sind neben Heroin und den anderen Opiaten die Alkoholika.

Wichtig für die Einklassifizierung von Drogen ist außerdem der Grund für ihren Konsum. Hierbei kann unterschieden werden zwischen Genußmitteln und solchen Drogen, die als Problembewältiger eingesetzt werden. Genußmittel werden dabei zumeist in relativ geringen Mengen sowie unregelmäßig genommen. Alkohol, Nikotin und Cannabis zählen zu den Genußmitteln. Zumindest Alkohol wird jedoch auch als - subjektiv so empfundener - Problembewältiger eingesetzt; d.h. die Droge wird regelmäßig in Konflikt- bzw. Problemsituationen eingesetzt. Eine objektive Problembewältigung wird durch sie natürlich nicht erreicht.

Auch die gesundheitlichen Folgen und Schäden sind bei den einzelnen Drogen recht unterschiedlich. Selbst wenn LSD und Kokain nicht zur Sucht führen, ist damit nicht gesagt, daß nicht trotzdem erhebliche gesundheitliche Schäden durch sie auftreten. Dies geht bei starkem Konsum sogar bis zu tödlichen Wirkungen. Solches kann allerdings bei Cannabis nicht festgestellt werden. Es gibt hier Untersuchungen, die im Auftrag der US-Regierung durchgeführt wurden (u.a. sogenannte Shafer-Kommission), die zu dem Ergebnis kamen, daß Cannabis in der gesundheitlichen Schädlichkeit mit Alkohol und Nikotin vergleichbar ist. Andere Untersuchungen glauben sogar behaupten zu können, daß Cannabis fast gar keine gesundheitlichen Schäden hervorruft. Diese These ist aber äußerst umstritten und kann angesichts zahlreicher anderer Untersuchungen kaum aufrechterhalten werden.

Man kann jedoch von Drogen, die zur Sucht führen, sagen, daß tödliche Wirkungen bei genügend großen Dosen möglich sind. Dies gilt nicht nur für Opiate, sondern auch für Alkohol.

#### B. Gesellschaftliche Normen und Drogenkonsum

Werte und Normen stellen die "Spielregeln" dar, die das Zusammenleben von Gruppen bzw. in Gruppen bestimmen. Normen - sie sind konkret ver-

haltensbestimmend - müssen aber nicht durch geschriebene Gesetze bestimmt sein, u.a. ein Verbot der Zigarettenautomaten, bei Alkohol ein Verbot des Verkaufs an Kiosken und in Trinkhallen. Der Verkauf von Alkohol und Nikotin ist vielmehr ähnlich zu organisieren wie in Frankreich (was Nikotin anbelangt) und Großbritannien (bei Alkohol). Der Verkauf an Minderjährige ist u.a. durch Lizenzentzug zu bestrafen.

Aufklärungsarbeit erstreckt sich seither fast ausschließlich auf unzulängliches Werbematerial der Krankenversicherungen und dem auBerdienstlichen Engagement von Mitarbeitern verschiedener Drogenberatungsstellen. Eine gezielte sachliche Information findet nirgendwo statt.

Um die Forderung nach einer intensiveren Aufklärungsarbeit verwirklichen zu können, ist es deshalb unumgänglich, die Beratungsstellen personell und mit entsprechenden Materialien so auszustatten, daß sie dem Anspruch einer Vorbeugung erfüllen können.

Es soll jedoch an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht werden, daß mit einer sinnvollen Prophylaxe die Hauptursachen des Süchtigwerdens angegangen werden müßten (s. Vorbemerkung). Ansätze hierzu sind z.B. die Ausweitung jeglicher Jugendarbeit, schulische Veränderungen und der verantwortungsbewußte Umgang mit allen Drogen in unserer Gesellschaft.



## Kein Gedeckzwang in Gaststätten

---

Die Jungdemokraten fordern, daß Diskotheken ihre rechtswidrige Praxis, den Konsum alkoholischer Getränke zu erzwingen (Gedeckzwang) umgehend einstellen.

Die Jungdemokraten ersuchen alle Gaststättenbetreiber und die Getränkeindustrie dringend nicht alkoholische Getränke billiger abzugeben als alkoholische.

Die Aktion des BJR, nicht alkoholische Getränke billiger abzugeben, wird von den Jungdemokraten unterstützt.

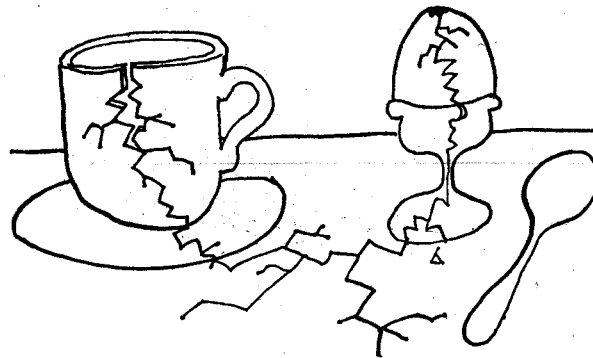
## Alkoholismus

---

1. Die Deutschen Jungdemokraten fordern, <sup>daß</sup> das Gaststättengewerbe verpflichtet ist, einige nichtalkoholische Getränke zu einem Preis anzubieten, der unter dem des billigsten alkoholhaltigen Getränks liegt.
2. Die Getränkesteuer ist dort, wo sie noch existiert, aufzuheben.
3. Die DJD-Kreisverbände sind aufgefordert, Aktionen, die in diese Richtung führen, zu organisieren (Umfragen, Flugblätter, Appelle an Gastwirte).

### Begründung:

Es soll damit erreicht werden, einen Anreiz zu schaffen, nicht-alkoholische Getränke zu konsumieren.



Ein Teil der NDR-Situation besteht heute aus:

- Einschüchterung und Verunsicherung der Redakteure und Journalisten: genaueste Kontrolle durch Vorgesetzte, Zurechtweisung z.B. für einen Spendenaufruf zugunsten Chiles und "fragwürdige" Musikbeiträge (Degenhardt-Songs, Tuchofsky-Texte), Ausladung von nicht mehr in die "Ausgewogenheit" des Programms passenden Diskussionsteilnehmern
- versteckter und offener Zensur: Brokdorf-Berichterstattung, Absetzung einer Serie über die Probleme der Betriebsratarbeit.

Doch auf die Dauer erweist sich diese Einflußnahme auch für die CDU als nicht genügend "effektiv" sie erregt(e) zu viel öffentlichen Widerspruch. Die CDU mußte also zu einer "recht.mäßigen" Form für die zensurartigen Eingriffe kommen. Sie schaffte sich die Lösung mit dem Entwurf für einen NDR-Staatsvertrag. Was will dieser Staatsvertragsentwurf nun eigentlich ändern?

In den Kontrollgremien des NDR sollen erstmals Regierungsvertreter sitzen. Weiterhin ist eine umfangreiche Vertretung "gesellschaftlich relevanter Gruppen" vorgesehen.

Die "Kontrolltätigkeit" von Regierungsvertretern gegenüber dem NDR ist geradezu absurd, wenn eben diese öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Regierungen zum Hauptgegenstand ihrer Berichterstattung und Kritik macht. Folge: die Kontrolle der Regierungsvertreter wird sich sicherlich auf das Maß der Kritik auswirken.

Wir fragen uns außerdem, wer darüber entscheidet, welche Gruppen gesellschaftlich relevant sind. Die bisherige Auswahl läßt zumindest einiges befürchten: z.B. ein Mangel an Vertretung gewerkschaftlicher Organisationen im Gegensatz zur starken Betonung von konservativen Interessenverbänden.

In der Programmgestaltung sieht der CDU-Vertragsentwurf "in sich ausgewogene Programme", die "die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit nicht überwiegend unter Konfliktgesichtspunkten darzustellen hätten, vor.

Selbst das Bundesverfassungsgericht geht in einem Urteilspruch nicht so weit wie die CDU: "für den Inhalt des Gesamtprogramms" sollten danach "Leitgrundsätze verbindlich" sein, "die ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitige Achtung gewährleisten". Während das BVerfG von einem "Mindestmaß an Ausgewogenheit" des Gesamtprogramms spricht, muß nach Meinung der CDU die Einzelsendung ausgewogen sein.

Den offensichtlichsten Eingriff in die Programmgestaltung enthält einiges befürchten: z.B. mangelnde Vertretung gewerkschaftlicher Organisationen im Gegensatz zur starken Betonung von sicherlich die Aufforderung, die Wirklichkeit "nicht überwiegend unter Konfliktgesichtspunkten" darzustellen. Dahinter steckt das für die CDU und sie stützende Interessengruppen bestimmt nützliche Traumbild von der "alle-in-einem-Boot-Gesellschaft".

Es ist allerdings nicht einzusehen, weshalb für den NDR nun gerade die CDU-Staatsideologie verbindlicher Programmgrundsatz werden soll. Außerdem wäre es ziemlich unwirklich wenn der NDR in seiner zukünftigen Berichterstattung z.B. über die Tarifaufeinandersetzung seiner Gewerkschaften und Unternehmerverbänden kaum noch auf den prinzipiellen gesellschaftlichen Konflikt Hintergrund eingehen dürfte.

Für die Jungdemokraten zeigen die Auseinandersetzungen um den NDR sehr deutlich, was die CDU unter "Freiheit" versteht und was sie unter "Sozialismus" mißverstehen will. Ihre "Freiheit" bedeutet zunehmende Gängelung des Einzelnen, scheinbarweise Einschränkung von Grundrechten aus "staats-erhaltenden, übergeordneten Gesichtspunkten" zunehmende Verodnung des Spielraums, in dem rechtmäßig gedacht werden darf.

Angesichts des Ansatzes des CDU-Angriffes auf die bisherige NDR-Struktur, der im Ausgang der Bundestagswahl 1976 zu suchen ist, wobei die CDU ihre damalige politische Niederlage der vermeintlich "einseitigen" Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien anzulasten versuchte, läßt der augenblickliche Stand der NDR-Verhandlungen nichts Gutes für die weitere öffentlich-rechtliche Berichterstattung erwarten. Die zunächst von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgebrachten Gründe zur Kündigung des NDR-Staatsvertrages - unsolides NDR-Finanzgebahren, "unausgewogene" Berichterstattung, mangelnde Regionalisierung - erweisen sich zusehens als vorgeschoben. Insbesondere die von CDU-Ministerpräsident Albrecht wöchentlich mit z.T. verschiedenen Stroßrichtungen vorgetragenen Überlegungen machen das Ziel der CDU-Strategie klar - die Zerstörung der augenblicklich halbwegs garantierten Rundfunkfreiheit.

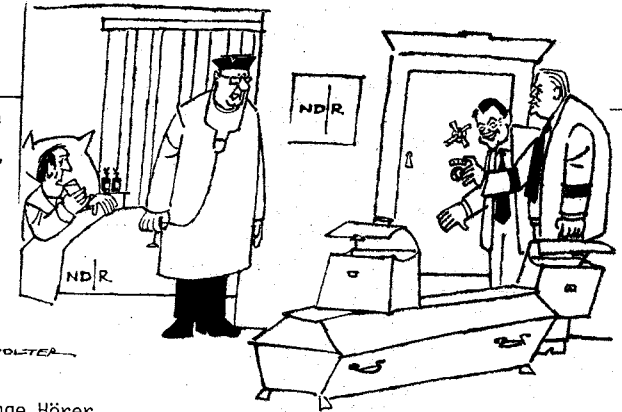
Gerade nach der Veröffentlichung eines streng vertraulichen Protokolls der Sitzung des medienpolitischen Beirates der CDU vom 20.9.79 ist nach Ansicht der Jungdemokraten deutlich geworden, daß die CDU hinter ihrem Wunsch nach Regionalisierung ihren totalen Zugriff auf die öffentlich-rechtlichen Medien verbergen möchte und daß insbesondere Ministerpräsident Albrecht mit der Einführung des Privatfernsehens die Interessen der ihn unterstützenden Großverleger durchsetzen will. Nachdem durch den bisherigen Verhandlungsstand die Gründe der schleswig-holsteinischen Landesregierung für eine Kündigung des NDR-Staatsvertrages ausgeräumt sind - Vereinbarung einer stärkeren Regionalisierung, höhere (!) finanzielle Belastungen durch diese politisch gewollte, größere Selbstständigkeit der Rundfunkhäuser in Kiel und Hannover, nach Stoltenberg's Auskunft bessere "Ausgewogenheit" - erweist sich Stoltenberg zunehmend als Brandstifter, dessen Feuer durch Albrecht weiter geschürt wird. Diese Verleger dokumentieren durch ihre Berichterstattung, was sie von Pluralität Meinungsfreiheit etc. halten. Sie geben einen "wunderbaren" Vorgesmack auf das Programm, wie es aussehen würde, wenn sie die bisher öffentlich-rechtlichen Medien in ihre Hand bekämen.

In der aktuellen Auseinandersetzung um den NDR und die gesamte zukünftige Medienstruktur fordern die Jungdemokraten:

1. Das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem muß grundsätzlich in seiner jetzigen Form bleiben. Der insgesamt gut und erfolgreich arbeitende NDR muß als Drei-Länder-Anstalt erhalten bleiben. Neugeschaffene, selbstständigere Rundfunkhäuser werden als fehlgerichtete Regionalisierung abgelehnt, da sie zu reinen Sprachrohren der Regierungspressstellen degenerieren würden.
2. Die Jungdemokraten lehnen einen Zugang kommerzieller, privater Träger zu Rundfunk- und Fernsehsystemen ab.
3. Die Jungdemokraten treten in allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für eine wesentlich verstärkte, direkte Beteiligung der Hörer und Seher und eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der redaktionellen und technischen Mitarbeiter - so z.B. in den Aufsichtsgremien - ein. Der bis zur Perversität gesteigerte Parteienproporz muß durchbrochen werden, allerdings nicht durch die Beteiligung vermeintlich "pluralitätssteigernder" Traditions- und Heimatvereine.

4. Das für die Rundfunk- und Fernsehfreiheit zunehmend sensibilisierte öffentliche Bewußtsein sollte gerade zur Durchsetzung kritischer, informativer Programme genutzt werden. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sollten zur Steigerung der Programmviefalt privaten, nicht-kommerziellen Gruppierungen (Bürgerinitiativen, Jugendverbänden, Gewerkschaften) ihre Produktions- und Sendeanlagen zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang muß eine noch wesentlich stärkere Regionalisierung (z.B. wie schwedisches Regionalradio oder Fernsehversuch in Eiderstedt) erreicht werden. Auf diese Weise sollte auch der Anteil privater, kommerziell produzierter Fernsehauftragsprogramme vollständig zurückgedrängt werden.

„Würden sich die Herren mit der Verteilung der Hinterlassenschaft noch etwas gedulden?“



ARD - Nachtprogramm für junge Hörer

Die Jungdemokraten fordern die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) auf, ein zusätzliches bundesweites Rundfunknachtprogramm für junge Hörer einzurichten. Dieses Programm soll als Alternative zu dem bestehenden allgemeinen Unterhaltungsnachtprogramm und dem 1980 geschaffenen E-Musikprogramm speziell auf die Musik- und Informationswünsche junger Hörer eingehen.

Die Gestaltung eines solchen Programmes könnte von den beiden einzelnen ARD-Sendeanstalten bestehenden Jugendredaktionen im täglichen oder wöchentlichen Wechsel übernommen werden. Versuchsweise ist ein solches Programm zunächst an den Wochenenden als Nachtprogramm einzuspielen.

#### Begründung:

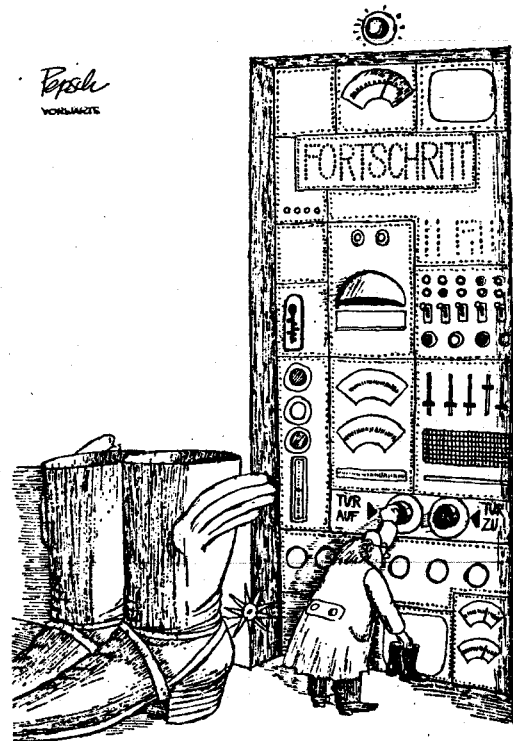
1. Das bestehende Unterhaltungsnachtprogramm der ARD und das auf Anregung des F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Helmut Schäfer von der ARD 1980 eingerichtete E-Musiknachtprogramm werden den Bedürfnissen weiter Kreise junger Rundfunkhörer nicht gerecht.
2. Die positive Resonanz vieler Jugendlicher auf die vereinzelte Abspielung von jugendbezogenen Rock/Pop-Nachtprogrammen einzelner ARD-Rundfunkanstalten hat deutlich gezeigt, daß viele junge Leute solche Rundfunkangebote zu schätzen wissen, so daß von daher gesehen eine Ausweitung solcher Sendungen über das gegenwärtige Abendprogramm hinaus äußerst wünschenswert erscheint.

## Gegen Streichung Nachtgebühr

Die Jungdemokraten protestieren gegen die Streichung der Nachtgebühr II in Selbstwählerdienst der Deutschen Bundespost, die am 1. April 1980 erfolgen soll.

Dieser sogenannte Mondscheintarif galt bisher vor allem montags bis freitags ab 22 Uhr und an den Wochenenden. Er gewährte im Weitverkehr einen Zeittakt von 67,5 Sekunden pro Gebühreneinheit (23 Pfennig). Für den gleichen Betrag soll man in Zukunft nur noch 38,5 Sekunden lang fernsprechen können. Obwohl dieser neue "Billigtarif" schon ab 18.00 Uhr gelten soll und damit am frühen Abend Weitverkehr Ermäßigungen von 43 % beschernt, halten wir diese Regelung für unsozial und fordern die Beibehaltung des Mondscheintarifes ab 22.00 Uhr. Denn viele Jugendliche, Auszubildende und Studenten sowie Militär- und Zivildienstleistende, die oft an einen zweiten Wohnsitz gebunden sind (wo ihnen in der Regel kein Privattelefon mit 20 Freiposten zur Verfügung steht) haben von den neuen Gebührenmaßnahmen mehr Nachteile als Vergünstigungen zu erwarten.

Daher fordern wir insbesondere die Bundestagsabgeordneten im Verwaltungsrat der Bundespost auf, das Dienstleistungsangebot im Fernspreverkehr nicht zu Lasten der sozial schwächeren zu verteuern.



## Frieden & Internationales

### Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung

Die Deutschen Jungdemokraten fordern die Bundestagsfraktionen von SPD und F.D.P. dazu auf, ihre Gesetzentwürfe vom Juni 1979 zur Neuregelung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung zurückzuziehen. Die Jungdemokraten kritisieren an dem Koalitionsentwurf zum KDV-Neuordnungsgesetz insbesondere folgende Punkte:

1. Die Streichung -es vorrangigen Einsatzes des ZDL im sozialen Bereich und die Ausdehnung sogar auf den Zivilschutz läuft der Gewissensentscheidung der Kriegsdienstverweigerer allein schon dadurch zuwider, daß der Zivilschutz bereits eindeutig zum Bereich der militärischen Planung gehört. Die Jungdemokraten fordern stattdessen den Einsatz von Kriegsdienstverweigerern ausschließlich im Bereich des sozialen Friedensdienstes. Dieser Dienst muß in jedem Fall unabhängig vom militärischen Bereich sein. Im Ernstfall darf kein Kriegsdienstverweigerer auch nicht indirekt, dem Oberbefehl der Bundeswehr unterstellt werden.
2. Durch den vorgesehenen Wegfall des Mitspracherechts des Zivildienstleistenden bei der Einberufung wird die Novelle dem Charakter des Dienstes nicht gerecht, da gerade im sozialen Bereich persönliches Engagement und Identifikation mit der Arbeit unbedingt vorhanden sein müssen.
3. Die Identifikation mit der Arbeit wird auch nicht gerade durch die Einführung des heimatfernen Einsatzes von Zivildienstleistenden erreicht. Gleichzeitig werden dadurch auch wieder Zivildienststellen im sozialen Bereich reduziert, da vielen sozialen Einrichtungen die finanziellen Mittel für die Bereitstellung von Unterkünften fehlen.
4. Durch den Wegfall der jetzigen 2. Instanz (Prüfungskammer) werden nicht nur die Chancen der Anerkennung gemindert. Dadurch daß man nach der Ablehnung durch den Prüfungsausschuß gleich beim Verwaltungsgericht klagen muß, entstehen finanzielle Aufwendungen, die viele Kriegsdienstverweigerer von der Wahrnehmung ihres Grundrechtes abhalten.
5. Die Beibehaltung der Verlängerung des Zivildienstes um einen Monat gegenüber dem Wehrdienst kann nicht durch Wehrübungen begründet werden, da nur ein Bruchteil der Soldaten dazu eingezogen wird, und das bei vollem Lohnausgleich.
6. Ein staatlich reglementierter Einführungsdienst zur Ausbildung wird nicht den unterschiedlichen Anforderungen durch die spezifischen sozialen Dienste gerecht.
7. Staatliche Zivildienstämter statt der bisherigen Verwaltung der Verbände soll die Freiheit des Zivildienstleistenden weiter durch Rechtsnormen beschränken.

Die Deutschen Jungdemokraten protestieren energisch dagegen, daß der Zivildienst unter dem Druck der CSU/CDU zur lästigen Alternative gemacht werden soll. Sie fordern die Bundesregierung auf, mit der CDU/CSU Mehrheit im Bundesrat energisch und hart zu verhandeln.

Die Jungdemokraten lehnen die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 13.4.78 vorgenommene Einengung des Grundrechts auf KDV nach wie vor grundsätzlich ab. Solange dieses Urteil des BVerfG aber noch nicht aufgehoben ist, treten die Jungdemokraten für folgende Zwischenlösung ein: Ausgehend von dem hohen Stellenwert einer Eidesstattlichen Erklärung in unserer Zivil- und Strafrechtsordnung soll die Wahrnehmung des Grundrechtes auf Kriegsdienstverweigerung mit der Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung

z.B. beim Kreiswehrrersatzamt oder bei einem Notar erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Gewissensentscheidung des einzelnen der höchste Wert ist, und eine eidesstattliche Erklärung lediglich zur juristischen Bekräftigung dienen kann. Die eventuell entstehenden Kosten für die Wahrnehmung des Grundrechts sollte die Staatskasse wahrnehmen.

Darüberhinaus setzen sich die DJD ein für einen Ausbau der Zivildienstplätze im friedenspädagogischen, jugendpolitischen und sozialen Bereich.



Sportler des Jahres

#### Förderung der DGFK

Die Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf, sich konservativen Bestrebungen zu widersetzen und die Deutsche Gesellschaft zur Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) verstärkt zu fördern.

Die Jungdemokraten verurteilen den Rückzug von CDU/CSU-regierten Ländern (Bayern, Niedersachsen) aus der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung ebenso wie Bestrebungen von CDU-Bundestagsabgeordneten, die Förderung der DGFK durch den Bund künftig zu unterbinden.

Die Jungdemokraten halten vielmehr eine kritische, unabhängige Friedensforschung für lebenswichtig für diesen Staat. Deshalb fordern sie die Bundesregierung auf, nicht nur die Anteile Bayerns und Niedersachsens zu übernehmen, sondern darüberhinaus auch den eigenen Anteil spürbar zu erhöhen.

#### Gegen Nuklearwaffen

Die Deutschen Jungdemokraten lehnen die Stationierung der Pershing 2 und der Cruise Missile in Westeuropa mit aller Entschiedenheit ab. Die Ausrüstung mit weitreichenden eurostrategischen Nuklearwaffen widerspricht dem gesamteuropäischen Friedensinteresse. Eine solche Stationierung kann nur im Interesse der USA liegen, die nun die Chance haben werden, sich von einem europäischen Atomkrieg abzukoppeln. Die NATO-Doktrin vom strategischen Schutz Westeuropas durch die USA wird so ad absurdum geführt. Die ohnehin schon beispiellose Massierung von Streitkräften in Mitteleuropa wird durch die eurostrategischen Waffen noch erhöht. Dies erhöht nicht die westeuropäische Sicherheit, sondern verringert sie.

Es widerspricht erst recht dem Interesse der Bundesrepublik, eurostrategische Waffen im Lande stationiert zu haben. Eine solche Politik der Ausrüstung gefährdet die Entspannungspolitik, die gerade für ein Land an der Grenze der beiden Militärblöcke lebenswichtig ist, weil nur sie Frieden und Sicherheit stabilisiert. Gerade für die Bundesrepublik ist die Vorstellung, mit weitreichenden Nuklearwaffen ausgerüstet zu werden, besonders gefährlich, da sie die Bundesrepublik einer erhöhten Bedrohung durch Atomwaffen aussetzt, weil Nuklearwaffenstützpunkte auch immer Atomwaffenziel sind.

Wenn die NATO im Dezember 1979 dennoch den Beschluß gefaßt hat, die Pershing 2 und die Cruise Missile zu bauen, so zeigt dies deutlich die Vorherrschaft der USA im Bündnis. Auch nach dieser Entscheidung bleibt politisches Ziel der Jungdemokraten die Aussetzung der Produktionsentscheidung für mindestens 2 Jahre, um alle Verhandlungsmöglichkeiten im eurostrategischen Bereich auszuschöpfen. Darüberhinaus wird die noch offene Entscheidung der Stationierung zum Gegenstand der politischen Arbeit der Jungdemokraten.

Die Jungdemokraten werden daher in diesem Jahr vor allem öffentlich über die der NATO teilweise diametral widersprechenden Ergebnisse der Friedensforschung informieren.

Unsere Position ist:

- Keine Stationierung neuer amerikanischer Nuklearwaffen (Pershing 2 und Cruise Missile) in Europa!
- Abzug der vorhandenen 7000 amerikanischen Nuklearsprengköpfe aus Westeuropa!

In Anerkennung der Tatsache, daß die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und politische Unabhängigkeit eines jeden Staates grundlegendes Prinzip der Charta der Vereinten Nationen ist, und damit jedwede Verletzung dieses Prinzips - unter welchem Vorwand auch immer - den Zielen und Absichten der Charta widerspricht, fordern die Deutschen Jungdemokraten bedingungslosen sofortigen und vollständigen Abzug aller fremden Militärs und Geheimdienste aus der Region Afghanistan/Pakistan.

Alle Völker haben das Recht, ihre Regierungsform selbst zu bestimmen, sowie ihr wirtschaftliches, politisches und gesellschaftliches System ohne jede Intervention, Subversion, Nötigung oder Beschränkung von außen zu wählen.

Diesem Grundsatz folgend ist sowohl die sowjetische Intervention in Afghanistan als auch die ihr vorausgegangenen nichtmilitärischen Beeinflussungsversuche und insbesondere die ihr folgende Politik der USA in der Region zu verurteilen.

Erneut hat sich gezeigt, daß die Rechte unabhängiger, blockfreier Staaten rücksichtslos den Interessen der Großmächte geopfert werden. Dies ist kein Einzelereignis, sondern gehört in die Serie z.B. der Anwesenheit südafrikanischer Truppen in Angola, französischer Truppen in Zentralafrika.

Die Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf, sich nicht in die überzogenen Reaktionen der USA auf die Intervention einspannen zu lassen, und konsequent an der Entspannungspolitik in Europa festzuhalten. Die Entspannungspolitik, die für Europa zu einem Zeitpunkt definiert wurde, als die USA Flächenbombardements in Vietnam verantworteten, hat erreicht, daß vergleichbares hier nicht eintreten konnte. Die Konsequenz aus den mittelasiatischen Vorgängen muß also die Ausdehnung der Entspannung auch in dieser Region sein; keineswegs aber die Revision der Entspannung in Europa, wie es uns diejenigen glauben machen wollen, die zu Vietnam geschwiegen haben.

Sie sind die entscheidenden innenpolitischen Gegner denen die Jungdemokraten gegenüberstehen. Das laute Nachdenken über die geographische oder aufgabenbezogene Ausdehnung der NATO durch CDU-Politiker ist nur der Gipfel eines Eisberges.

Wirksamstes Mittel, um gleichartige friedensbedrohende Situationen zu verhindern ist die Überwindung der Militärblöcke und die Ergänzung der politischen Entspannung um die militärische Abrüstung. Diesen Zielen stehen die Überreaktionen führender westlicher Staaten - allen voran die USA - entgegen. Weder der Aufbau von Eingreifreserven, noch der Boykott der Olympiade in Moskau, und erst recht nicht die hektische Aufstockung von Rüstungsetats sind geeignete Mittel, den Frieden zu sichern.

Die Jungdemokraten stehen in diesem Konflikt an der Seite der Blockfreien, die insgesamt durch die Vorgänge in Afghanistan und Pakistan getroffen wurden. Diesen Ländern eine frei von Beeinflussungsversuchen gewährte ausreichende materielle Hilfe zur eigenständigen Entwicklung zu leisten, muß ein weiteres Ziel deutscher Außenpolitik sein.

## Gegen Verletzung des Völkerrechts

Die DJD betrachten die Geiselnahme in der amerikanischen Botschaft in Teheran als Verletzung des Völkerrechts. Sie halten allerdings die Aufregung der westlichen Regierungen, die ja selbst vielfach das Recht auf Selbstbestimmung der Völker mißachten und Diktaturen stützen oder gestützt haben seien es der Schah, Somoza, Bokassa, Pinochet, Videla und andere, für Heuchelei.

Die DJD sind nicht der Meinung, daß Boykottandrohungen und die Erhöhung der militärischen Präsenz im Indischen Ozean zur Beilegung des Konflikts beitragen. Vielmehr tragen die angedrohten Maßnahmen der US-Regierung dazu bei, den Konflikt zu verschärfen und den Weltfrieden in höchstem Maße zu gefährden.

Die DJD wenden sich gegen neokolonialistische Bestrebungen, die unter den Vorwänden der "Sicherung der Rohstoffversorgung" und der Geiselnahme ihre hegemonistischen Ziele durchsetzen wollen. Die DJD fordern stattdessen Vereinbarungen im Rahmen der UN, die es ermöglichen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor einem internationalen Tribunal zu ahnden.

## Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft

Die Deutschen Jungdemokraten fordern im Zuge der Fortsetzung einer friedenssichernden Entspannungspolitik und hier insbesondere der Deutschlandpolitik die Anerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR.

### Begründung:

Die Nicht-Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft ist ein permanenter Eingriff in die Souveränität der DDR und damit auch der Eingriff eines NATO-Staates in die Belange eines Warschauer-Pakt-Staates. Die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft ist ein folgerichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Entspannungspolitik, da bisher wichtige Fortschritte, wie z.B. das Kulturabkommen mit der DDR an dieser Frage scheitern. Die Frage Reiseerlaubnis für einen größeren Kreis von DDR-Bürgern in den Westen könnte erneut zur Verhandlung vorgeschlagen werden. Letztendlich würde die mit der Anerkennung der Staatsbürgerschaft verbundene Gleichbehandlung von Bürgern der DDR mit Bürgern aus dem EG-Bereich (und eine damit nicht mehr automatisch gegebene BRD-Staatsbürgerschaft von DDR-Bürgern) erstmals den Weg für Gespräche über die Notwendigkeit der Grenzüberwachung in der heutigen Form um ein Stück verkürzen.

## Aufhebung des § 15 Soldatengesetz

Die Deutschen Jungdemokraten sehen in dem Hinweis des Bundesministers der Verteidigung zu "Aktivitäten für die Organisation 'amnesty international' in Kasernenanlagen" eine weitere Einschränkung der Grundrechte der Soldaten. Sie fordern die F.D.P.-Bundestagsabgeordneten auf, auf die Rücknahme dieses Hinweises hinzuwirken.

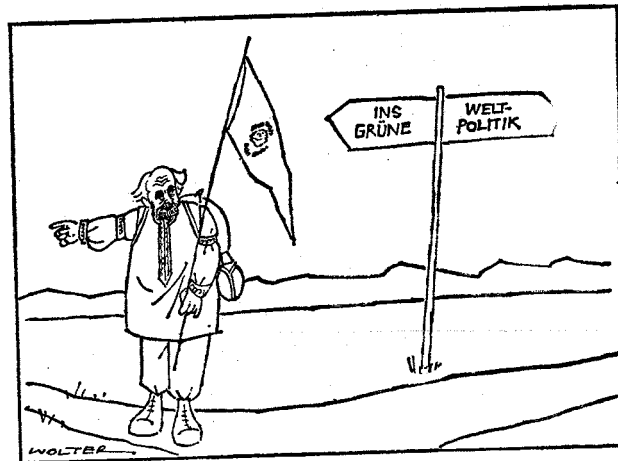
Auch dieser Fall macht deutlich, wie nötig die Aufhebung des Verbotes der politischen Betätigung der Soldaten im Dienst (§ 15 Soldatengesetz) ist.

### Begründung:

Nach dem G 1-Hinweis Nr. 4/79 ist es nicht auszuschließen, daß die Gemeinsamkeit des Dienstes ernstlich gestört werden kann, wenn Soldaten innerhalb dienstlicher Unterkünfte und Anlagen für diese Organisation tätig werden." Daher könnten Informations- und andere Veranstaltungen von ai in Bundeswehrliegenschaften nicht zugelassen werden. Darüberhinaus wird es verboten, auf Veranstaltungen hinweisende Plakate in dienstlichen Unterkünften und Anlagen anzubringen, die nicht lediglich "allgemeinpolitischen Inhalts" (z.B. "für die Wahrung der Menschenrechte in der Welt"), sondern so konkret formuliert sind, "daß aktuelle Fälle angesprochen, bestimmte Staaten oder Regierungssysteme, politische Parteien, Gruppen oder politische Anschauungen genannt werden. Die Bundeswehr versucht nun, nachdem sie politische Parteien und Verbände aus den Kasernen weitgehend verbannt hat, auch überparteiliche Gruppen wie ai, die für die Menschenrechte kämpft, zu verdrängen.

Dieser restriktiven Auslegung des § 15 Soldatengesetz muß energisch widersprochen werden, da sie ein Teil des Grundrechtsabbaus darstellt.

Grundsätzlich ist das Problem jedoch nur zu lösen, wenn die "freie politische Betätigung der Soldaten" durchgesetzt wird (vgl. Konzept zur politischen Arbeit in der Bundeswehr C.I.I.).



„Leute, wo wollt ihr denn alle hin? Hier geht's doch ins Grüne!“  
Zeichnungen: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Wolter

## Einstellung der "infopost" der Bundeswehr

Die Jungdemokraten fordern die Einstellung der "infopost" der Bundeswehr!

Die "infopost" der Bundeswehr ist ein "Informations"-Organ, daß sich an Kinder und Jugendliche wendet und ihnen aus der Welt der Bundeswehr berichtet. Solange die "infopost" besteht, begegnet sie starken Bedenken, ohne daß dies Auswirkungen auf ihre Konzeption gehabt hätte. Es ist daher erneut erforderlich die Kritik an diesem militärverherrlichenden Machwerk darzustellen:

Die "infopost" wendet sich an junge Menschen und versucht ihnen nicht die Notwendigkeit von Streitkräften in der Demokratie darzustellen (was die einzig legitime Konzeption einer solchen Zeit schrift wäre, wenn man schon von der Existenz notwendiger Streitkräfte ausgeht). Die "infopost" versucht stattdessen - wie dies auch Werbeanzeigen der Bundeswehr durchgängig tun - heroische Bilder vom wahren Männtum zu zeichnen, die an böse Traditionen erinnern. Die Aussage "Schweiß verbindet" mag vom klebtechnischen Gesichtspunkt her interessant erscheinen, als Grund, in eine Armee eines demokratischen Staates einzutreten erscheint sie nicht angemessen.

Die "infopost" setzt in ihrer Konzeption zusätzlich zu dieser verfehlten und demokratiewidrigen Männlichkeitsideologie auf die Technikbegeisterung junger Menschen. So wird ein Panzer nur als technisches Wunderwerk - nicht aber auch als Tötungseinrichtung dargestellt. Dies zieht sich durch sämtliche Ausgaben dieser Zeitschrift.

An einer solchen Darstellung des Sinnes und der Wirkungsweise von Waffen kann eine Demokratie kein Interesse haben. Dies umso mehr, wenn die Zeitschrift auf begeisterte Aufnahme bei der Zielgruppe stößt.

Die verantwortlichen Redakteure der Zeitschrift zeigen deutlich, daß sie nicht gewillt sind, demokratiegerecht über ihr Anliegen zu informieren. Ein Bedarf, junge Menschen über die oben dargestellten Hebel zu einer Begeisterung für die Bundeswehr zu bewegen besteht nicht. Die Zeitschrift soll umgehend eingestellt werden. Die Jungdemokraten werden auf allen Ebenen in der F.D.P. in diesem Sinne aktiv werden.

## Fahrten für Wehrpflichtige

Die Deutschen Jungdemokraten fordern die Bundesregierung auf,

- a. Wehrdienstleistende möglichst in heimatnahe Kasernen einzuziehen. Heimschlaferlaubnis soll prinzipiell erteilt werden. Für Zivildienstleistende wird jegliche Kasernierung abgelehnt. Der Einsatz in Zivildienststellen soll möglichst am Wohnort erfolgen.
- b. Für die Wochenendfahrt (außer den bisher eingesetzten Sonderzügen) noch zusätzliche Sonderzüge für Wehrpflichtige einzusetzen, und dafür Sorge zu tragen, daß jede Kaserne bis zum Dienstbeginn gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

### Begründung:

Dadurch, daß viele Wochenendzüge überbelegt und viele Kasernen schlecht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind, müssen viele Wehrdienstleistende auf das Auto zurückgreifen. Außerdem fehlt ein finanzieller Anreiz, Freifahrten mit der Bahn mit dem Auto vorzuziehen.

## Fahrzeuge der Bundeswehr

Die Jungdemokraten fordern die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister der Verteidigung auf,

- a) alle Kraftfahrzeuge der Bundeswehr mit Fahrtenschreiber auszustatten und die Vorschrift über die Höchstfahrdauer für Kfz-Fahrer einzuhalten.
- b) strengere Kontrollen bei der Einhaltung von Bestimmungen, wenn insbesondere bei Manövern und Kolonnenfahrern, Bundeswehrfahrzeuge auf Zivilstraßen fahren, durchzuführen.

### Begründung:

spez. zu b) Durch Übermüdung der Fahrer steigt die Unfallquote, desgleichen bei Nichtbeachtung der Bestimmungen. Beispiel: Im Landkreis Kassel ist ein Kfz mit zwei Insassen von einem Panzer bei einem Manöver überrollt worden, weil nicht, wie vorschriftsmäßig, ein bundeswehr eigenes Kfz vorweggefahren ist.

In Bekräftigung des BDK-Beschlusses 1979 fordern die Jungdemokraten von der Bundesregierung den sofortigen Stop der immer noch stattfindenden nuklearen und militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika.

Insbesondere verweisen die Jungdemokraten auf die kurz bevorstehende Auslieferung von zwei Spezialmaschinen für die südafrikanische Urananreicherungsanlage durch die Bremer Firma Varian MAT.

Die Bundesregierung wird dringendst aufgefordert, dem Waffenembargo der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika, auch in "grenztechnologischen Fällen" (z.B. Export von Militär-LKW's durch Magirus-Deutz in Ulm) durch gesetzliche Ausfuhrbeschränkungen Rechnung zu tragen.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, an den Aktivitäten des von der AAB geführten Bündnisses gegen diese Zusammenarbeit aktiv teilzunehmen.

### Begründung:

- Mit dem wahrscheinlichen südafrikanischen Atombombenversuch von September 1979 hat der Apartheids-Staat ein weiteres Mal deutlich gemacht, daß seine Politik eine ernste Bedrohung des Weltfriedens darstellt.
- Bundestagsanfrage von Frau Matthäus-Meier (F.D.P.) Drucksache 8/3468: Stimmt es, daß die Firma Varian auch für das kommende Jahr bereits wieder Negativbescheinigungen für ihre Lieferungen von Isotopenmeßgeräten nach Südafrika erhalten hat und wie ist gegebenenfalls diese Entscheidung begründet?

Resolution: Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für das  
sahrauische Volk

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten bestätigt ihre Befürwortung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für das sahrauische Volk gemäß den Resolutionen der internationalen Organisationen, insbesondere der UNO, der OAU und der Blockfreien Staaten.

Die Deutschen Jungdemokraten verdammen die partielle Besetzung der DARS durch Marokko und verlangen den sofortigen und bedingungslosen Rückzug der Besatzungstruppen.

Die Jungdemokraten begrüßen die Siege des sahrauischen Volkes unter der Führung seiner Avantgarde, der Frente Polisario.

Die Bundesdelegiertenkonferenz verdammt in aller Schärfe die neue Haltung der amerikanischen Regierung, die eine militärische Hilfe für Marokko in seinem völkermordenden Krieg gegen das sahrauische Volk beinhaltet, und sie ist davon überzeugt, daß dieser Akt nicht zu einer Friedensfindung in dieser Region führen kann.

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten begrüßt die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Frente Polisario und Mauretanien am 8.8.79 in Algier und fordert Marokko auf, sich umgehend für direkte Verhandlungen mit der Frente Polisario zu engagieren, mit dem Ziel, eine friedliche, gerechte und dauerhafte Lösung für den Konflikt in der West-Sahara, durch den die legitimen Rechte des sahrauischen Volkes auf nationale Souveränität und territoriale Integrität garantiert werden, zu finden.

Die Jungdemokraten werden sich für eine Konsolidierung der solidarischen und freundschaftlichen Beziehungen mit der Frente Polisario, der Avantgarde des sahrauischen Volkes, einsetzen.

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, den sahrauischen Flüchtlingen humanitäre Hilfe zu leisten um ihnen dadurch zu helfen, die schwierigen Bedingungen des Exils zu ertragen.

Beschluß der Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten in  
Grünberg, 7.-9.3. 1980

Angesichts der Tatsache, daß in Chile die Rechte der Jugend und die Rechte des ganzen Volkes weiterhin von dem faschistischen Regime Pinochets mit Füßen getreten werden; daß seit 1973 die chilenischen Demokraten auch unter schwierigsten Bedingungen großen Widerstand leisten, und daß in Chile sich die Übereinstimmung durchsetzt, daß man die Diktatur stürzen muß, hat die Bundesdelegiertenkonferenz beschlossen:

Wir unterstützen die Forderung, die von der XXXIV Vollversammlung der Vereinten Nationen erhoben wurde, die chilenische Regierung auf ökonomischer und politischer Ebene zu isolieren, solange diese die Menschenrechte mißachtet und wir setzen uns für die Verwirklichung dieser Forderungen auch in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Wir unterstützen weiter moralisch und finanziell die Demokratischen Organisationen der Jugend Chiles: Die Unidad-Popular-Jugend, das Komitee zur Verteidigung der Rechte der Jugend CONADEJU und die Jugendabteilung des Nationalen Koordinierungskomitees der Gewerkschaften.

Wir unterstützen das Recht aller Exilchilenen, in ihrer Heimat zu leben und beteiligen uns an der Kampagne für die Rückkehr der Chilenischen Jugend.

Freiheit für Chile!

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff zu bitten, die Würde und Bürde der Ehrenmitgliedschaft der DJD auf sich zu nehmen.

Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff hat sich als wirkungsvoller Kämpfer gegen Diktaturen und für Menschenrechte in Taten erwiesen. Wenige Wochen nach seinem Besuch bei Schah Reza Pahlevi hat dieser Persien für einen längeren Erholungsurlaub verlassen müssen. Kurz nach seinem Besuch in Südkorea wurde Präsident Park Chung Hee ermordet.

Die Jungdemokraten bitten Graf Lambsdorff, in seinen Bemühungen nicht nachzulassen und demnächst Argentinien, Chile, Grenada, Nordkorea, Paraguay und Südafrika (Aufzählung unvollständig) zu besuchen. Auch energiepolitische Gespräche in Teheran erscheinen wieder dringend geboten.



# VERDATET UND VERKAUFT

Ein Mensch, dessen Privatsphäre nicht mehr existiert. Über den alle Informationen — und längst nicht immer richtige — gesammelt, gespeichert, kombiniert und zwischen den verschiedenen Stellen ausgetauscht werden. Ohne sein Wissen. Ohne seine Erlaubnis.



Der Bürger und sein Privatleben. Durchsichtig abgepackt und ausbruchsicher eingeweckt. Der Bürger ohne Selbstbestimmung. Als Objekt in den Händen anderer. Verdatet und verkauft.

Böse Zukunftsvision oder Wirklichkeit moderner Computertechnik?

Seit 1978 gibt es das Bundes-Datenschutzgesetz. Eine Initiative der Liberalen. Das war der erste Schritt, um die Privatsphäre des Bürgers vor dem Zugriff der Computer zu schützen. Um den Mißbrauch von persönlichen Daten zu verhindern.

Die Liberalen werden dafür sorgen, daß dieses Gesetz von der rasanten technischen Entwicklung nicht überholt wird. Denn die Privatsphäre des Bürgers hat für Liberale Vorrang.

Die Liberalen haben dazu Vorschläge gemacht. Zum Beispiel ein Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre in der Verfassung zu verankern.

Oder dem von Datenmißbrauch betroffenen Bürger einen Schadenersatz zu geben. Und der Bürger soll nichts mehr bezahlen müssen, wenn er wissen will, was über ihn gespeichert ist.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat zum Thema „Datenschutz“ eine Dokumentation zusammengestellt.

An die Friedrich-Naumann-Stiftung, Baunscheidtstr. 15, 5300 Bonn 1

Ich will mehr über die Friedrich-Naumann-Stiftung wissen.  Schicken Sie mir Ihre Dokumentation zum Datenschutz

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG**